EnergieKontor

StufenzinsAnleihe XII

der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

Wertpapierprospekt

Prospektdatum: 08.07.2019

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt

Inhalt

5 **Zusammenfassung**
5 Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise
5 Abschnitt B – Emittentin
8 Abschnitt C – Wertpapiere
9 Abschnitt D – Risiken
11 Abschnitt E – Angebot

14 **Risikofaktoren**
14 Wertpapierbezogene Risiken
16 Unternehmensbezogene Risiken
17 Wirtschaftliche Risiken

20 **Informationen über das angebotene Wertpapier**
20 Das Angebot
20 Gründe für das Angebot
21 Angebotskonditionen
22 Grundlage der Emission
23 Emissionsverfahren
24 Mit dem Wertpapier verbundene Rechte
25 Hinweise zum Prospekt

26 **Das Sicherheiten-Portfolio**
26 Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept
27 Die Sachwerte – Das Länderportfolio
28 Die drei Windparks im Detail
32 Kontrollkonzept
32 Bürgschaft der Energiekontor AG
33 Konzernbürgschaft
34 Börsenhandel/Flexibilität
34 Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten
35 Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente
35 Sicherungsfall/Rangfolge der Sicherheiten
37 Das Sicherheitenkonzept im Überblick
38 Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten

39 **Die Energiekontor-Gruppe und der Markt**
39 Kurzporträt der Gruppe
40 Leistung der Energiekontor-Gruppe
42 Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte
44 Wind- und Solarenergieleistung der Energiekontor-Gruppe
47 Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist
50 Konzerneigene Windparks: Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator
52 Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen
53 Weiterentwicklung der Märkte – die globale Energiewende

56 **Informationen über die Emittentin**
56 Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
57 Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

59 **Die Emittentin in der Konzernstruktur der Energiekontor Gruppe**
59 Organisationsstruktur der Emittentin
59 Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette
60 Einordnung der Emittentin in die Konzernstruktur der Energiekontor-Gruppe

61 **Finanzinformationen**

64 **Jahresabschlüsse und Kennzahlen**
65 Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019
66 Zwischenabschluss zum 30.04.2019
66 Zwischenbilanz zum 30.04.2019

Fortsetzung nächste Seite

67 Gewinn- und Verlustrechnung
68 Kontennachweis
70 Anhang
72 Kapitalflussrechnung
73 Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

76 **Steuerliche Aspekte**

78 **Gesellschaftsvertrag der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG**

83 **Hinweise zu den Prospektangaben**

85 **Glossar**

88 **Anleihebedingungen**

94 **Datenschutzerklärung**

95 **Globalurkunde**

96 **Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge**

100 **Ermittlung der Stückzinsen**

101 **Abwicklungshinweise**

104 **Zeichnungsschein**

105 **Prüfung des Wertpapierprospekts**

105 **Herausgeberin des Wertpapierprospekts**

106 **Prospektverantwortung und Vollständigkeitserklärung**

Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung enthält nach Maßgabe der Verordnung des Anhangs XXII der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 486/2012 vom 22.09.2012 und des Anhangs XXX der Delegierten Verordnung (EU) Nr. 862/2012 vom 04.06.2012 alle Schlüsselinformationen, die zwingend in einer Übersicht für diese Art von Wertpapier und Emittent aufgeführt werden müssen. Für die Schlüsselinformationen ist die Gliederungsstruktur mit den Elementen A–E (numerische Abfolge A1–E7) vorgegeben. Weil manche Schlüsselinformationen, die von der EU-Verordnung für andere Wertpapier-Kategorien vorgegeben werden, nicht notwendigerweise angesprochen werden müssen, können »Lücken« in der von der EU-Verordnung vorgegebenen numerischen Abfolge der Schlüsselinformationen auftreten. Die »Lücken« in der numerischen Abfolge der nachfolgenden Übersichten sind daher den Anforderungen der EU-Verordnung geschuldet. Obwohl eine Schlüsselinformation wegen der Art des Wertpapiers oder des Emittenten eigentlich in die Übersicht eingefügt werden müsste, kann es doch sein, dass keine relevante Information zu dieser Schlüsselinformation gegeben werden kann. In diesem Fall wird nach Maßgabe der Ausführungsbestimmungen zu der EU-Verordnung eine kurze Beschreibung der Schlüsselinformationen mit der Bemerkung »entfällt« in die Übersicht eingefügt.

Abschnitt A – Einleitung und Warnhinweise

A.1 Warnhinweise	Die nachfolgende Zusammenfassung soll als Einleitung zum Emissionsprospekt verstanden werden. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die angebotene Anleihe auf die Prüfung des gesamten Prospekts stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte ein als Kläger auftretender Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Diejenigen Personen, die die Verantwortung für die Zusammenfassung einschließlich etwaiger Übersetzungen hiervon übernommen haben oder von denen deren Erlass ausgeht, können haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird oder nicht alle erforderlichen Schlüsselinformationen vermittelt.
A.2 Finanzintermediäre	Entfällt, da die Emittentin die Anleihe nicht über Finanzintermediäre vertreibt und keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt hat.

Abschnitt B – Emittentin

B.1 Juristische und kommerzielle Bezeichnung	Emittentin der Anleihe ist die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG.
B.2 Sitz, Rechtsform, Recht und Land der Gründung	Die Emittentin mit Sitz in der Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven, ist eine Kommanditgesellschaft nach deutschem Recht, die in Deutschland gegründet worden ist. Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG wurde am 28.03.2019 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet und ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer HRA 28450 HB eingetragen.

B.4b Bekannte Trends, die sich auf die Emittentin und die Branchen, in denen sie tätig ist, auswirken	Mit dem weiteren Ausbau der Windenergie eröffnet sich für die Energiekontor-Gruppe nach Beurteilung der Emittentin ein enormes Marktpotenzial in Europa und den USA. Die Emittentin ist durch die Einbindung in die Energiekontor-Gruppe und durch deren langjährige Erfahrung in ihrem ausschließlichen Tätigkeitsbereich der Projektfinanzierung im Markt nach eigener Einschätzung gut positioniert. Gerade dem Bereich der Finanzierung kommt in der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage eine verstärkte Bedeutung zu.
B.5 Stellung der Emittentin in der Gruppe	Die Emittentin ist als 100%iges Tochterunternehmen der Energiekontor AG Teil der Energiekontor-Gruppe, die sich mit der Planung, der Finanzierung, der Errichtung und dem Betrieb von Wind- und Solarparks beschäftigt. Die Emittentin organisiert im Rahmen der Energiekontor-Gruppe die Finanzierung von Wind- und Solarprojekten außerhalb der klassischen Projektfinanzierung durch Banken.
B.9 Gewinnprognosen oder Schätzungen	Entfällt, da Gewinnprognosen oder Schätzungen für die Emittentin nicht vorliegen.
B.10 Beschränkungen im Bestätigungsvermerk der historischen Finanzinformationen	Entfällt, da Beschränkungen in den Bestätigungsvermerken zu den historischen Finanzinformationen nicht vorliegen.
B.12 Ausgewählte historische Finanzinformationen; Erklärungen zu den Aussichten der Emittentin; Erklärung zu wesentlichen Veränderungen der Finanzlage	**Ausgewählte historische Finanzinformationen**

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz 28.03.2019 €	Zwischenabschluss 30.04.2019 €
Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	99.971,64
Eigenkapital	100.000,00	99.971,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	81,94
Summe AKTIVA	100.000,00	100.081,64
Summe PASSIVA	100.000,00	100.081,64
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	99.999,70

Quelle: Entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.04.2019

Eine wesentliche Veränderung der Aussichten der Emittentin ist nach dem letzten geprüften Zwischenabschluss vom 30.04.2019 nicht eingetreten. Eine wesentliche Veränderung der Finanzlage oder Handelsposition der Emittentin ist nach dem Stichtag des geprüften Zwischenabschlusses zum 30.04.2019 nicht eingetreten.

B.13 Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin	Die Energiekontor AG hat den gehaltenen Geschäftsanteil an der Emittentin in Höhe von € 100.000 im April 2019 in voller Höhe eingezahlt. Darüber hinaus gibt es seit dem Zwischenabschluss zum 30.04.2019 bis zum Prospektdatum keine Ereignisse aus der jüngsten Zeit der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die für die Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit in hohem Maße relevant sind.
B.14 Abhängigkeit von anderen Unternehmen in der Gruppe	Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Die Energiekontor AG ist in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 Aktiengesetz (AktG), da über die 100%-Beteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Abhängig ist die Emittentin von den wirtschaftlichen Ergebnissen der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, für die durch die Emittentin Finanzierungen ausgereicht werden.
B.15 Haupttätigkeiten der Emittentin	Ausschließlich operative Tätigkeit der Emittentin ist die Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften der Windparks »Marao«, »Briest I« und »Sievern X« jeweils als Refinanzierungsdarlehen zur Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen. Die Tätigkeit der Darlehensvergabe beinhaltet insbesondere auch die notwendige Besicherung der Darlehen. Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, da die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit erst im März 2019 aufgenommen hat. Andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Die gleiche Tätigkeit haben bisher die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und weitere Tochtergesellschaften der Emittentin als Emittentin der StufenzinsAnleihen I–XI ausgeübt. Die ab Emission der StufenzinsAnleihe VI vorgenommene Beschränkung auf eine Anleiheemission pro Emittentin bietet für die Tätigkeit der Emittentin neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den Stufenzins-Anleihen I–XI. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter der Energiekontor AG. Die Emittentin wird nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekapitals ihre Geschäftstätigkeit einstellen und aufgelöst werden.
B.16 Beteiligungen und Beherrschungsverhältnisse	Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Emittentin sowie deren Komplementärin sind 100%ige Tochtergesellschaften der Energiekontor AG. Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Geschäftsführende Komplementärin der Emittentin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH mit Sitz in Bremerhaven.
B.17 Ratingverfahren	Entfällt, da im Auftrag der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit ihr keine Ratingverfahren für die Emittentin oder ihre Schuldtitel erstellt worden sind.

Abschnitt C – Wertpapiere

C.1 Beschreibung der Art und Gattung der Wertpapiere einschließlich der Kennung	Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in global verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt. Für das Wertpapier ist sowohl eine in Deutschland gebräuchliche Wertpapierkennnummer (WKN) als auch die Kennnummer nach internationalem Standard (ISIN) vergeben worden: WKN A2TR8Y, ISIN DE000A2TR8Y4
C.2 Währung der Wertpapieremission	Die Anleihe wird in Euro begeben.
C.5 Etwaige Beschränkungen der freien Übertragbarkeit	Entfällt, da keine Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Anleihe vorliegen.
C.8 Beschreibung der mit den Wertpapieren verbundenen Rechte, einschließlich der Rangordnung und Beschränkungen dieser Rechte	Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt. Die Anleihe ist von der Anleiheschuldnerin an den Anleihegläubiger in drei festgelegten Stufen zum Nennwert zurückzuzahlen. Dabei stehen die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin im gleichen Rang, mit Ausnahme der Verpflichtungen, die gemäß gesetzlicher Verpflichtung Vorrang haben. Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren die angebotenen Wertpapiere nicht.
C.9 Nominalzinssatz, Zinsfälligkeitstermine, Rendite, Rückzahlungsverfahren und Vertretung der Schuldtitelinhaber	**Verzinsung** Die Nominalverzinsung der StufenzinsAnleihe XII ist über den gesamten Zeitraum folgendermaßen gestaffelt:

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.12.2019 – 30.11.2023	4,00 %	01.12.2023	35 %
01.12.2023 – 30.11.2027	4,25 %	01.12.2027	25 %
01.12.2027 – 30.11.2032	4,50 %	01.12.2032	20 %
01.12.2032 – 30.11.2036	5,00 %	01.12.2036	20 %

Der Zinszeitraum läuft jeweils vom 01.12. bis zum 30.11. des Jahres. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jährlich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende eines entsprechenden Zinslaufs. Die Zinszahlung ab der ersten Rückzahlungsstufe erfolgt jeweils auf den verbleibenden valutierenden Betrag. Anleger, die vor dem 01.12.2019 die Anleihe zeichnen, erhalten für den Zeitraum vor Beginn des ersten Zinslaufs (01.12.2019) keine Zinsen.

	Laufzeit/Rückzahlung Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 17 Jahre. Die Teilschuldverschreibungen werden in vier Stufen zurückgezahlt. Die erste Teilrückzahlung erfolgt am 01.12.2023 zu 35 % des Nominalbetrages. Die weiteren Rückzahlungsstufen sind der Tabelle auf Seite 8 unter Rückzahlungsstufen zu entnehmen. Der erste Zinslauf beginnt am 01.12.2019 und endet am 30.11.2020. Der letzte Zinslauf beginnt am 01.12.2035 und endet am 30.11.2036. Die individuelle Rendite lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von den eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten in Abzug von den gezahlten Zinsen auf den gezahlten Nennbetrag abhängt. Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle, die Quirin Privatbank AG, Berlin, abgewickelt. Die Emittentin überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto. **Anlegervertretung** Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Prospektdatum einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen.
C.10 Derivative Komponente	Entfällt, weil die angebotene Anleihe keine derivativen Komponenten bei der Zinszahlung enthält.
C.11 Handelszulassung	Entfällt, da keine Handelszulassung erfolgt. Die geplante Einbeziehung der angebotenen Anleihe in den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse ist keine Handelszulassung.

Abschnitt D – Risiken

D.2 Zentrale Risiken der Emittentin	Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und der Rückzahlung der Anleihe in vier Stufen ist abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg der Emittentin sowie der Energiekontor AG und/oder Tochtergesellschaften der Energiekontor AG, die als Darlehensnehmer fungieren und Sicherheiten stellen. In Zukunft könnte es durch wirtschaftliche Risiken, gesetzgeberische Risiken, steuerliche Risiken oder Insolvenz der Darlehensnehmer oder der Sicherungsgeber zu einer Beeinträchtigung der Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen

	und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung kommen. Weiter besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung von Sicherheiten. Der Eintritt eines oder mehrerer Risiken kann sich möglicherweise nachteilig auf die Emittentin und damit auf den Wert der Inhaberschuldverschreibung und die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen und/oder zur Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung auswirken. Unter Umständen könnten Anleger hierdurch das in die Anleihe investierte Kapital ganz oder teilweise verlieren. Hinzuweisen ist insbesondere auf das branchenspezifische Risiko der Änderung gesetzlicher Rahmenbedingungen zur Regelung des Strompreises, zum Finanzierungs- und Verwertungsrisiko sowie der Standortsicherung. Sämtliche Ausführungen des vorliegenden Prospekts müssen daher Grundlage einer Kaufentscheidung sein. **Unternehmensbezogene Risiken** **Gesetzgeberische Risiken:** Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen für die Einspeisevergütung von Windparks. **Platzierungsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Anleihe nicht vollständig platziert werden kann. **Insolvenzrisiko:** Es besteht das Risiko der Insolvenz der Emittentin und/oder der Betreibergesellschaften der Windparks oder Solarparks mit Verwertungsrisiken für ausgereichte Sicherheiten. **Wirtschaftliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin ausgereichten Darlehen durch die Darlehensnehmer nicht oder nicht ausreichend bedient werden. **Bewertungsrisiko/Sicherheiten:** Es besteht das Risiko der fehlerhaften Bewertung der Sicherheiten durch die Emittentin, sodass im Sicherungsfall die wirtschaftlichen Interessen der Emittentin nicht ausreichend gesichert sein könnten. Es besteht das Risiko der falschen Bewertung der Solvenz der Energiekontor AG und der Windparks, denen die Emittentin Darlehen ausreicht. Die Emittentin hat die für den Ausfall der Sicherheiten an den drei Windparks, für die Darlehen gewährt werden, eine Bürgschaft durch die Energiekontor AG zugunsten der Emittentin als ausreichende weitere Sicherheit für die Bedienung der Anleihe bewertet. Die Werthaltigkeit der Bürgschaft ist dabei von dem wirtschaftlichen Erfolg der Energiekontor AG abhängig. Sollte der nach Einschätzung der Emittentin aktuelle wirtschaftliche Erfolg der Bürgin zukünftig nicht anhalten, besteht das Risiko der schlechteren Bewertung der als Sicherheit gestellten Bürgschaft oder bei wirtschaftlichem Ausfall der Bürgin (z. B. durch Insolvenz) das Risiko des Ausfalls der Bürgschaft als wirtschaftliche Sicherheit für die Anleger.
D.3 Zentrale Risiken des Wertpapiers	**Wertpapierbezogene Risiken** **Bonitätsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass die Rückzahlung der angebotenen Anleihe aufgrund fehlender Solvenz der Emittentin nicht erfolgen kann. **Veräußerung der Anleihe:** Die Veräußerbarkeit der mit diesem Prospekt angebotenen Anleihe ist dadurch beschränkt, dass sich kein Käufer findet und ob sich insoweit ein Sekundärmarkt entwickelt. **Steuerliche Risiken:** Es besteht das Risiko, dass sich für die angebotene Anleihe das Steuerrecht nachteilig ändern könnte. **Inflationsrisiko:** Eine erhöhte Inflation oder eine Erhöhung des allgemeinen Zinsniveaus könnten dazu führen, dass der Inhaber einen Wertverlust erleiden kann.

	Fremdfinanzierung der Anleihe: Bei einer Fremdfinanzierung des Erwerbs der Anleihe durch den Anleger wird für den Anleger die Risikostruktur erhöht. **Notierungsrisiko:** Es besteht das Risiko, dass das Wertpapier nicht in den Börsenhandel einbezogen wird. Damit wäre die Flexibilität für die Anleihegläubiger deutlich eingeschränkt.

Abschnitt E – Angebot

E.2b Gründe für das Angebot und Zweckbestimmung der Erlöse	Der Nettoerlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Nettoerlös der Betreibergesellschaft des Windparks Marao – der Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG –, der Betreibergesellschaften des Windparks Briest I – der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG und des Windparks Sievern X – der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG – jeweils als Refinanzierungs-Darlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen wie folgt zur Verfügung stellen: **Anleihevolumen € 13.400.000** Windpark Marao 9.066.587 € Windpark Briest I 3.720.802 € Windpark Sievern X 612.611 € Alle drei Verwendungszwecke haben dabei die gleiche Priorität.
E.3 Beschreibung der Angebotskonditionen	**Das Wertpapier** Angeboten wird ein festverzinsliches Wertpapier zur Unternehmensfinanzierung in globaler verbriefter Form. Es handelt sich um eine Anleihe, auch Inhaber-Teilschuldverschreibung genannt, mit einem Ausgabevolumen von bis zu € 13.400.000. Im Gegensatz zu Aktien wird bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende, sondern ein fester Zinssatz über die gesamte Laufzeit gezahlt. Der Anspruch auf Rückzahlung des Kapitals in voller Höhe, das heißt dem Nennwert, unterliegt auch keinem Kursrisiko. Ein Kursrisiko besteht aber bei einem Handel des Wertpapiers im Freiverkehr. Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG ist Emittentin (Anleiheschuldnerin); der Inhaber der Wertpapiere ist Anleihegläubiger. Diese Inhaber-Teilschuldverschreibung wird ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten. **Stückelung der Anleihe/Mindestzeichnung** Die Anleihe ist eingeteilt in 13.400 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind. Die Anleihe wird in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Einzelurkunden und Zinsscheine werden nicht ausgegeben. Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beträge erfolgen in 1.000-€-Schritten. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Die Teilschuldverschreibungen werden von der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG zum Ausgabepreis von 100 % des Nennwertes zum Kauf angeboten. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsfrist
Die Zeichnungsfrist für die angebotenen Schuldverschreibungen beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, voraussichtlich am 20.07.2019. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 13.06.2020. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 01.12.2019 erreicht sein wird. Der Zinslauf beginnt zum 01.12.2019. Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, erhalten für den Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.12.2019 keine Zinsen.

Emissionstermin
Der Emissionstermin wird voraussichtlich am 21.10.2019 sein, wenn die Globalurkunde (Muster Seite 95) ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

Kündigung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger nicht ordentlich kündbar.

Anwendbares Recht
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibung sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger, der Anleiheschuldnerin und der Zahlstelle bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Zielgruppe
Das Angebot richtet sich an mittel- bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Es handelt sich um ein Angebot für verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Überblick

Name	StufenzinsAnleihe XII
Laufzeit	17 Jahre
Anleihevolumen	€ 13.400.000

Zinsstufen/Rückzahlungsstufen

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungsstufen, Datum	Rückzahlung
01.12.2019 – 30.11.2023	4,00 %	01.12.2023	35 %
01.12.2023 – 30.11.2027	4,25 %	01.12.2027	25 %
01.12.2027 – 30.11.2032	4,50 %	01.12.2032	20 %
01.12.2032 – 30.11.2036	5,00 %	01.12.2036	20 %

Handelbarkeit	Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse (Frankfurter Börse) angestrebt
Übertragbarkeit	Übertragbarkeit jederzeit möglich
WKN	A2TR8Y
ISIN	DE000A2TR8Y4
Treuhandkonto bei	Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg IBAN: DE52 2802 0050 2282 2282 01 BIC: OLBODEH2XXX

	Steuerlicher Hinweis/Freistellungsauftrag Erhaltene Zinsen sind nach derzeit in der Bundesrepublik Deutschland gültigem Steuerrecht grundsätzlich abgeltungsteuerpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Fälle, in denen der Anleihegläubiger seiner Depotbank eine Nichtveranlagungsbescheinigung vorgelegt hat oder wenn und soweit im Rahmen eines Freistellungsauftrages zu berücksichtigende Beträge nicht überschritten werden. **Hinweis zum Prospekt** Wir empfehlen Ihnen, den Prospekt vor Ihrer Anlageentscheidung genau zu lesen und ggf. den Rat unabhängiger Dritter (z. B. Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) einzuholen. **Bekanntmachungen** Bekanntmachungen erfolgen ausschließlich im Bundesanzeiger, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. **Anforderung von Prospekten** Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei der: Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444, vertrieb@energiekontor.de, Der Wertpapierprospekt kann im Internet unter https://www.energiekontor.de/investment/stufenzinsanleihe.html (Energiekontor/Investment/StufenzinsAnleihe) abgerufen werden.
E.4 Wesentliche Interessen oder potenzielle Interessenkonflikte im Zusammenhang mit der Emission	Die Vorstände der Energiekontor AG sind die Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Die Energiekontor AG ist alleinige Gesellschafterin der Komplementärin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG führen, soweit zu diesem Zeitpunkt die Energiekontor AG die Kanzlei Engel & Feest mandatiert hat. Weiter gibt es für diese Emission oder das Angebot keine Interessen einschließlich möglicher Interessenkonflikte, die für die Emittentin von wesentlicher Bedeutung sind.
E.7 Schätzung der Ausgaben, die dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter in Rechnung gestellt werden	Neben dem Kaufpreis für das Wertpapier werden dem Anleger von der Emittentin oder dem Anbieter keine weiteren Ausgaben in Rechnung gestellt. Der Kaufpreis für die Anleihe setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Einzahlung des Anleihekapitals nach dem 01.12.2019 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

Risikofaktoren

Die Anlage in Inhaberschuldverschreibungen der Emittentin ist, wie jede Investition in oder Beteiligung an Unternehmen, mit Risiken verbunden. Der Erwerb von Anleihen erfordert deshalb eine wohlüberlegte und abgewogene Entscheidung. Die nachfolgenden Risikobelehrungen, in denen alle wesentlichen Risiken genannt werden, sollten aufmerksam gelesen und bei einer Kaufentscheidung berücksichtigt werden.

Mit dem Kauf der Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Dies entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG. Sie haben als Anleihegläubiger einen schuldrechtlichen Anspruch gegen die Anleiheschuldnerin bei Fälligkeit auf Rückzahlung des eingesetzten Kapitals bzw. der Zinszahlung. Die Erfüllung der Zinsverpflichtungen und die Rückzahlung der Anleihe sind insofern abhängig von der Geschäftstätigkeit und dem Erfolg des Unternehmens.

Anleger sind im Zusammenhang mit der Anleihe verschiedenen Risiken ausgesetzt. Insbesondere ein kumulatives Zusammenwirken verschiedener Risiken kann erhebliche nachteilige Auswirkungen – bis hin zu einem Totalverlust – auf die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Verpflichtungen gegenüber den Anlegern zur Zins- und Rückzahlung aus der Anleihe haben. Im Fall des Totalverlustes werden das gesamte noch ausstehende Anleihekapital, z. B. im Fall einer Insolvenz der Emittentin, und die ausstehenden Zinszahlungen nicht zurückgeführt. Im Fall einer Insolvenz der Emittentin werden aber die für die Darlehensvergaben gestellten Sicherheiten verwertet. Sollten die Sicherheiten aber nicht ausreichend werthaltig sein, z. B. bei vorrangigen Abtretungen oder übersteigenden Verfahrenskosten, besteht dennoch ein Totalverlustrisiko.

Wertpapierbezogene Risiken

Bonitätsrisiko
Die Einhaltung der Zinszahlungs- und Rückzahlungsverpflichtungen durch die Anleiheschuldnerin ist stark von der Bonität der Anleiheschuldnerin abhängig. Die Emittentin existiert erst seit dem 28.03.2019 und hat praktisch in der Vergangenheit keine Geschäftsentwicklung gehabt. Die eigentliche Geschäftstätigkeit wird mit Emission dieser Stufenzinsanleihe aufgenommen. Da sich somit aus der Geschäftsentwicklung der Vergangenheit für die Anleiheschuldnerin keine sicheren Schlüsse für zukünftige Erträge ableiten lassen und somit keine Gewähr für den Eintritt der wirtschaftlichen Ziele und Erwartungen gegeben werden kann, verbindet sich mit dem Erwerb von Inhaber-Teilschuldverschreibungen generell das Risiko des Totalverlustes der Kapitalanlage und der Zinsansprüche.

Verkauf der Anleihe/Handelbarkeit/ Notierungsrisiko
Die Anleihe kann jederzeit ohne Zustimmung der Gesellschaft oder der Geschäftsführung und ohne entsprechende Anzeige veräußert oder übertragen werden. Die Handelbarkeit der Anleihe ist im Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse vorgesehen. Es besteht das Risiko, dass die Einbeziehung in den Freiverkehr, die erst nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts erfolgen kann, scheitert und somit die Flexibilität der Anleihegläubiger eingeschränkt ist. Der außerbörsliche Handel ist jederzeit zulässig. Dennoch besteht das Risiko der Unverkäuflichkeit der Anleihe oder der Erzielung eines unter dem Nennwert liegenden Verkaufspreises. Sollte sich kein Käufer finden, muss das Ende der Laufzeit abgewartet werden. Änderungen des Marktzinses können den Verkaufspreis der Anleihe negativ beeinflussen. Im Allgemeinen sinkt der Verkaufspreis, wenn der Marktzins steigt. Es besteht das Risiko des Teilverlustes der Anlage bei einem entsprechenden Verkauf der Anleihe.

Steuerliche Risiken
Es muss darauf hingewiesen werden, dass das Steuerrecht in ständiger Veränderung begriffen ist. So können sich Gesetzgebung, Rechtsprechung und die Auffassung der Finanzverwaltung zu einzelnen Besteuerungsfragen jederzeit ändern. Die dem Prospekt zugrunde liegenden steuerlichen Angaben geben ausschließlich die derzeitige Rechtslage wieder. Die Änderung der steuerlichen Grundlagen kann zu einer Verschlechterung der Rendite für den Anleger führen. Die vom Anleihegläubiger beabsichtigten oder geplanten steuerlichen Ziele liegen allein in seinem Verantwortungsbereich.

Inflationsrisiko
Bei der Laufzeit der Anleihe kann nicht ausgeschlossen werden, dass zukünftig die Inflationsrate den Zinssatz der Anleihe übersteigen könnte, sodass der Inhaber möglicherweise hierdurch einen realen Wertverlust erleiden kann.

Fehlende Mitwirkungsrechte
Die Anleihe begründet ausschließlich schuldrechtliche Ansprüche auf Zinszahlung und Rückzahlung des Nominalbetrages gegen die Emittentin. Sie begründet keine Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte in Bezug auf das Unternehmen der Emittentin. Auf eine konkrete Verwendung der eingezahlten Gelder haben die Anleihegläubiger keinen Anspruch. Damit könnte die Rechtsdurchsetzung erschwert werden.

Interessenkonflikte
Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 SchVG ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderweitigen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Damit könnte es zu einer verzögerten Rechtsdurchsetzung des Anlegers kommen.

Die Vorstände der Energiekontor AG sind Geschäftsführer der geschäftsführenden Komplementärin der Emittentin. Auch wenn die Komplementärin am Vermögen der Emittentin nicht beteiligt ist und kein Stimmrecht in der Gesellschafterversammlung hat, besteht das Risiko von Interessenkonflikten. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Sicherheiten im Fall des Ausfalls von Zins- und Tilgungsleistungen der Darlehensnehmer gegenüber der Emittentin in Anspruch genommen werden müssen.

Es besteht das Risiko der verzögerten Durchsetzung der Sicherungsinanspruchnahme und damit der Rechtsdurchsetzung des Anlegers hinsichtlich der Sicherheiten.

Kündigungsrecht
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. Wenn der Anleger den aus der vorzeitigen Rückzahlung der Anleihe vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen in andere Anlageformen investieren kann, könnte dies zu einer geringeren Rendite und im Falle einer Fremdfinanzierung der Anleihe auch zu einem Verlust führen.

Fremdfinanzierung der Anleihe
Dem Anleger steht es frei, den Erwerb der Anleihe ganz oder teilweise mit einem Kredit zu finanzieren. Doch wird darauf hingewiesen, dass sich dadurch die Risikostruktur der Anleihe deutlich erhöht. Die Rückführung der Fremdmittel und die mit einer Finanzierung verbundenen Zinszahlungen sind vom Anleger zu bedienen, unabhängig von der Rückzahlung des Anleihekapitals zum Nennbetrag sowie etwaiger Zinszahlungen durch die Emittentin. Anleger sollten sich nur zu einer Fremdfinanzierung der Anleihe entschließen, wenn die Verpflichtungen der Fremdfinanzierung unabhängig von der Entwicklung der Teilschuldverschreibung wirtschaftlich getragen werden können. Von einem kreditfinanzierten Erwerb der Anleihe ist daher in der Regel abzuraten.

Änderung der Anleihebedingungen
Die Anleihebedingungen und das Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) sehen vor, dass die Anleihebedingungen mit Mehrheitsbeschluss zukünftig für alle Anleihegläubiger gemäß § 8 Anleihebedingungen geändert werden können. Die Anleihebedingungen können auch für Anleihegläubiger geändert werden, die an der Gläubigerversammlung nicht teilgenommen oder gegen diese Änderung gestimmt haben. Es besteht damit das Risiko, dass der Anleihegläubiger an Beschlüsse gebunden sein könnte, denen er nicht zugestimmt hat, und dass er hierdurch Rechte aus der Teilschuldverschreibung gegen seinen Willen verlieren kann oder diese Rechte beschränkt werden.

Unternehmensbezogene Risiken

Gesetzgeberische Risiken
Es besteht das Risiko der Änderung der gesetzlichen Grundlagen mit nachteiligen Folgen für den Weiterbetrieb der Windparks, für die Darlehen gewährt worden sind. Die Gesetzgebung unterliegt einem ständigen Wandel. So können Maßnahmen der Gesetz- und Verordnungsgeber auf Bundes- und/oder Landes- bis hin zur Kommunalebene die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich negativ auf die wirtschaftliche Situation der Darlehensnehmer auswirken. Das Risiko besteht, dass für die ausgereichten Darlehen Zins- oder Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet geleistet werden oder vollständig ausfallen.

Unternehmerische Zielsetzungen
Sollten unternehmerische Ziele nicht wie geplant realisiert werden können, könnte dieses zu Zahlungsengpässen führen. Die geschäftstypischen Risiken bestehen im Wesentlichen in Risiken der Darlehensnehmer, die sich wiederum aus dem Betrieb von Windparks der Darlehensnehmer ergeben. Es besteht das Risiko, dass nach Wegfall oder Auslaufen der bestehenden regulatorischen Bestimmungen, z. B. des EEGs in Deutschland,oder nach Auslaufen von zukünftig abzuschließenden langfristigen Abnahmeverträgen für den produzierten Strom die zu erzielenden Einspeisevergütungen bzw. Verkaufserlöse für den produzierten Strom deutlich unter den wirtschaftlichen Annahmen der Emittentin liegen könnten.
Bei Realisierung dieses Risikos können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Geschäfts-, Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der Darlehensnehmer ergeben, wodurch sowohl die Zins- als auch die Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden können.

Platzierungsrisiko
Sollte die Anleihe nicht vollständig platziert werden, kann nicht ausgeschlossen werden, dass der angestrebte wirtschaftliche Erfolg nur verzögert oder im geringeren Umfang realisiert werden kann. Es müssten dann für die Investitionsvorhaben, die mit der Anleihe finanziert werden sollen, entweder nachrangige anderweitige Finanzierungen gefunden werden oder die Investitionsvorhaben müssten teilweise aufgegeben werden. Es besteht damit das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung der Emittentin an die Anleger.

Insolvenzrisiko
Die Anleihegläubiger sind nach Maßgabe der insolvenzrechtlichen Vorschriften mit den sonstigen nicht bevorrechtigten Gläubigern der Emittentin gleichgestellt. Im Insolvenzfall wird das Vermögen der Emittentin verwertet und nach Befriedigung der bevorrechtigten Gläubiger zur Befriedigung der nicht bevorrechtigten Gläubiger im Verhältnis zu den Gesamtverbindlichkeiten an diese verteilt. Im Insolvenzfall könnten z. B. die gestellten Sicherheiten nach Kündigung der Darlehen verwertet werden. Diese Verwertung erfolgt zugunsten der gesamten Gläubiger der Emittentin, sodass bevorrechtigte Ansprüche dritter Insolvenzgläubiger gemäß §§ 38, 39 Insolvenzordnung (InsO) bestehen könnten. Es könnte daher sein, dass bei Verwertung des Vermögens der Gesellschaft im Insolvenzfall die Anleihegläubiger nicht oder nur anteilig befriedigt werden. Es besteht das Risiko des Totalverlustes der Anlage. Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

Personalrisiko
Die Emittentin ist der Auffassung, dass der zukünftige Erfolg ihrer Geschäftstätigkeit von der fachlichen Kompetenz des Personals bestimmt wird. Der Verlust unternehmenstragender Personen in der Energiekontor-Gruppe sowie der Verlust von qualifiziertem Personal oder Schwierigkeiten bei der Einstellung von qualifizierten Personen für die jeweiligen Geschäftsbereiche könnten sich nachteilig auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Damit besteht das Risiko, dass für die ausgereichten Darlehen der Emittentin Zins- oder Tilgungsleistungen verspätet oder nicht vollständig geleistet werden. Es besteht das Risiko der verspäteten Zins- oder Tilgungszahlungen der Emittentin an die Anleger oder des Teilverlustes der Anlage.

Wirtschaftliche Risiken

Werthaltigkeit der Investitionen
Für die Werthaltigkeit der Investitionen, für die den Darlehensnehmern Darlehen gewährt werden, ist der erfolgreiche Betrieb der Windparks im Rahmen der getroffenen Prognosen entscheidend. Sollten diese Prognosen im Betrieb der Projekte nicht erreicht werden, können Zins- und Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet gezahlt werden oder ganz ausfallen, sodass dies zu einer verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung an die Anleger oder bei Ausfall der gestellten Sicherheiten zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen kann.

Risiko mangelnder Liquidität
Es besteht das Risiko, dass zum Rückzahlungszeitpunkt der Anleihe keine ausreichende Liquidität vorhanden ist. Für die Emittentin kann dieses Risiko eintreten, wenn aus vergebenen Darlehen nicht die nötige Liquidität zurückfließt. Innerhalb der Energiekontorgruppe sind weitere Stufenzinsanleihen über Tochtergesellschaften emittiert worden. Da die Einnahmen aus der Begebung von diesen Schuldverschreibungen in der Regel in langfristige Projekte investiert worden sind, besteht im Hinblick auf künftige Rückzahlungsverpflichtungen grundsätzlich ein Liquiditätsrisiko für die Emittentin und die Gruppe. Dieses Risiko besteht soweit die Rückführung des Anleihekapitals nicht aus den im operativen Geschäft erzielten Erlösen erwirtschaftet werden kann und eine Refinanzierung durch Ausgabe neuer Schuldverschreibungen und/oder Aufnahme von Bankdarlehen erforderlich sein sollte.

Bewertungsrisiko/Sicherheiten
Die Emittentin hat die Sicherheiten an den drei Windparks, deren Betreibergesellschaften durch die Emittentin Darlehen gewährt werden, sowie die nachrangige Bürgschaft der Energiekontor AG als ausreichende Sicherheit für die ausgereichten Darlehen bewertet. Es besteht das Risiko, dass die Beurteilung dieser Sicherheiten durch die Emittentin als ausreichend zur Absicherung auch hinsichtlich der langen Laufzeit der Anleihe nicht zutreffend ist. Sowohl das Risiko der negativen Entwicklung der wirtschaftlichen Werte der gestellten Sicherheiten als auch das Risiko der fehlerhaften Bewertung der wirtschaftlichen Werte der Sicherheiten durch die Emittentin könnten für die Anleger im Sicherungsfall zu einem Teilverlust der Anlage führen.
Weiterhin besteht für die Emittentin das Risiko, dass die Sicherheiten zum Zeitpunkt der notwendigen Inanspruchnahme nicht entsprechend verwertet werden können. Es besteht das Risiko des Teilausfalls der Kapitalanlage für die hier emittierte Anleihe.

Politische Risiken
Das politische Umfeld an den Standorten der Windparks der Darlehensnehmer kann unvorhersehbaren Schwankungen (insbesondere aus Umweltschutzgründen) unterliegen, die den Betrieb eines Windparks in jeder Phase behindern oder zeitliche Verzögerungen bei einer Weiterentwicklung zur Folge haben können. Dies kann zu einer Ergebnisverschlechterung bei der Emittentin bzw. ihren Darlehensnehmern und damit zu dem Risiko eines Teilausfalls der Anlage führen.

Risiko der Prognosen zum Weiterbetrieb der Windparks
Für die Vergabe der Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks ist die Prognose über den zukünftigen Energieertrag und die damit zu erzielenden Einnahmen entscheidend. Diese Prognose hängt unter anderem von dem Ertragspotenzial am Standort der Windparks, von der technischen Leistungsfähigkeit der Anlagen und der Entwicklung der Strompreise und der Betriebskosten ab. Das Risiko liegt darin, dass die von der Emittentin getroffenen Prognosen systembedingte Unzulänglichkeiten aufweisen. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die zukünftigen Verhältnisse aufgrund von den Prognosen nachhaltig abweichen.
Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin und in Folge in dem Risiko, dass Zins und Rückzahlung des investierten Kapitals der Anleger gefährdet werden könnten.

Risiko des technischen/(genehmigungs)rechtlichen Weiterbetriebs der Windparks
Die von der Emittentin gesetzten Annahmen für den Weiterbetrieb der Windparks von deutlich mehr als 20 Jahren Betriebsdauer beruhen auf einer Prognose für die genehmigungsrechtliche und technische

Durchführbarkeit. Das Risiko liegt darin, dass diese Prognose nicht zutrifft. So können zum Beispiel Standsicherungsnachweise möglicherweise nach 20 Jahren nicht oder nicht fristgerecht erbracht werden oder aber die Genehmigungsbehörden weitere Auflagen für den Weiterbetrieb machen, die von der Emittentin nicht berücksichtigt worden sind. Außerdem kann sich die Verlängerung der Nutzungsverträge als unmöglich oder kostenintensiver gestalten als prognostiziert.
Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die von der Emittentin unterstellte Betriebsdauer der Windparks bzw. einzelner Windenergieanlagen nicht erreicht wird oder der geplante Kostenrahmen überschritten wird.
Das Risiko besteht in einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin.

Vermarktungsrisiko
Für die Windparks Marao, Sievern X und Briest läuft die feste staatlich geregelte Vergütung in einigen Jahren aus. Daran anschließend soll eine freie Vermarktung über direkte Stromabnahmeverträge mit industriellen Endabnehmern erfolgen. Alternativ könnte der produzierte Strom auch über die Strombörse verkauft werden.
Es besteht das Risiko, dass die von der Emittentin getroffenen Prognosen für die Vermarktung des produzierten Stroms über Stromlieferungsverträge negativ abweichend unzutreffend sind. Zum einen könnten die am Markt erzielbaren Strompreise unter den von der Emittentin prognostizierten Strompreisen liegen. Zum anderen könnte sich im schlechtesten Fall kein Abnehmer für den erzeugten Strom finden lassen. Das Risiko besteht in der verspäteten oder ausfallenden Zins- und Tilgungszahlung durch die Betreibergesellschaften der Windparks als Darlehensnehmer und somit in einer Ergebnisverschlechterung der Emittentin.

Technische Risiken
Die mit der technischen Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen in den Windparks der Darlehensnehmer verbundenen Risiken können sich dahingehend realisieren, dass die technischen Komponenten über die geplante Gesamtlaufzeit nur eine verminderte Leistung erbringen, Ersatzteile nicht oder nur zeitverzögert verfügbar sind und/oder dass dass die dann notwendigen Aufwendungen und die dadurch bedingten Ertragsausfälle nicht über Zusatzversicherungen abgedeckt sind. Im Extremfall könnte ein Totalausfall der Windkraftanlagen eintreten. Dadurch können Zins- und Tilgungsleistungen an die Emittentin verspätet gezahlt werden oder ganz ausfallen, sodass dies zu einer verspäteten Zins- oder Tilgungszahlung an die Anleger oder bei einem vollständigen Ausfall der gestellten Sicherheiten zu einem Totalverlust der Kapitalanlage führen kann.

Informationen über das angebotene Wertpapier

Das Angebot – die StufenzinsAnleihe XII

Mit der StufenzinsAnleihe XII der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG eröffnet sich für Anleger die Möglichkeit, am Erfolg der zukunftsweisenden Technologie der erneuerbaren Energien zu partizipieren. Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG bietet als Anleiheschuldnerin eine Kapitalanlage in vier Rückzahlungs-Stufen mit unterschiedlichen Zinssätzen von 4,0 % – 5,0 %, (siehe Tabelle nachfolgende Seite)

Das Gesamtvolumen der Anleihe beträgt € 13.400.000.

Zielgruppe
Das Angebot richtet sich an mittelfristig bis langfristig orientierte Anleger, die Wert auf einen festen Zinssatz legen. Gleichzeitig handelt es sich um ein Angebot für ökologisch verantwortungsbewusste Anleger, die neben Renditeaspekten auch die ökologische Nachhaltigkeit ihrer Kapitalanlage berücksichtigen.

Angebotsland
Die Inhaberschuldverschreibungen werden ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland angeboten.

Gründe für das Angebot

Verwendungszwecke
Der Erlös der Teilschuldverschreibungen wird im Rahmen der Geschäftszwecke der Anleiheschuldnerin verwendet. Die Anleiheschuldnerin wird den Erlös der Betreibergesellschaft des Windparks Marao – der Energiekontor Marao GmbH & Co. WP MA KG –, der Betreibergesellschaften des Windparks Briest I – der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP BRI KG und des Windparks Sievern X – der Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP SIE X KG – jeweils als Refinanzierungs-Darlehen zur vollständigen Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen wie folgt zur Verfügung stellen:

Anleihevolumen € 13.400.000	
Windpark Marao	9.066.587 €
Windpark Briest I	3.720.802 €
Windpark Sievern X	612.611 €

Alle drei Verwendungszwecke haben dabei die gleiche Priorität.

Die Mittel werden den Betreibergesellschaften der Windparks durch Darlehen Zug um Zug gegen die Bestellung von Sicherheiten zur Verfügung gestellt. In den Darlehen sind rund 7 % Bearbeitungsgebühren enthalten, so dass die Vertriebskosten für die Anleihe (insgesamt bis zu € 938.000) gedeckt sind. Die Emittentin geht davon aus, dass die Mittel aus der Anleihe für alle geplanten Zweckbestimmungen dieser Stufenzinsanleihe ausreichen werden. Weitere Finanzierungsmittel werden für diese Zweckbestimmungen aus der Anleihe nicht benötigt. Es ist nicht geplant, dass die Emittentin weitere Anleihen emittieren wird. Es ist auch nicht geplant, dass die Emittentin selbst Finanzierungsmittel aufnimmt. Zu den vorgenannten Verwendungszwecken gibt es keine anderen Verwen-

dungszwecke, die aus dem Nettoerlös der Anleihe finanziert werden. Die Emittentin wird bei Darlehensvergabe die Darlehensnehmer entsprechend verpflichten, die Darlehen ausschließlich für diese Verwendungszwecke zu verwenden.

Kosten und Vertrieb
Das aus der Emission platzierte Kapital fließt vollständig der Emittentin zu. Durch die Emission der Anleihe entstehen der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG Kosten von rund 7 % des Emissionserlöses; mithin sollen die Gesamtkosten der Emission höchstens € 938.000 betragen. Diese bestehen im Wesentlichen aus Kosten für Personalaufwendungen, Rechtsberatung, Druck-, Vertriebs- und Abwicklungskosten. Beinhaltet sind auch mögliche Provisionen für Vermittler, die bis zu 5 % des vom Vermittler eingeworbenen Kapitals betragen.

Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt. Der Anteil des von Vermittlern eingeworbenen Kapitals beträgt jedoch nicht mehr als € 500.000. Die Vermittlungsprovision ist bereits in den Gesamtkosten von insgesamt rund 7 % des Emissionserlöses enthalten. Somit beläuft sich der Nettowert des Anleiheerlöses auf mindestens € 12.462.000.

Angebotskonditionen

Nennbetrag und Einteilung
Die Anleihe wird mit einem Gesamtnennbetrag von € 13.400.000 (in Worten: dreizehn Millionen vierhunderttausend Euro) herausgegeben. Die Stückelung beträgt € 1.000. Somit können insgesamt 13.400 Anteile veräußert werden. Jede Inhaber-Teilschuldverschreibung beinhaltet anteilig die gleichen Rechte und Pflichten für die Anleihegläubiger und die Anleiheschuldnerin.

Laufzeit
Die Laufzeit der Anleihe beträgt insgesamt 17 Jahre ab dem 01.12.2019.

Zinssatz und Kapitalrückfluss
Die Anleihe wird – wie in nachfolgender Tabelle angegeben – verzinst und zurückgeführt:

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungs-stufen, Datum	Rückzahlung
01.12.2019 – 30.11.2023	4,00 %	01.12.2023	35 %
01.12.2023 – 30.11.2027	4,25 %	01.12.2027	25 %
01.12.2027 – 30.11.2032	4,50 %	01.12.2032	20 %
01.12.2032 – 30.11.2036	5,00 %	01.12.2036	20 %

Die Auszahlung der Zinsen erfolgt nachträglich jeweils am ersten Bankarbeitstag nach Ende des entsprechenden Zinslaufs.

Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt in vier Stufen zum Nennwert, wie in der oben abgebildeten Tabelle dargestellt. Der Anspruch auf Zahlung der Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihekapitals verjährt jeweils mit Ablauf von 30 Jahren nach dem jeweiligen Fälligkeitstermin. Begünstigte im Falle der Verjährung ist die Emittentin.

Rendite
Die individuelle Rendite über die Gesamtlaufzeit berechnet sich aus der Differenz zwischen dem Rückzahlungsbetrag einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Nennbetrag zzgl. etwaiger Stückzinsen sowie unter Berücksichtigung der Laufzeit der Anleihe und der Transaktionskosten des Anlegers. Die jeweilige Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da sie von eventuell zu zahlenden individuellen Transaktionskosten (z. B. Depotgebühren des Anlegers) abhängig ist.

Agio
Auf dieses Wertpapier wird kein Agio erhoben.

Kaufpreis
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennwert und, wenn die Einzahlung des Kaufpreises nach dem 01.12.2019 erfolgt, den Stückzinsen (siehe Stückzinstabelle, Seite 100) zusammen. Ein Agio wird nicht erhoben.

Währung
Die Inhaber-Teilschuldverschreibungen werden in Euro begeben. Sämtliche Zahlungen werden in Euro geleistet.

Gleichrang mit Fremdkapital/Vorrang vor Eigenkapital
Die aus der Anleihe entstehenden Verpflichtungen stehen gleichrangig mit allen anderen nicht dinglich besicherten Verpflichtungen der Anleiheschuldnerin mit Ausnahme von Verbindlichkeiten, die kraft Gesetzes Vorrang haben, wie Verbindlichkeiten aus Steuerschulden oder gegenüber Sozialversicherungsträgern.

Mindestzeichnung
Es besteht eine Mindestzeichnungshöhe im Nennbetrag von € 3.000. Höhere Beteiligungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Die Mindestzeichnung gilt nur für die Erstzeichnung. Spätere An- und Verkäufe können in 1.000er-Schritten vollzogen werden. Ein Höchstbetrag für eine Zeichnung ist nicht festgelegt, durch das Anleihevolumen jedoch auf € 13.400.000 begrenzt.

Vorzugs- und Zeichnungsrechte
Eine Marktfähigkeit der Zeichnungsrechte ist nicht gegeben, sodass Bestimmungen zu deren Behandlung nicht getroffen worden sind. Vorzugsrechte sind nicht vorgesehen.

Ausgabekurs
Die Ausgabe der Inhaber-Teilschuldverschreibungen erfolgt zum Nennwert (jeweils € 1.000) von 100 %. Dem Käufer werden für den Kauf keine weiteren Kosten und/oder Steuern durch die Emittentin in Rechnung gestellt.

Grundlage der Emission

Die Gesellschafterversammlung der Emittentin hat im April 2019 die Emission einstimmig beschlossen.

Rechtsgrundlage und Wertpapiertyp
Bei der Anleihe handelt es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung im Sinne der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) und § 1 Abs. 1 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG). Sie wird unter der

WKN A2TR8Y und der ISIN DE000A2TR8Y4 emittiert. Inhaber-Teilschuldverschreibungen – auch Anleihen genannt – sind festverzinsliche Wertpapiere zur Unternehmensfinanzierung. Anders als bei Aktien erhält der Anleger bei Anleihen keine gewinnabhängige Dividende. Stattdessen wird über die gesamte Laufzeit ein fester Zinssatz gezahlt.

Verbriefung
Die gesamte Anleihe ist in einer Globalurkunde verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt (Geschäftsanschrift: Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn) hinterlegt wird. Die Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist aufgrund der Globalverbriefung während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen.

Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
Form und Inhalt der Teilschuldverschreibungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort ist Bremen. Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Emissionsverfahren

Platzierung, Emission
Das Angebot zum Kauf der Anleihe oder einzelner Teile der Anleihe sowie die Platzierung werden von der Emittentin betrieben. Die Emittentin wird die Anleihe fast ausschließlich selbst vertreiben. Für die Anleihe wurde keine Zusage oder Garantie zur Übernahme von Instituten oder Unternehmen sowie keine Platzierungsgarantie abgegeben. Ein Emissionsübernahmevertrag ist nicht abgeschlossen worden und ein Abschluss ist auch nicht beabsichtigt.

Finanzintermediäre
Die Emittentin vertreibt die Anleihe nicht über Finanzintermediäre und hat keine Zustimmung zur Verwendung des Prospekts für die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung von Wertpapieren durch Finanzintermediäre erteilt. Soweit Dritte im geringen Umfang den Vertrieb der Anleihe vornehmen, sind dies Finanzvermittler mit langjähriger Erfahrung der Finanzanlagen im Bereich der regenerativen Energien.

Zeichnungsfrist/Emissionstermin
Beginn der Zeichnungsfrist ist der erste Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts. Die Zeichnungsfrist läuft bis zur Vollplatzierung, längstens bis zum 13.06.2020. Die Emittentin geht davon aus, dass die Vollplatzierung spätestens zum 01.12.2019 erreicht sein wird. Erwarteter Termin für die Veröffentlichung des Wertpapierprospekts ist der 19.07.2019. Die Zeichnungsfrist beginnt einen Werktag nach Veröffentlichung des Wertpapierprospekts, also voraussichtlich am 20.07.2019. Da der Zinslauf der StufenzinsAnleihe XII zum 01.12.2019 beginnt, erhalten Zeichner, die die angebotene Anleihe vor diesem Zeitpunkt erwerben, für diesen Zeitraum bis zum Beginn des Zinslaufs am 01.12.2019, keine Zinsen. Der Emissionstermin wird voraussichtlich am 21.10.2019 sein, wenn die Globalurkunde (Muster Seite 95) ausgefertigt und hinterlegt worden ist.

Vorzeitige Schließung und Kürzung der Zeichnung
Die Anleiheschuldnerin behält sich die Möglichkeiten vor, die Zeichnung vorzeitig zu schließen und/oder Zeichnungen, soweit es zu einer Überzeichnung kommt, zu kürzen. Im Falle der Kürzung von Zeichnungen wird der zu viel gezahlte Betrag zzgl. der zu viel gezahlten Stückzinsen unverzüglich durch Überweisung auf das vom Anleger gesondert mitzuteilende Konto erstattet. Die Emittentin meldet dem Anleger unverzüglich schriftlich die Anzahl der zugeteilten Inhaber-Teilschuldverschreibungen. Die Anleiheschuldnerin wird Teilschuldverschreibungen nur in der Höhe annehmen, die für die Darlehensvergabe entsprechend besichert ist. Für die Anleger besteht nicht die Möglichkeit zur Reduzierung der Zeichnungen.

Offenlegung des Angebotsergebnisses
Spätestens vier Wochen nach dem Ende der Zeichnungsfrist wird die Emittentin auf der Internetseite www.energiekontor.de
(unter: https://www.energiekontor.de/investment/stufenzinsanleihe.html) das Ergebnis des Angebots bekannt geben.

Mit dem Wertpapier verbundene Rechte

Rechtsverhältnisse
Teilnahme-, Mitwirkungs- oder Stimmrechte gewähren Inhaber-Teilschuldverschreibungen den Anlegern nicht. Die Rechtsverhältnisse der Beteiligten basieren auf den auf in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen und der jeweils dazugehörigen Zeichnungserklärung. Begriff und Inhalt von Anleihen sind gesetzlich nicht näher definiert und werden daher von der Emittentin gestaltet.
Eine Anleihe ist ein Wertpapier, mit dem die Zahlung eines bestimmten Zinssatzes zugesagt wird.

Übertragbarkeit der StufenzinsAnleihe XII
Die Anleihe kann ohne Zustimmung der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG in Stücken oder ganz an Dritte verkauft bzw. vererbt werden. Da es sich um eine Inhaber-Teilschuldverschreibung handelt, ist auch ein Verkauf ohne Anzeige bei der Anleiheschuldnerin zulässig. Die Anleihebedingungen sehen keine Beschränkungen für die freie Übertragung der Anleihe vor.

Handelbarkeit
Eine Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse ist vorgesehen und beabsichtigt. Der Antrag soll für den Freiverkehr an der Wertpapierbörse Frankfurt gestellt werden. Darüber hinaus ist ein Antrag auf Zulassung zum Handel auf einem anderen geregelten Markt oder sonstigen gleichwertigen Märkten nicht vorgesehen. Der frühestmögliche Termin zur Einbeziehung der Wertpapiere zum Handel liegt mit Beginn des ersten Zinslaufs am 01.12.2019. Er ist abhängig von der Einbeziehung in den Handel durch die Wertpapierbörse. Die Emittentin hat bisher keine Wertpapiere an geregelten oder sonstigen gleichwertigen Märkten zum Handel angeboten, da dieses Wertpapier das erste von der Emittentin herausgegebene Wertpapier ist. Die Energiekontor-Gruppe verfügt wiederum über Erfahrung im Handel von Wertpapieren im Freiverkehr. Sämtliche bislang durch die Energiekontor-Gruppe begebenen Stufenzinsanleihen sind zum Handel angeboten und jeweils an der Frankfurter Wertpapierbörse in den Freiverkehr einbezogen. Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, jederzeit eigene Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu

erwerben und wieder zu verkaufen. Eine Aufnahme des Handels vor dem Meldeverfahren ist nicht möglich. Institute, die aufgrund einer festen Zusage als Intermediäre im Sekundärhandel tätig sind, gibt es nicht. Ein organisierter Sekundärmarkt wird ohne Einbeziehung in den Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse nicht bestehen.

Anlegervertretung
Gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§§ 9 ff. SchVG) kann eine Gläubigerversammlung einberufen werden, die die Interessen der Anleger vertritt. Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen. Die Anleiheschuldnerin bestimmt gemäß den Bestimmungen des Schuldverschreibungsgesetzes (§ 8 SchVG) schon zum Zeitpunkt des Prospektdatums einen Anleihevertreter, der den Weisungen der Anleihegläubiger zu folgen hat. Anleihevertreter ist Rechtsanwalt Caspar Feest, Bremen. Näheres ist in §§ 7–9 der Anleihebedingungen geregelt (siehe »Anleihebedingungen«, Seite 88). Die entsprechenden Verträge können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten der Emittentin in den Geschäftsräumen der Emittentin in der Stresemannstraße 46 in 27570 Bremerhaven eingesehen werden.

Kündigung
Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibungen insgesamt oder teilweise mit einer Frist von acht Wochen zum Ende eines Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag ordentlich kündigen (erstmalig zum 31.10.2023). In diesem Fall besteht der Zinsanspruch zeitanteilig. Die Kündigung erfolgt durch Bekanntmachung im Bundesanzeiger. Eine vorzeitige ordentliche Kündigung durch den Inhaber der Teilschuldverschreibung ist nicht möglich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt für beide Vertragspartner unberührt.

Hinweise zum Prospekt

Die Emittentin empfiehlt Ihnen, den Prospekt vor Ihrer Anlageentscheidung genau zu lesen. Potenzielle Anleger sollten vor einer Kaufentscheidung den Rat eines Sachverständigen ihres Vertrauens, beispielsweise eines Steuerberaters, Wirtschaftsprüfers oder Rechtsanwaltes, einholen.

Prospektausgabestelle
Der Wertpapierprospekt wird zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten bei:

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5
28359 Bremen

Der Wertpapierprospekt kann im Internet unter https://www.energiekontor.de/investment/stufenzinsanleihe.html (Energiekontor/Investment/StufenzinsAnleihe) abgerufen werden.

Das Sicherheiten-Portfolio

Das Vier-Säulen-Sicherheits- und Flexibilitätskonzept

Die Emittentin erhält bei der Vergabe von Darlehen durch die Darlehensnehmer folgende Sicherheiten:

Die Sachwerte: Windparkportfolio
Die drei Windparks, zu deren Finanzierung die Emittentin Darlehen ausreicht (Marao, Briest I, Sievern X). Die Emittentin gewährt den jeweiligen Windparks die Darlehen nur gegen Bestellung von in Deutschland bei Projektfinanzierungen banküblichen Sicherheiten (das heißt Abtretung der Einspeiseerlöse, der Anlagenstandortrechte etc.). Zusätzlich erfolgt die Sicherungsabtretung der Kommanditanteile an den Betreibergesellschaften der drei Windparks zugunsten der Emittentin.

Kontrollkonzept
Einrichtung eines Treuhandkontos zur Mittelverwendungskontrolle und zur Kontrolle der Abtretung; Anlegervertreter über die gesamte Laufzeit; Einsatz eines Wirtschaftsprüfers bei Sicherheitenwechsel

Bürgschaft der Energiekontor AG
die Energiekontor AG wird eine Bürgschaft über Mio € 5,4 als zusätzliche Sicherheit des Anleihekapitals abgeben.[1]

Flexibilität, Börsenhandel
Geplanter Börsenhandel im Freiverkehr als weiterer wesentlicher Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der siebzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich.

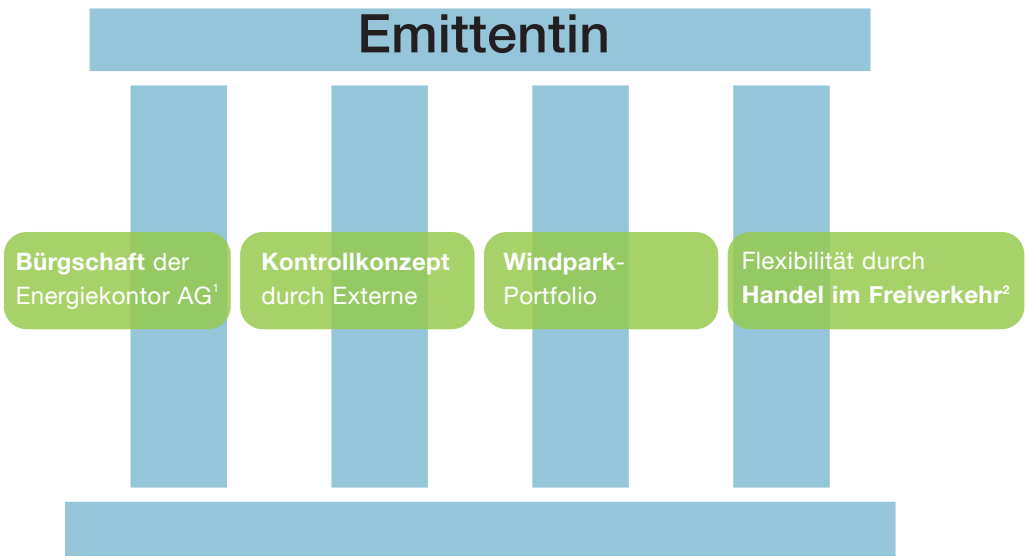

[1] Im Nachrang für den Ausfall der weiteren Sicherheiten
[2] Handel im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse

Die Sachwerte – Das Länderportfolio der Stufenzins-Anleihe XII – Drei Windparks mit Erfahrungswerten

Zur Sicherheit der Darlehen an die Betreibergesellschaften der Windparks erhält die Emittentin die erstrangige Sicherungsabtretung der Kommanditanteile der Einspeiseerlöse und der Ausschüttungen/Entnahmen der drei Windparks Briest I, Sievern X und Marao. Damit liegen im Verwertungsfall als Sicherungsrechte auch die Park- und Nutzungsrechte erstrangig bei der Emittentin.

Von den Betreibergesellschaften der drei Windparks werden bei Auszahlung der Darlehen die zum Betrieb der Windparks notwendigen Genehmigungen, Gestattungen und Nutzungsrechte der Infrastruktur gehalten. Die Betreibergesellschaften verfügen über das Eigentum an den Windenergieanlagen.
Für die drei Windparks verfügt die Betriebsführung von Energiekontor über fundierte und damit belastbare Ertragserfahrungen. Darüber hinaus werden die Windparks in drei unterschiedlichen Windregionen und zwei Ländern betrieben. Die Betriebsführung von Energiekontor überwacht die Windparks 24 Stunden am Tag/365 Tage im Jahr und sichert damit eine nach Recherche der Emittentin umfassende Betreuung des Windparks.

Aus der fast 30-jährigen Windkrafterfahrung in Deutschland geht die Betriebsführung von Energiekontor mittlerweile von einer technischen Betriebsdauer der Windkraftanlagen von über 30 Jahren aus. Dies bestätigen die Erfahrungen der technischen Betriebsführung von Energiekontor, da deutlich über 20 Jahre alte Windparks oftmals mit Verfügbarkeiten von 98 % und mehr betrieben werden. Auf dieser Grundlage geht die Emittentin davon aus, dass der Betrieb aller drei Windparks zukünftig technisch möglich sein und die Vermarktung des produzierten Stroms in freier Vermarktung außerhalb gesetzlich geregelter Förderung erfolgen wird.

Für den Windpark Marao in Portugal, der seit dem Februar 2006 am Netz ist, gibt es bis Ende 2026 eine feste Vergütung inkl. Inflationsausgleich. Für die beiden Windparks Sievern X und Briest in Deutschland läuft die EEG-Vergütung bis Ende 2020 bzw. 2023.
Die Emittentin geht davon aus, dass die Vermarktung des in den drei Windparks produzierten Stroms nach Auslaufen der gesetzlich geregelten Vergütung über direkte Stromabnahmeverträge erfolgen wird. Hierzu wird mit industriellen Endabnehmern, Stadtwerken oder Direktvermarktern langfristige Lieferverträge abgeschlossen. Die Emittentin geht davon aus, dass aufgrund der Erfahrung der Energiekontorgruppe mit diesen Stromlieferungsverträgen in Großbritannien und Deutschland eine Vermarktung des in den drei Windparks produzierten Strom gegebenenfalls im Pool mit anderen Windparks zu rentablen Konditionen möglichen sein wird.

Die drei Windparks im Detail

Windpark Briest I

Der Windpark Briest ist im August 2003 mit fünf Anlagen des Typs GE–MM92 in Betrieb gegangen. Der Windpark befindet sich in der Uckermark in Brandenburg. Die Region ist durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt.

Übersicht Windpark Briest I	
Betreibergesellschaft	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. BRI KG
Kapazität	7,5 MW
Anlagenanzahl	5 WEA
Inbetriebnahme	August 2003
Darlehnsstand per 31.12.2018	3.822.064 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2018*	23.649.981 €
Durchschnittliche Stromeinnahmen ab IBN p.a.*	1.478.124 €
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2018	7.146.544 €
Durchschnittliche Betriebskosten ab IBN p.a.	446.659 €
davon Wartung/Reparatur ab IBN p.a.	252.421 €

Windpark Marao

Der Windpark Marao ist im Februar 2006 mit acht Anlagen des Typs IZAR Bonus 1,3 in Betrieb gegangen. Der Windpark befindet sich im Norden Portugals im Distrikt Porto auf einem Höhenrücken mit einer Höhe von rund 1.400 Metern.

Übersicht Windpark Marao	
Betreibergesellschaft	Energiekontor Marao GmbH & Co. MA KG
Kapazität	10,4 MW
Anlagenanzahl	8 WEA
Inbetriebnahme	Februar 2006
Darlehnsstand per 31.12.2018	7.849.314 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2018*	31.163.876 €
Durchschnittliche Stromeinnahmen ab IBN p.a.*	2.397.221 €
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2018	9.033.587 €
Durchschnittliche Betriebskosten ab IBN p.a.	694.891 €
davon Wartung/Reparatur ab IBN p.a.	138.841 €

* Die Einnahmen beruhen auf den aktuell festgelegten gesetzlichen Vergütungen.

Windpark Sievern X

Die Betreibergesellschaft betreibt den Windpark Sievern X, der im Juni/Dezember 2000 mit zwei Anlagen des Typs AN Bonus (1.000 kW) in Betrieb gegangen ist. Der Windpark befindet sich im Landkreis Cuxhaven in Niedersachsen. Eine Verlängerung der Betriebsdauer über 20 Jahre hinaus ist durch die Betriebsführung veranlasst und es sind nach Einschätzung der Emmitentin keine Gründe ersichtlich, aus denen die Verlängerung nicht erteilt werden sollte.

Übersicht Windpark Sievern X	
Betreibergesellschaft	Energiekontor Umwelt GmbH & Co. WP Sie X KG
Kapazität	2,0 MW
Anlagenanzahl	2 WEA
Inbetriebnahme	Juni 2000 – Dezember 2000
Darlehnsstand per 31.12.2018	577.139 €
Stromeinnahmen kumuliert bis 31.12.2018*	4.294.713 €
Durchschnittliche Stromeinnahmen ab IBN p.a.*	252.630 €
Betriebsausgaben kumuliert ohne AfA bis 31.12.2018	2.003.601 €
Durchschnittliche Betriebskosten ab IBN p.a.	117.859 €
davon Wartung/Reparatur ab IBN p.a.	57.690 €

* Die Einnahmen beruhen auf den aktuell festgelegten gesetzlichen Vergütungen.

Schuldenfreiheit
Die Betreibergesellschaften der Windparks haben nach Gewährung der Darlehen aus dem Anleihekapital keine weiteren Bankverbindlichkeiten oder sonstigen vor- oder gleichrangigen Darlehensverbindlichkeiten.
Soweit erforderlich, können nachrangige Darlehen aufgenommen werden.

Ertragswerte
Auf Grundlage der Erfahrungen der Energiekontor Betriebsführung geht die Emittentin von einer technischen Gesamtlaufzeit der drei Windparks von rund 35 Jahren aus. Die Standorte haben in der Vergangenheit durchschnittliche Stromeinnahmen von € 4.128.000 pro Jahr und durchschnittliche Betriebsausgaben incl. Reparaturaufwendungen von durchschnittlich ca. € 1.259.000 p.a. gehabt, so dass ein Rohüberschuss von ca. € 2.869.000 p.a. vorhanden ist (Hinweis: Die vorgenannten Kennzahlen sind von der Emittentin ermittelt worden und nicht durch einen Abschlussprüfer geprüft worden).
Die Emittentin geht davon aus, dass auch bei einer zukünftigen Vermarktung des Stroms außerhalb einer staatlich geregelten Förderung alle drei Parks wirtschaftlich betrieben werden können. Dazu trägt auch bei, dass die Zinslast durch die Refinanzierung der bestehenden Darlehen durch Mittel der Stufenzinsanleihen deutlich sinken wird.

Die Emittentin geht sowohl für Deutschland als auch für Portugal von einem mittelfristig bis langfristig steigenden Strompreis für frei vermarkteten Strom aus. Für den Windpark Marao in Portugal, der seit Februar 2006 am Netz ist, gibt es bisher eine feste Vergütung inel. Inflationsausgleich, die bis einschließlich Ende 2026 gesichert ist. Daran anschließend ist eine freie Vermarktung über einen Stromlieferungsvertrag mit einem festen Abnehmer vorgesehen.

Für die beiden Windparks Sievern X und Briest in Deutschland läuft die EEG-Vergütung bis Ende 2020 bzw. 2023. Bei den insgesamt sieben Windenergieanlagen beider Parks handelt es sich allerdings auch nach dem Jahr 2020 bzw. 2023 noch um Anlagen mit Anspruch auf eine Netzanbindung der Windparks nach EEG. Einnahmen lassen sich dann nach Markteinschätzung der Emittentin durch den Verkauf des Windstroms zum Marktpreis an einer Strombörse oder über vertragliche Vereinbarungen mit festen Abnahmern erzielen.

Die Emittentin geht mittelfristig von steigenden Strompreisen aus. Dafür sieht sie eine Reihe von Faktoren als maßgeblich an:

– Der Ausstieg aus fossiler Stromerzeugung aufgrund der Klimaschutzziele.

– Steigende Kosten für Brennstoffe fossiler Kraftwerke, was sich direkt auf den Marktpreis auswirken kann.

- Steigende Kosten für Emissionsrechte: Vor allem im europäischen Emissionshandel rechnen die meisten Studien mit deutlich steigenden Preisen für CO_2-Zertifikate, eine Entwicklung, die aktuell deutlich spürbar ist. So stieg zum Beispiel im August 2018 der Wert eines CO_2-Zertifikates zum ersten Mal seit der Einführung im Jahr 2005 auf einen Wert von mehr als € 20.

- Die Weiterentwicklung der Elektromobilität.

Stromabnahmeverträge (PPA)
Energiekontor hat als eines der ersten Unternehmen Wind- und Solarparks ohne staatliche Förderung rea-

lisiert.[1] Für eine Reihe von Windparks in Großbritannien konnten bereits seit einigen Jahren durch Energiekontor privatwirtschaftliche Stromabnahmeverträge (PPA) mit großen Industrieunternehmen mit langfristigen Abnahmeverpflichtungen abgeschlossen werden.[2] In Deutschland hat Energiekontor als erster Projektentwickler Anfang 2019 zwei langfristige Stromabnahmeverträge für zwei Solarparks außerhalb der Preisregelungen des EEG abgeschlossen.[3]

Standortrechte
Die Standortrechte können nach Einschätzung der Emittentin für alle drei Windparks, denen die Darlehen gewährt werden, langfristig gesichert werden.
Die Emittentin geht davon aus, dass Energiekontor die frühzeitige Verlängerung der Nutzungsverträge umsetzen wird, da sie einen Schwerpunkt im Bereich der Betriebsführung bildet.

Zwei der drei Windenergieanlagen des WP Briest I liegen in sogenannten Windvorrangflächen. Windvorranggebiet bedeutet, dass laut aktuellem Flächennutzungsplan der jeweiligen Gemeinde vorrangig zu einer anderen Nutzung in diesen Gebieten Windkraftanlagen betrieben werden sollen. Damit erhöht sich die Werthaltigkeit dieser Flächen, denn durch diese Ausweisungen als Vorranggebiet ist gesichert, dass an dem Standort auch ein Repowering der bestehenden Windkraftanlagen möglich wäre.

Langfristiger Betrieb der Windparks
Auf Basis der nahezu 30-jährigen Erfahrung der Energiekontor-Gruppe ist nach Einschätzung der Emittentin eine Nutzungsdauer der drei Windparks von über 35 Jahren möglich. In Deutschland ist ausschließlich nach 20 Jahren die technische Überprüfung der Windkraftanlage der Regelfall. Durch die bereits erfolgten regelmäßigen Wartungsarbeiten und Servicekonzepte wird die technische Leistungsfähigkeit der Windkraftanlagen sichergestellt. Alle drei Windparks werden seit Inbetriebnahme durch die Energiekontor-Gruppe betreut. Für die drei Windparks sind auch für die Zukunft Rücklagen für vorbeugende Instandhaltung eingeplant.

[1] Quelle: Energiekontor AG, Jahresfinanzbericht 2018, Seite 3
[2] Quelle: Energiekontor AG, Jahresfinanzbericht 2018, Seite 60
[3] Quelle: Energiekontor AG, Jahresfinanzbericht 2018, Seite 3 und Pressemeldung vom 14.05.2019

Kontrollkonzept

Treuhänder und Treuhandkonten
Für die Emittentin werden mehrere Treuhandkonten eingerichtet. Von den Treuhandkonten werden die Darlehen an die Windparkbetreibergesellschaften (Darlehensnehmer) vergeben und die Emissionskosten ausgezahlt. Während der Laufzeit der Anleihe werden von den Darlehensnehmern jährlich die Zins- und Tilgungsbeträge in vertraglich vereinbarter Höhe auf speziell für die Emittentin eingerichtete Treuhandkonten für die termingerechte Auszahlung an die Anleihegläubiger überwiesen. Sämtliche über die Treuhandkonten abgewickelten Zahlungen werden vom Treuhänder freigegeben.

Können die Darlehensnehmer Zins und Tilgung nicht begleichen, können die zur Sicherheit überlassenen Gesellschaftsanteile und/oder die zur Sicherheit verpfändeten Ausschüttungen/Entnahmen für die Anleihegläubiger verwertet werden; sowie nachrangig zu diesen Sicherheiten die Bürgschaft der Energiekontor AG. Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet.

Bürgschaft der Energiekontor AG

Darüber hinaus wird die Energiekontor AG eine Bürgschaft in Höhe von € 5.400.000 zugunsten der Emittentin herauslegen. Damit soll bei der langen Laufzeit der Anleihe zusätzlich zu den Sicherheiten, die die Darlehensnehmer der Emittentin gewähren, bei deren Ausfall eine nachrangige Sicherheit zugunsten der Emittentin geschaffen werden. Die Höhe der Bürgschaft entspricht dabei den letzten beiden Zahlungsstufen aus der Stufenzinsanleihe zum 30.11.2032 und 30.11.2036.
Die Höher der letzten beiden Zahlungsstufen beträgt insgesamt € 5.360.000, sodass sich zuzüglich einer Kostenpauschale von € 40.000 für die Realisierung der Bürgschaft der Bürgschaftsbetrag von € 5.400.000 ergibt). Die Bürgschaft bleibt bis zur vollständigen Rückzahlung des Anleihekapitals bestehen. Die Bürgschaftssumme reduziert sich jeweils mit Zahlung der beiden letzten Rückzahlungsstufen der Anleihe um jeweils € 2.700.000.

Die Bürgschaft gibt ausschließlich der Emittentin eine zusätzliche Sicherheit bezüglich der letzten beiden Zahlungsstufen. Die Bürgschaft ist damit keine Garantie gegenüber dem einzelnen Anleihegläubiger; sie ist auch keine direkte Sicherheit gegenüber einzelnen Anleihegläubigern.

EnergieKontor

Konzernbürgschaft

Bürgschaftsurkunde der Energiekontor AG

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
Stresemannstr. 46
27570 Bremerhaven

Zahlung auf erstes Anfordern
Wir verbürgen uns Ihnen gegenüber selbstschuldnerisch und gesamtschuldnerisch – und zwar unter Verzicht auf die Einreden der Anfechtbarkeit, Aufrechenbarkeit und Vorausklage gemäß §§ 770, 771 BGB sowie unter Verzicht auf die Anwendung des § 772 BGB – bis zum Höchstbetrag von

€ 5.400.000
(in Worten: fünf Millionen vierhundertausend Euro)

für sämtliche Ansprüche der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG aus und im Zusammenhang mit den Darlehen aus der Emission der StufenzinsAnleihe XII (WKN: A2TR8Y) bei Ausfall der von den Darlehensnehmern für die Darlehensgewährung gestellten Sicherheiten.

Diese Bürgschaftsurkunde tritt mit dem vorbehaltlosen Zahlungseingang bei den Betriebergesellschaften der Energiekontor AG in Kraft.

Die Bürgschaftssumme reduziert sich mit den letzten zwei an die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG geleisteten Rückzahlungen entsprechend den Stufen aus der StufenzinsAnleihe XII:

um	20 % zum	01.12.2032
final um	20 % zum	01.12.2036

Die Bürgschaft erlischt spätestens am 10.01.2037 falls und insoweit wir bis zu diesem Tage aus der Bürgschaft nicht schriftlich in Anspruch genommen worden sind. Hiernach wird die Bürgschaft auf Anforderung zurückgegeben.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Bürgschaft bedürfen der Schriftform.

Diese Bürgschaft unterliegt deutschem Recht. Für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser Bürgschaft ist Gerichtsstand Bremen.

Ort, Datum Bremen, 21.05.2019

Für die Energiekontor AG:

Peter Szabo | Günter Eschen | Torben Möller

Börsenhandel/Flexibilität

Neben den vorgenannten Sicherheiten bietet die StufenzinsAnleihe XII den geplanten Börsenhandel im Freiverkehr als weiteren wesentlichen Vorteil. Hierdurch ist – vorbehaltlich der Einbeziehung in den Freiverkehr an einer deutschen Wertpapierbörse – auch während der siebzehnjährigen Laufzeit ein Handel zum aktuellen Marktpreis möglich. Durch den Handel im Freiverkehr sind die Anleger nicht bis zum Ende der Laufzeit an die Anleihe gebunden.

Die Energiekontor-Gruppe verfügt bereits über Erfahrung im Handel von Wertpapieren: So hat die Gruppe inzwischen elf Stufenzinsanleihen begeben. Sie werden seit der Emission an der Frankfurter Wertpapierbörse mit einem Volumen von bis zu € 200.000 monatlich gehandelt. Dabei bestätigt nach Einschätzung der Emittentin die Kurshistorie die Stabilität der Papiere, deren Werte sich nach Kenntnis der Emittentin regelmäßig zwischen 98 und 102 % bewegen.

Der Börsenhandel wird an der Frankfurter Börse eingerichtet.

Wirtschaftsprüfer/zukünftige Anpassung der Sicherheiten

Die vorgenannten Sicherheiten für das Anleihekapital können nach Beurteilung durch einen Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten ersetzt werden. Der Treuhänder wird vertraglich verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass beim Austausch der Sicherheiten ein Wirtschaftsprüfer die Beurteilung des Wertes kontrolliert.

Darüber hinaus können bei Teilrückzahlungen des Anleihekapitals die Sicherheiten in angemessenem Verhältnis zu den noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden. Das Verfahren wird im Treuhandvertrag, den Anleihebedingungen und den noch abzuschließenden Darlehensverträgen geregelt.

Dort wird sichergestellt, dass ein Austausch der Sicherheiten nur durch wirtschaftlich vergleichbare und den bestehenden Verpflichtungen aus dem Darlehensvertrag entsprechenden Sicherheiten erfolgen kann. Hierzu ist durch den Treuhänder ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers einzuholen. Nur nach einem positiven Gutachten des Wirtschaftsprüfers, der die wirtschaftliche Gleichwertigkeit der neuen Sicherheit zum Zeitpunkt des Austausches der bisherigen Sicherheit testiert, kann es zum Austausch der Sicherheiten mit Votum des Treuhänders kommen. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach dem Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit wirtschaftlich gleichwertig ist. Dabei wird die Emittentin sicherstellen, dass die Bürgschaft durch die Energiekontor AG nicht durch die Bürgschaft anderer Unternehmen ersetzt werden kann. Sie kann ausschließlich reduziert werden, wenn der Bürgschaftsbetrag die noch ausstehende Rückzahlungssumme des Anleihekapitals übersteigt.

Zum Verfahren: Voraussetzung für die Ersetzung von Sicherheiten durch vergleichbare neue Sicherheiten ist zunächst ein entsprechender Antrag der Darlehensnehmerin an die Emittentin. Sodann muss durch den Treuhänder ein Gutachten eines Wirtschaftsprüfers eingeholt werden. Der Wirtschaftsprüfer hat das Gutachten nach den Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (insbesondere IDW S 1 zur Unternehmensbewertung) zum Stichtag des geplan-

ten Austausches der Sicherheiten vorzunehmen. Nur soweit der Sachverständige zu dem Ergebnis kommt, dass die Bewertung der neuen Sicherheiten mindestens den Wert der auszutauschenden Sicherheiten ergibt, können die Sicherheiten ersetzt werden.

Die Umsetzung der Sicherungsinstrumente

Sachwerte Windparkportfolio
Die Sicherheitsabreden entsprechen den in Deutschland banküblichen Sicherheiten und werden zwischen der Emittentin und der jeweiligen Betreibergesellschaft der Windparks in einem Darlehensvertrag getroffen. Die jeweilige Umsetzung erfolgt vor Darlehensvergabe.

Bürgschaft der Energiekontor AG
Die Bürgschaft der Energiekontor AG erfolgt durch Übergabe einer Bürgschaftsurkunde im Original zugunsten der Emittentin an den Treuhänder vor Gewährung der Darlehen durch die Emittentin. Die Bürgschaft wird in Höhe der letzten beiden Zahlungsstufen der Rückzahlung der Anleihe gewährt (5.360.000 €) zzgl. 40.000 € für die Kosten der Realisierung der Bürgschaft mithin insgesamt € 5.400.000. Die Bürgschaft bleibt damit bis zur vollständigen Rückzahlung des Anleihekapitals bestehen. Die Bürgschaftssumme reduziert sich jeweils mit Zahlung einer der beiden letzten Rückzahlungsstufen der Anleihe um jeweils € 2.700.000. Mit vollständiger Rückzahlung der Anleihe beträgt damit die Bürgschaftssumme null Euro.

Kontrollkonzept: Treuhänder und Wirtschaftsprüfer
Die Zahlungen aus den Treuhandkonten werden durch den Treuhänder Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB Bremen, freigegeben. Die Bestimmungen zum Wirtschaftsprüfer beim Austausch der Sicherheiten sind in den Anleihebedingungen (Seite 88) geregelt. Der Treuhänder wird vor Einzahlung des Anleihekapitals bestellt.

Hinweis zum Sicherheitenkonzept
Die Emittentin nimmt mit der Emission der StufenzinsAnleihe XII ihre Geschäftstätigkeit auf. Sie vergibt Darlehen zur Refinanzierung von Windparks und erhält mit der Darlehensvergabe die im Sicherheitskonzept beschriebenen Sicherheiten. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen entsprechend zum Prospektdatum noch keine Sicherheiten. Die Sicherheiten werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Sicherungsfall/Rangfolge der Sicherheiten

Die Sicherheiten werden im Sicherungsfall über die Geschäftsführung der Emittentin oder bei Einberufung der Gläubigerversammlung über den gemeinsamen Vertreter der Gläubiger (Anleihegläubigervertreter) verwertet. Dabei wird das für den Vollzug der Sicherheitsabtretung des Gesellschaftsanteils notwendige Dokument (Handelsregisteranmeldung) durch die Emittentin verwahrt. Der Sicherungsfall tritt ein, wenn die Darlehensnehmer mit der Zahlung von Zins- oder Tilgungsleistungen aus den Darlehensverträgen an die Emittentin in Verzug geraten und nach einer weiteren Mahnung mit Hinweis auf die Verzugsfolgen und die Verwertung der Sicherheiten mit einer angemessenen Frist keine Zahlung leisten.
Im Sicherungsfall gibt es keine Rangfolge der Sicherungsinstrumente. Die Geschäftsführung der Emittentin wird im Sicherungsfall entscheiden, welches der Sicherungsinstrumente am effektivsten die wirtschaftlichen Interessen der Anleihegläubiger auf Zins- und Tilgungsleistungen der Anleihe sichert.
Im Sicherungsfall werden voraussichtlich zunächst

die Einspeiseerlöse der Windparks gepfändet, sodann die Gesellschaftsanteile, um gegebenenfalls den Windpark mit den Windkraftanlagen bzw. den Standort zu verwerten.

Das Sicherheitenkonzept im Überblick

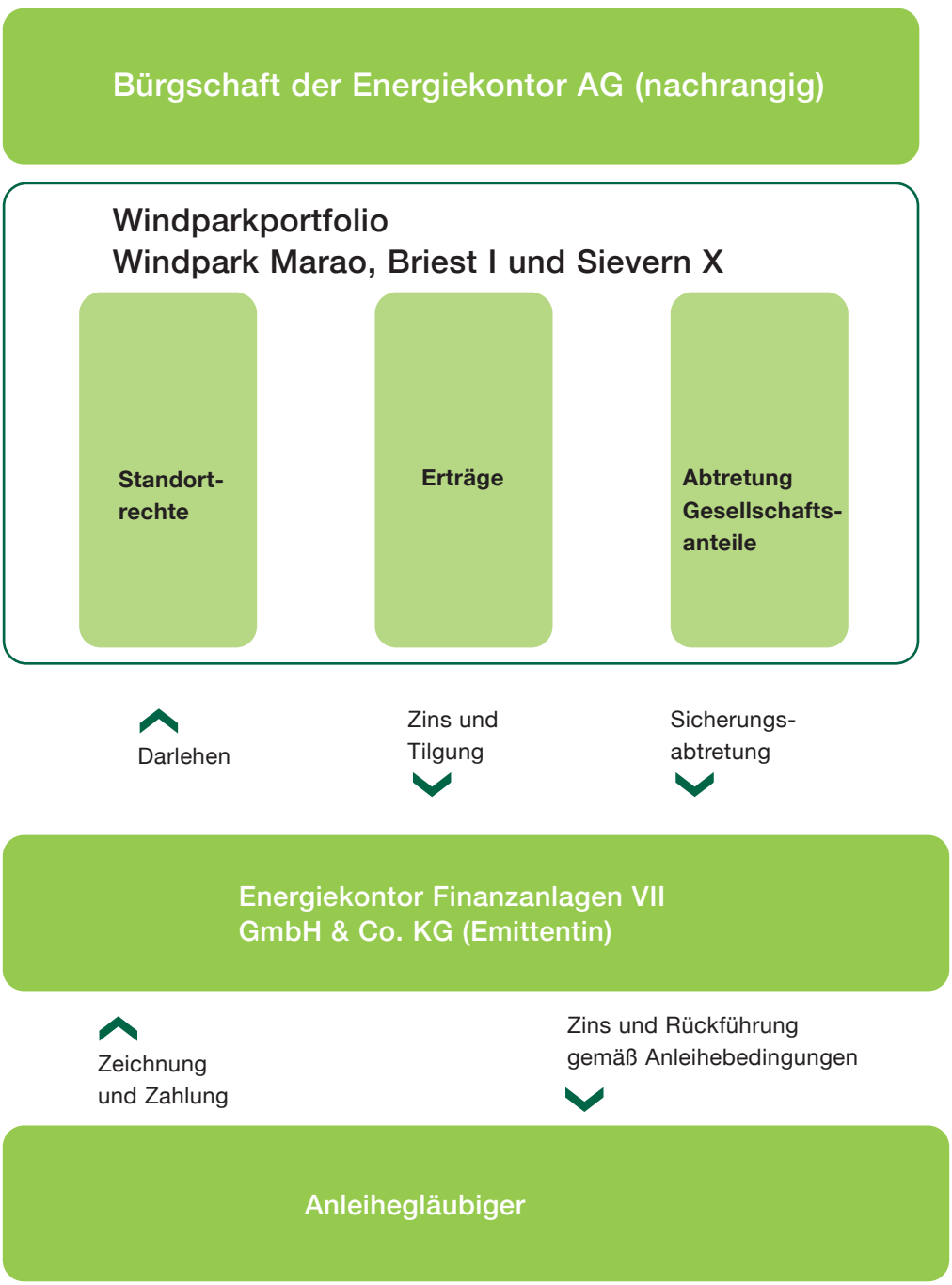

Sicherheit und Flexibilität im Vergleich zu klassischen Anleiheprodukten[1]

Die Emittentin sieht den Unterschied dieser Energiekontor-Stufenzinsanleihe zu klassischen Anleihen darin, dass die Sicherheit der Geldanlage nicht ausschließlich von der Bonität der Emittentin abhängt. Bei der StufenzinsAnleihe XII sichern die Ertragswerte Standortrechte und die Sicherheitsabtretung der Gesellschaftsanteile von drei Windparks sowie die nachrangige Bürgschaft der Energiekontor AG die Kapitalrückzahlung. Da die Emittentin bisher noch keine Darlehen vergeben hat, bestehen derzeit noch keine entsprechenden Sicherheiten. Diese werden erst Zug um Zug gegen die Darlehensgewährung bestellt.

Sollte es tatsächlich zum Verwertungsfall kommen, weil die Darlehensnehmer ihren Darlehensverpflichtungen gegenüber der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG nicht nachkommen, stehen der Emittentin die beschriebenen Sicherheiten zur Verfügung.

[1] Nach Einschätzung der Emittentin

Die Energiekontor-Gruppe und der Markt

Kurzporträt der Gruppe[1]

Haupttätigkeitsbereiche operativ
Eine solide Geschäftspolitik und viel Erfahrung in Sachen Windkraft: die Energiekontorgruppe wurde vor fast 30 Jahren 1990 in Bremerhaven gegründet. Das Kerngeschäft erstreckt sich von der Planung über den Bau bis hin zur Betriebsführung von Windparks im In- und Ausland und wurde 2010 um den Bereich Solarenergie erweitert. Darüber hinaus betreibt Energiekontor 34 Wind- und Solarparks mit einer Nennleistung von knapp 280 Megawatt im eigenen Bestand. Wirtschaftlich möchte die Energiekontor AG in allen Zielmärkten schnellstmöglich die ersten Wind- und Solarparks unabhängig von staatlichen Förderungen zu reinen Marktpreisen realisieren.

Haupttätigkeitsbereiche örtlich
Neben dem Firmensitz in Bremen unterhält die Energiekontor AG Büros in Bremerhaven, Hagen im Bremischen, Aachen, Bernau bei Berlin und Potsdam. Außerdem ist das Unternehmen mit Niederlassungen in England (Leeds), Schottland (Glasgow), Portugal (Lissabon), den USA (Austin/Texas und Rapid City/South Dakota) und Frankreich (Toulouse, Rouen) vertreten.
Die Bilanz seit der Firmengründung: 121 realisierte Windparks und sieben Solarparks mit einer Gesamtleistung von knapp 1.000 Megawatt. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als € 1,6 Mrd.

Das Unternehmen ging am 25.05.2000 an die Börse. Die Aktie der Energiekontor AG (WKN 531350/ ISIN DE0005313506) ist im General Standard der Deutschen Börse in Frankfurt gelistet und kann an allen deutschen Börsenplätzen gehandelt werden.

[1] Alle Angaben auf dieser Seite wurden entnommen: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2018, Deckblatt

Leistung der Energiekontor-Gruppe

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Wind- und Solarparks[1]

Energiekontor Wind- und Solarparks in Deutschland[1]

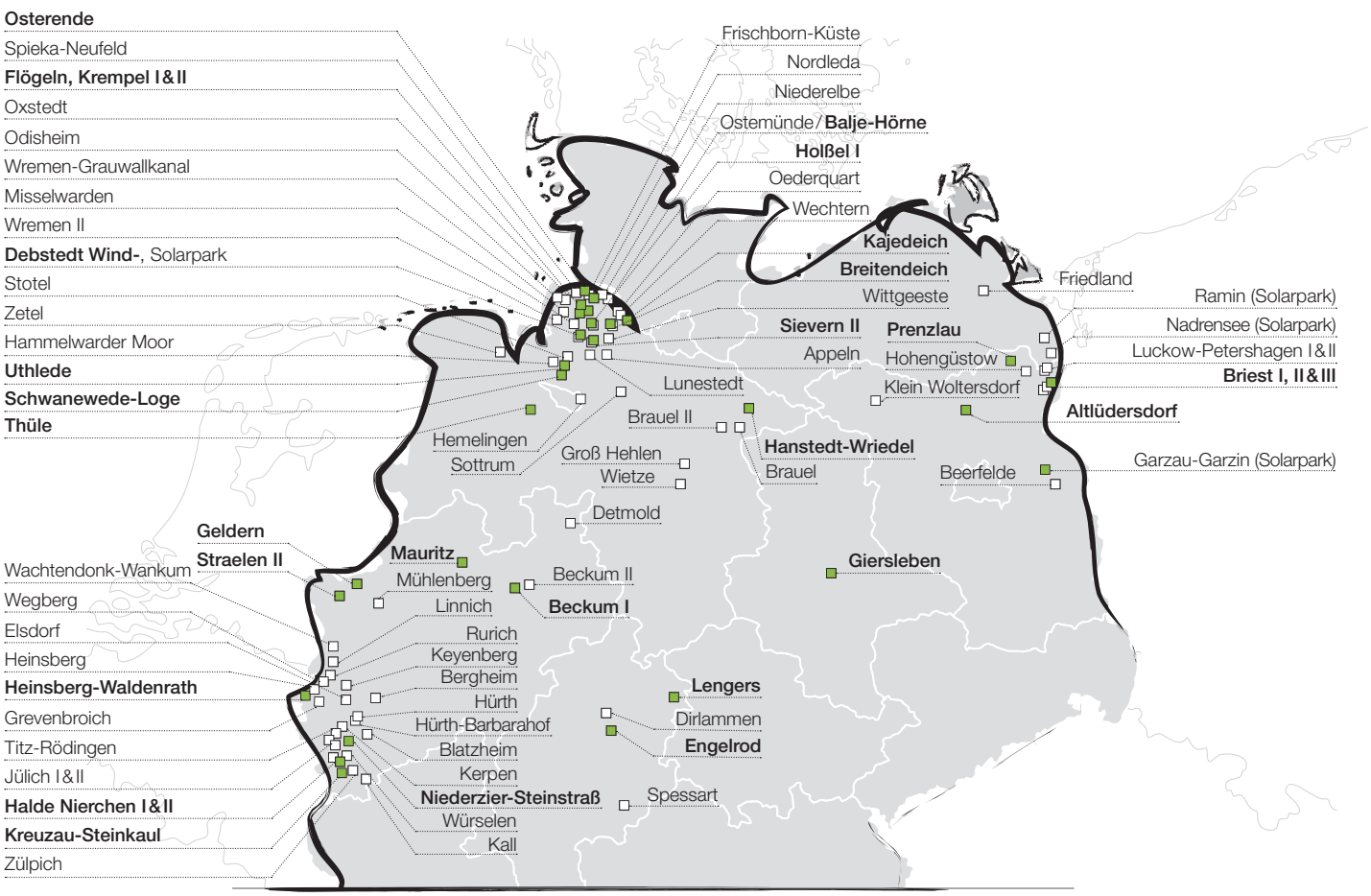

■ **Eigenbestand** □ Verkauft ◪ sowohl **Eigen-** als auch Fremdbestand

[1] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2018, Deckblatt

Energiekontor Windparks in Großbritannien und Portugal[1]

■ **Eigenbestand** □ Verkauft ◪ sowohl **Eigen-** als auch Fremdbestand

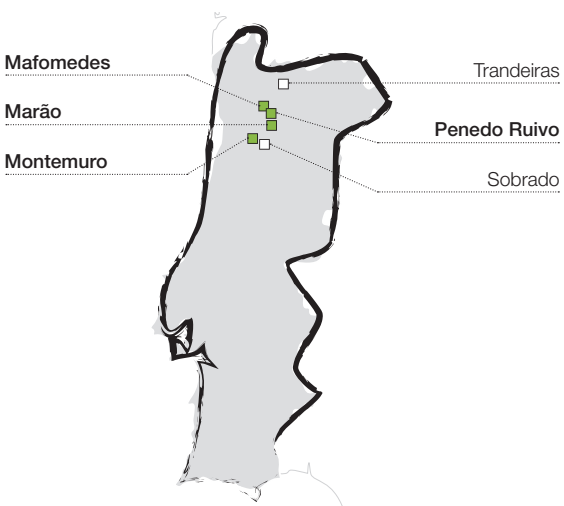

■ **Eigenbestand** □ Verkauft ◪ sowohl **Eigen-** als auch Fremdbestand

[1] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2018, Deckblatt

Über 25 Jahre Energiekontor: Stationen der Unternehmensgeschichte

1990 – Gründung des Unternehmens

In Bremerhaven gründen Günter Lammers und Dr. Bodo Wilkens die Energiekontor Windkraft GmbH[1]. Voraussetzung dafür ist das zum Jahresende verabschiedete Stromeinspeisegesetz, das der jungen Windkraftbranche den Weg in den Strommarkt ebnet.[2]

1994 – Bau des ersten Windparks

In den ersten Jahren ist das Unternehmen vor allem an der niedersächsischen Nordseeküste aktiv.[3] Der erste Windpark entsteht 1994 in Misselwarden, in der Nähe von Bremerhaven. Zehn Anlagen mit je 500 Kilowatt Nennleistung werden dort installiert – die damals größten am Markt.[4]

1995 – Erste Niederlassungen im Ausland

In Griechenland und Portugal gründet Energiekontor die ersten Tochtergesellschaften im europäischen Ausland. 1999 folgt die erste Niederlassung in Großbritannien, das heute zusammen mit Deutschland zu den Kernmärkten des Unternehmens zählt.[5]

2000 – Börsengang

Windparks mit einer Leistung von über 200 Megawatt hat das Unternehmen inzwischen errichtet. Um im Ausland verstärkt expandieren zu können, folgt im Jahr 2000 der Gang an die Börse.[6] Die Energiekontor Aktiengesellschaft entsteht. Sie wird ab 2008 auch die Unternehmensanleihen emittieren.[7]

2001 – Das Repowering beginnt

Moderne Windräder gewinnen immer stärker an Leistung und Effizienz. Das ermöglicht den Austausch älterer Anlagen durch neue, leistungsfähigere – das sogenannte Repowering. Im Windpark Misselwarden führt Energiekontor 2001 die ersten Repowering-Maßnahmen durch. Die Nennleistung der umgerüsteten Anlagen steigt dadurch um 30 %. Heute ist bereits eine Vervielfachung der Anlagenleistung an einem Standort möglich.[8]

2002 – Neue Mittel zur Projektfinanzierung

Die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG wird gegründet. Ihre Aufgabe ist die Zwischen- und Projektfinanzierung von Windenergieprojekten im In- und Ausland.[9] Bis 2017 werden die Gesellschaft und weitere Tochtergesellschaften über 20 Windparks in Stufenzinsanleihen finanzieren.[10]

2004 – Erste Genehmigung Offshore

Bereits 2001 hat Energiekontor mit der Planung von Windparks auf dem Meer begonnen.[11] Drei Jahre später ist es dann so weit: Der Offshore-Windpark Borkum Riffgrund West erhält die Errichtungsgenehmigung.[12] Es ist das erste von drei Offshore-Projekten, das Energiekontor bis zur Baureife projektieren und veräußern wird.[13]

2009 – 500 Megawatt Windkraft an Land

Über diese Nennleistung verfügen die Windparks, die Energiekontor bis 2009 geplant und errichtet hat.[14] Sie stehen in den deutschen Schwerpunktregionen der Gruppe in Norddeutschland und Nordrhein-Westfalen sowie in den Ländermärkten Portugal und Großbritannien. Das Investitionsvolumen beläuft sich insgesamt auf über Mio. € 720.[15]

[1] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 10
[2] Ebd.
[3] Quelle: Energiekontor AG, Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28
[4] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2014, S. 15
[5] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 28
[6] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, U1
[7] Quelle: Energiekontor AG, Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 33
[8] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 24
[9] Quelle: Energiekontor AG, Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28
[10] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 32
[11] Quelle: Energiekontor AG, Unternehmensbroschüre 15 Jahre Energiekontor, S. 11
[12] Quelle: Energiekontor AG, Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 28
[13] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2014, S. 30
[14] Quelle: Energiekontor AG, Anleihe 2015, Wertpapierprospekt, 19.08.2015, S. 29
[15] Ebd.

2010 – Das erste Solarstromprojekt
Das Kerngeschäft Windenergie hat Energiekontor 2010 um die Entwicklung von Photovoltaikstandorten ergänzt. Im selben Jahr errichtet das Unternehmen das erste Solardach auf dem Bremerhavener Innovations- und Gründerzentrum.[1]

2012/13 – Ausbau der konzerneigenen Stromproduktion
Als unabhängiger Stromproduzent betreibt die Energiekontor-Gruppe seit 2002 auch eigene Windparks in Deutschland und Portugal. Zum Jahreswechsel 2012/2013 kommen erstmals auch zwei britische Projekte hinzu.[2] Der Eigenparkbestand wird in den kommenden Jahren weiter wachsen. Der Verkauf des produzierten Stroms sorgt für kontinuierliche Einnahmen.

2014 – Erster Windpark mit Bürgerbeteiligung
In Nordrhein-Westfalen nimmt Energiekontor den Windpark Zülpich offiziell in Betrieb. Zwei der sieben Windräder gehören Bürgern vor Ort, die übrigen fünf hat ein Infrastrukturfonds übernommen.[3]

2015 – Firmenjubiläum und erste Solar-Pilotausschreibungen
25 Jahre nach der Unternehmensgründung hat Energiekontor rund 580 Windkraftanlagen mit einer Gesamtleistung von über 840 Megawatt realisiert. Das entspricht einem Investitionsvolumen von mehr als Mrd. € 1,3.[4] In seinen europäischen Schwerpunktregionen bereitet sich das Unternehmen intensiv auf die kommenden Ausschreibungen für erneuerbare Energien vor; für das Projekt Nadrensee in Mecklenburg-Vorpommern[5] erhält es den Zuschlag in der ersten Runde der deutschen Pilotausschreibungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

2016 – Zahlreiche Genehmigungen gesichert
Das Ausschreibungspilotprojekt Nadrensee hat Energiekontor erfolgreich realisiert und den Zuschlag für einen weiteren Solarpark in Brandenburg erhalten.[6] Auch alle 2016 zu errichtenden Windparks gehen bis zum Jahresende wie geplant ans Netz, darunter drei Repowering-Projekte mit zusammen 27,4 Megawatt Leistung.

2017 – Inbetriebnahme von zehn Projekten erfolgt
Auf Basis der in 2016 erlangten Genehmigungen konnte in 2017 eine Rekordanzahl von Windparks errichtet werden. Insgesamt wurden bis zum Jahresende zehn Projekte mit einer Gesamtleistung von 67 Megawatt fertiggestellt und in Betrieb genommen.[7]

2018/2019 große Schritte für Projekte ohne jegliche Förderung
2018 werden drei Windparks, eine Einzelanlage und der Solarpark Garzau-Garzin in Betrieb genommen. In Großbritannien wird mit dem Bau des Windparks Withernwick II begonnen, der ohne staatliche Förderung allein auf Basis von langfristigen Stromabgabeverträgen betrieben wird. In Deutschland gelingt Energiekontor 2019 der Abschluss eines langfristigen Stromabnahmevertrages (PPA) mit der EnBW Energie Baden-Württemberg AG für einen Solarpark mit 85 MW Leistung. In beiden Märkten zeigt Energiekontor, dass Strom aus Solar oder Windparks zu Marktbedingungen konkurrenzfähig ist.[8]

[1] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2014, S. 29
[2] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2014, S. 32
[3] Quelle: Energiekontor AG, Pressemitteilung vom 28.04.2014
[4] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2015, S. 42
[5] Quelle: Energiekontor AG, Pressemitteilung vom 30.04.2015
[6] Quelle: Energiekontor AG, Unternehmensbroschüre Windplaner, August 2016
[7] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2017, S. 55
[8] Quelle: Energiekontor AG, Geschäftsbericht 2018, S. 3, 60

Wind- und Solarenergieleistung der Energiekontor-Gruppe

Durch die Energiekontor-Gruppe geplante, errichtete und zugekaufte Wind- und Solarenergieleistung in Megawatt bis 26.03.2019[1]

Projekt[2]	Anlagenanzahl Windpark	Nennleistung in MW	Bundesland/ Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
WP Misselwarden inkl. Repowering	17	9,62	Niedersachsen	Apr 1994/Dez 2000
WP Wremen-Grauwallkanal I	30	16,5	Niedersachsen	Jun 1994/Jan 2000
WP Grevenbroich I	3	1,8	Nordrhein-Westfalen	1995
WP Wechtern	3	1,8	Niedersachsen	1995
WP Beckum I	2	1,2	Nordrhein-Westfalen	1995
WP Grevenbroich	1	0,6	Nordrhein-Westfalen	1995
WP Spieka-Neufeld	9	5,4	Niedersachsen	1996
WP Sottrum	1	0,6	Niedersachsen	1996
WP Kerpen	5	2,5	Nordrhein-Westfalen	1996
WP Nordleda	10	6	Niedersachsen	1998
WP Nordleda	33	17,9	Niedersachsen	1998
WP Altenbruch	16	20,8	Niedersachsen	1998
WP Wremen-Grauwallkanal II	5	3	Niedersachsen	1998
WP Halde Nierchen I	5	5	Nordrhein-Westfalen	1998
WP Halde Nierchen II	4	4	Nordrhein-Westfalen	1998
WP Frischborn/Küste	3	4,5	Niedersachsen	1999
WP Oederquart	5	7,5	Niedersachsen	1999
WP Holßel	21	21	Niedersachsen	1999
WP Krempel I	11	14,3	Niedersachsen	1999
WP Krempel II	5	6,5	Niedersachsen	1999
WP Holßel (Einzelanlagen)	4	4	Niedersachsen	1999
WP Sievern I	5	5	Niedersachsen	1999
WP Sievern II	4	4	Niedersachsen	1999
WP Debstedt	3	3	Niedersachsen	1999
WP Drangstedt/Debstedt	8	8	Niedersachsen	1999
WP Sievern-Bullmers Berg	2	2	Niedersachsen	1999
WP Grevenbroich II	5	5	Nordrhein-Westfalen	1999
WP Osterende	2	3	Niedersachsen	1999
WP Ostemünde	4	5,2	Niedersachsen	2000
WP Niederelbe	3	3	Niedersachsen	2000
WP Stotel	6	7,8	Niedersachsen	2000
WP Blatzheim	2	2,6	Nordrhein-Westfalen	2000
WP Dirlammen	8	10,4	Hessen	2000
WP Osterbruch	8	8	Niedersachsen	2000
WP Beckum II	4	4	Nordrhein-Westfalen	2001
WP Keyenberg	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
WP Engelrod	4	5,2	Hessen	2001
WP Zetel	6	7,8	Niedersachsen	2001

[1] Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin
[2] WP: Windpark, SP: Solarpark

Projekt[2]	Anlagenanzahl Windpark	Nennleistung in MW	Bundesland/ Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
WP Hanstedt-Wriedel	11	16,5	Niedersachsen	2001
WP Schwanewede-Loge	2	3	Niedersachsen	2001
WP Mühlenberg	2	3	Nordrhein-Westfalen	2001
WP Lövenich	9	11,7	Nordrhein-Westfalen	2001
WP Zarax	5	3	Griechenland	2001
WP Lövenich II	4	7,2	Nordrhein-Westfalen	2001
WP Friedland	6	9	Mecklenburg-Vorpommern	2002
WP Beerfelde	7	10,5	Brandenburg	2002
WP Hohengüstow	7	10,5	Brandenburg	2002
WP Lengers	3	4,5	Hessen	2002
WP Mauritz/Wegberg	5	7,5	Nordrhein-Westfalen	2002
WP Altlüdersdorf	9	13,5	Brandenburg	2002/2003
WP Brauel	4	6	Niedersachsen	2002
WP Spessart	9	13,5	Hessen	2002
WP Moel Maelogen A	2	2,6	Großbritannien	2002
WP Moel Maelogen	1	1,3	Großbritannien	2003
WP Trandeiras	14	18,2	Portugal	2003
WP Oederquart II (Breitendeich)	5	7,5	Niedersachsen	2003
WP Briest	5	7,5	Brandenburg	2003
WP Forest Moor	3	2,7	Großbritannien	2005
WP Bergheim	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
WP Würselen	3	4,5	Nordrhein-Westfalen	2005
WP Jülich	6	9	Nordrhein-Westfalen	2005
WP Montemuro	8	10,4	Portugal	2005
WP Marão	8	10,4	Portugal	2005
WP Penedo Ruivo	10	13	Portugal	2005
WP Geldern	2	3	Nordrhein-Westfalen	2005
WP Elsdorf	2	3	Nordrhein-Westfalen	2007
WP Briest II	1	1,5	Brandenburg	2007
WP Oxstedt	4	3,4	Niedersachsen	2007
WP Mafomedes	2	4,2	Portugal	2008
WP Rurich	2	3	Nordrhein-Westfalen	2008
WP Brauel II	3	6	Niedersachsen	2008
WP Kall	5	10	Nordrhein-Westfalen	2008
WP Groß Hehlen	3	6	Niedersachsen	2008
WP Sobrado	4	8	Portugal	2009
WP Wremen II Repowering	5	10	Niedersachsen	2010
WP Kajedeich	2	4,1	Niedersachsen	2010
WP Detmold	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2010/2011
WP Wietze	2	4	Niedersachsen	2011
WP Jülich	1	2,1	Nordrhein-Westfalen	2011
WP Holßel EA	1	2,3	Niedersachsen	2012
WP Holßel Repowering	19	43,7	Niedersachsen	2012
WP Hyndburn	12	24,6	Großbritannien	2012

[1] Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin
[2] WP: Windpark, SP: Solarpark

Projekt[2]		Anlagenanzahl Windpark	Nennleistung in MW	Bundesland/ Land	Inbetriebnahme/ Zukauf
WP	Titz	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2012
SP	Debstedt		1,5	Niedersachsen	2012
WP	Withernwick	9	18,5	Großbritannien	2013
WP	Zülpich	7	19,25	Nordrhein-Westfalen	2013
WP	Wittgeeste	6	20,4	Niedersachsen	2013
WP	Burton Pidsea	3	10,2	Großbritannien	2013
SP	Ramin		9	Mecklenburg-Vorpommern	2013
WP	Flögeln	6	18	Niedersachsen	2014
WP	Straelen II	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
WP	Straelen III	1	2,05	Nordrhein-Westfalen	2014
WP	Uthlede LEH KG	5	13,75	Niedersachsen	2014
WP	Uthlede UTH KG	7	19,25	Niedersachsen	2014
WP	Lilbourne	5	10	Großbritannien	2014
SP	Weitgendorf		6,8	Brandenburg	2014
WP	Rurich	2	4,1	Nordrhein-Westfalen	2015
WP	Linnich	1	3,2	Nordrhein-Westfalen	2015
WP	Luckow-Petershagen	4	11	Brandenburg	2015
WP	Lunestedt	14	38,5	Niedersachsen	2015
WP	Appeln	4	11,4	Niedersachsen	2015
WP	Gayton le Marsh	8	16,4	Großbritannien	2015
SP	Groß Behnitz		8	Brandenburg	2015
WP	Hürth	3	8,55	Nordrhein-Westfalen	2016
WP	Breitendeich Repowering	2	6,4	Niedersachsen	2016
WP	Debstedt Repowering	3	13,5	Niedersachsen	2016
WP	Grevenbroich Repowering	3	7,5	Nordrhein-Westfalen	2016
SP	Nadrensee		9	Mecklenburg-Vorpommern	2016
WP	Klein Woltersdorf	1	2,4	Brandenburg	2017
WP	Briest III	1	3,2	Brandenburg	2017
WP	Luckow-Petershagen II	1	2,75	Brandenburg	2017
WP	Wachtendonk-Wankum	1	2,5	Nordrhein-Westfalen	2017
WP	Kreuzau-Steinkaul	2	5,5	Nordrhein-Westfalen	2017
WP	Niederzier-Steinstraß	3	8,25	Nordrhein-Westfalen	2017
WP	Hohengüstow II	6	19,2	Brandenburg	2017
WP	Heinsberg-Waldenrath	3	7,2	Nordrhein-Westfalen	2017
WP	Hürth-Barbarahof	2	5,0	Nordrhein-Westfalen	2017
WP	Odisheim	3	10,2	Niedersachsen	2017
SP	Garzau-Garzin		10	Brandenburg	2018
WP	Hammelwarder Moor	3	10,2	Niedersachsen	2018
WP	Bremen-Hemelingen	3	12,8	Bremen	2018
WP	Debstedt II	1	4,5	Niedersachsen	2018
WP	New Rides	4	9	Großbritannien	2018
SP	Zapel		6,25	Mecklenburg-Vorpommern	2019

[1] Quelle: Eigene Aufstellung der Emittentin
[2] WP: Windpark, SP: Solarpark

Beschreibung der Märkte, auf denen Energiekontor tätig ist[1]

Die langjährigen Kernmärkte von Energiekontor sind Deutschland, das Vereinigte Königreich und Portugal. Zur Verstärkung der Internationalisierung und zur Diversifikation der Geschäftstätigkeiten wurden sie um die Märkte USA und Frankreich erweitert. Insbesondere auch von diesen neuen Märkten verspricht sich die Energiekontor-Gruppe einen substantiellen Beitrag zum weiteren Unternehmenswachstum.

Deutschland

Seit der Einführung des Stromeinspeisegesetzes und des späteren EEGs gilt Deutschland als Wegbereiter für den Ausbau der regenerativen Energien in Europa. Die Nuklearreaktorkatastrophe von Fukushima im März 2011 und der darauf folgende, erneute Beschluss der Bundesregierung zum Ausstieg aus der Kernenergie haben den Ausbau der erneuerbaren Energien in Deutschland beschleunigt.
Mit der Einführung des Ausschreibungssystems in Deutschland für Solar (2015) und Onshore-Wind (2017) sind die Preise für die Vergütung des Stroms aus Wind- und Solarparks stark gesunken. Dank der vorausschauenden Entwicklung, einer Vielzahl von Effizienzmaßnahmen und Kosteneinsparungen ist Energiekontor jedoch weiterhin in der Lage, wirtschaftlich profitable Projekte zu realisieren.

Durch die Akquisitionstätigkeit der Energiekontor-Gruppe in den Schwerpunktregionen Niedersachsen, Nord- und Süd-Nordrhein-Westfalen sowie Brandenburg konnte das Unternehmen eine Projektpipeline für die nächsten Jahre aufbauen. Im Bereich Solar werden neben den Schwerpunktregionen Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern und Bayern auch Aktivitäten in Schleswig-Holstein und Baden-Württemberg durchgeführt. Mit mittlerweile sieben Zuschlägen für PV-Projekte hat Energiekontor gezeigt, dass es auch bei der Ermittlung der Stromvergütung über Auktionsverfahren erfolgreich agiert.

Großbritannien

Großbritannien ist und bleibt einer der Hauptmärkte für die Projektentwicklung der Energiekontor-Gruppe. Nach dem Wegfall der Fördermaßnahmen für Onshore-Wind konzentriert sich Energiekontor hier auf großflächige Standorte mit hervorragenden Windbedingungen, wie sie vor allem in Schottland zu finden sind. Dort hat das Unternehmen mit einem Büro in Glasgow und dem in Vorbereitung befindlichen Büro in Edinburgh durch seine intensive Akquisitionstätigkeit eine gut gefüllte Projektpipeline erarbeitet. Aber auch in England und Wales realisiert Energiekontor weiterhin Projekte.
Die Basis bilden in den meisten Fällen langjährige Stromabnahmeverträge mit großen Industriekunden. Auf dieser Basis plant die Energiekontor-Gruppe Projekte ohne jegliche Fördermaßnahmen und unterstreicht damit ihre Pionierrolle bei der Realisierung von Windparks zu reinen Marktpreisen.

[1] Alle Angaben in diesen Abschnitten wurden entnommen: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2018, S. 34–38

Portugal

Portugal verfügt über eine Vielzahl von windreichen Standorten. Im Süden des Landes herrschen zudem gute Einstrahlungsbedingungen für die Umsetzung von Solarprojekten. Seit vielen Jahren gibt es jedoch keine neue Ausschreibung für Netzanschlüsse mehr. Neue Projekte können nur zu allgemeinen Marktbedingungen beantragt werden. Daher beschränken sich die Aktivitäten von Energiekontor in Portugal weiterhin auf das Management bestehender Windparks und die Ausstattung eigener Anlagen mit der Rotorblattverlängerung. Diese Anwendung erhöht nicht nur den Ertrag für konzerneigene Anlagen, sondern liefert auch wichtige Daten für die Weiterentwicklung und die Vermarktung dieser innovativen Technologie. Ende Dezember 2018 veröffentlichte die portugiesische Regierung den PNEC (National Energy and Climate Plan), um das gemeinsame europäische Ziel von 32 % Anteil an erneuerbaren Energien bis 2030 zu erreichen. Dieser PNEC ist die portugiesische Strategie für erneuerbare Energien für den Zeitraum 2021 – 2030 und ersetzt den vorherigen mit dem Endziel 2020. Aufgrund der hohen Sonneneinstrahlung besteht ein großes nationales und internationales Interesse an Solarprojekten im Zentrum und Süden Portugals. Noch herrscht in Portugal nicht vollständige Klarheit darüber, wie der geplante Ausbau der erneuerbaren Energien von regulatorischen Maßnahmen flankiert wird. Energiekontor wird den Markt weiter beobachten und schließt nicht aus, sich zukünftig erneut dort zu engagieren.

USA[1]

In den USA hat Energiekontor nach eingehenden Analysen die Regionen South Dakota und West-Texas für die Entwicklung von Onshore-Wind- und Solarprojekten identifiziert. Im Norden des Landes herrschen mit Windgeschwindigkeiten in 80 Meter Höhe von 8 bis 10 m/s Bedingungen, wie man sie in Europa fast ausschließlich auf freier See vorfindet. Demgegenüber gehört der Südwesten der USA – und damit auch West-Texas – mit gegenüber Deutschland doppelt so hohen durchschnittlichen Globalstrahlungswerten von über 2.000 kWh/m^2 pro Jahr zu den sonnenreichsten Regionen der Erde. Wegen der schnelleren Umsetzbarkeit konzentriert sich Energiekontor zunächst auf die Entwicklung von Solarprojekten. Dafür wurde vor Ort eine eigene Gesellschaft gegründet. Flächennutzungsrechte für mehrere hundert Megawatt zur Entwicklung von Photovoltaik-Projekten wurden bereits gesichert. Sobald die ersten PPAs abgeschlossen sind, sollen die Projektrechte an geeignete Investoren veräußert werden, um erste Erfahrungen im US-Markt zu sammeln. Im nächsten Schritt ist dann auch die Realisierung von Solarparks durch Energiekontor in Texas geplant. Ein ähnlicher Ansatz wird mit den Wind-Aktivitäten in South Dakota verfolgt.

[1] Alle Angaben in diesen Abschnitten wurden entnommen: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2018, S. 34–38

Frankreich[1]

Auch in Frankreich hat Energiekontor die Aktivitäten ausgebaut. Für die Entwicklung von Onshore-Windparks wurde die Region Normandie um die Stadt Rouen an der Nordwestküste Frankreichs ausgewählt. Die Energiekontor-Gruppe wird ihre Solaraktivitäten um den Standort Toulouse im Süden des Landes entwickeln. Während die Küstenstandorte hervorragende Windbedingungen von mehr als 8 m/s aufweisen, liegen im Süden des Landes die Globalstrahlungswerte von jährlich 1.300 bis 1.700 kWh/m^2 weit über dem Durchschnitt in Deutschland. Wie in den USA liegt auch in Frankreich der Schwerpunkt zunächst auf der Entwicklung von Solarprojekten. In 2018 erfolgte die Gründung eines Büros im Raum Toulouse, von wo die französischen Solaraktivitäten koordiniert werden. Anfang 2019 wurde ein Büro in Rouen eröffnet. Von dort aus werden die französischen Windprojekte vorangetrieben.

[1] Alle Angaben in diesen Abschnitten wurden entnommen: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2018, S. 34–38

Konzerneigene Windparks: Eigenparkbestand als verlässlicher Wachstumsgenerator[1]

Seit 2002 vertreibt die Energiekontor AG Strom aus konzerneigenen Windparks. Der Ausbau des Bestands an konzerneigenen Windparks ist der Kernbestandteil für das organische Wachstum des Unternehmens. Außerdem erlaubt der Betrieb eigener Wind- und Solarparks Energiekontor die Deckung der laufenden Unternehmenskosten. Durch die Anlagen im eigenen Bestand werden zudem stille Reserven gebildet. Im Bedarfsfall könnten diese Anlagen veräußert und die darin gebundenen Finanzmittel zuzüglich der stillen Reserven freigesetzt werden. Zusätzliches Potenzial liegt in der Möglichkeit, die unternehmenseigenen Windparks beispielsweise durch Repowering oder effizienzsteigernde Maßnahmen aufzuwerten. Das Portfolio des Eigenbestandes ist seit 2002 kontinuierlich weiter ausgebaut worden. Zukünftig soll etwa die Hälfte aller pro Jahr der von der Energiekontor-Gruppe selbst entwickelten Projekte in den Eigenbestand übergehen. Die Gesamtleistung der von Energiekontor in Deutschland, Großbritannien und Portugal betriebenen Windparks betrug zum Ende des Ge-schäftsjahres 2018 278,2 MW.

[1] Alle Angaben in diesem Abschnitt und der Tabelle wurden dem Geschäftsbericht 2018 der Energiekontor AG, S. 49 entnommen.

Konzerneigene Windparks
Stichtag 31.12.2018

Name des Wind-/Solarparks	Gesamtleistung/MW
Altlüdersdorf	13,5
Balje-Hörne	3,9
Beckum	1,3
Breitendeich	6,0
Briest I (Tandem II)	7,5
Briest II	1,5
Debstedt	3,0
Engelrod	5,2
Flögeln	9,0
Geldern	3,0
Giersleben	11,3
Halde Nierchen I	5,0
Halde Nierchen II	4,0
Hanstedt-Wriedel	16,5
Heinsberg-Waldenrath	7,2
Kajedeich	4,1
Krempel	14,3
Krempel II	6,5
Kreuzau-Steinkaul	5,5
Lengers	4,5
Mauritz-Wegberg (Energiekontor hält 88,52 Prozent)	7,5
Niederzier-Steinstraß	8,3
Nordleda (Energiekontor hält 51 Prozent)	6,0
Osterende	3,0
Prenzlau	1,5
Schwanewede	3,0
Sievern X (Tandem II)	2,0
Thüle	14,0
Windparks in Deutschland	**178,1**

Name des Wind-/Solarparks	Gesamtleistung/MW
Marão	10,4
Montemuro	10,4
Penedo Ruivo	13,0
Mafomedes	4,2
Windparks in Portugal	**38**
Hyndburn	24,6
New Rides	9,0
Withernwick	18,5
Windparks in Großbritannien	**52,1**
Garzau-Garzin	10,0
Solarparks in Deutschland	**10**
Insgesamt	**278,2**

Finanzierung von Projekten über emittierte Anleihen[1]

In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V), durch die Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG (Emission VI), durch die Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG (Emission VII), durch die Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG (Emission VIII), durch die Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG (Emission IX) durch die Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG (Emission X) sowie die Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG (Emission XI) herausgegeben.

Die Zinsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Die fälligen Teilrückzahlungen aus den Stufenzinsanleihen wurden gleichfalls planmäßig ausgezahlt.
Darüber hinaus wurden in einigen Anleihen vorzeitige Sondertilgungen vorgenommen.

Bis Ende 2018 wurden über 20 Windparks durch Anleihen finanziert.

Bisherige Emissionen der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG und anderer Tochtergesellschaften:

Name	Emissionsdatum	WKN	Volumen	Stand
StufenzinsAnleihe I	11.01.2010	A1CRY6	10.100.000 €	Rückzahlung 2018 erfolgt
StufenzinsAnleihe II	02.11.2010	A1EWRC	8.480.000 €	Rückzahlung 2017 erfolgt
StufenzinsAnleihe III	20.09.2011	A1KOM2	7.650.000 €	Rückzahlung 2017 erfolgt
StufenzinsAnleihe IV	26.03.2012	A1MLWO	11.250.000 €	Laufzeit bis 30.06.2022, Teilrückzahlung erfolgt
StufenzinsAnleihe V	26.03.2013	A1TM21	23.700.000 €	Rückzahlung 2017 erfolgt
StufenzinsAnleihe VI	11.11.2013	A1YCQW	6.135.000 €	Rückzahlung 2018 erfolgt
StufenzinsAnleihe VII	22.09.2014	A12T6G	8.600.000 €	Laufzeit bis 31.12.2022
StufenzinsAnleihe VIII	11.05.2015	A14J93	11.830.000 €	Laufzeit bis 30.06.2023
StufenzinsAnleihe IX	01.12.2015	A16861	11.850.000 €	Laufzeit bis 28.02.2026
StufenzinsAnleihe X	14.06.2017	A2DADL	22.730.000 €	Laufzeit bis 31.10.2035
StufenzinsAnleihe XI	23.08.2018	A2LQQD	9.000.000 €	Laufzeit bis 31.11.2036

[1] Alle Angaben und Auflistung nach Recherche der Emittentin

Weiterentwicklung der Märkte – die globale Energiewende[1]

Der Ausbau erneuerbarer Energien hat sich auch im Jahr 2018 fortgesetzt. Weltweit befinden sich die Energiemärkte im Wandel, konventionelle Energiequellen und fossile Energieträger werden immer mehr durch den Ausbau und die Nutzung regenerativer Energiequellen ergänzt oder ersetzt. Die globale Energiewende wird insbesondere von folgenden Faktoren maßgeblich bestimmt:

– Den negativen Auswirkungen des Klimawandels und damit einhergehend neue und strengere internationale Abkommen zum Klimaschutz und zur Bekämpfung der Erderwärmung wie z. B. das Pariser Klimaschutzabkommen. Darüber hinaus bestehen zahlreiche weitere nationale und supranationale Initiativen und Maßnahmen für die Erreichung von Klimazielen, dem Ausstieg aus der Atomenergie und für die Schaffung einer kohlenstofffreien Wirtschaft.

– Privatwirtschaftliche Initiativen wie »RE100«[2] zeigen, dass auch Unternehmen ein zunehmendes Interesse daran haben, einen Großteil ihres Energiebedarfs über erneuerbare Energien abzudecken, auch ohne staatliche Vorschriften und Gesetzesinitiativen. Die Gründe dafür sind vielfältig, neben Aspekten der Nachhaltigkeit sowie Image- und Reputationsgewinnen spielen auch die zunehmende Wirtschaftlichkeit erneuerbarer Energien sowie die langfristige Planbarkeit der Energiekosten durch den Abschluss langfristiger Stromabnahmeverträge eine wesentliche Rolle.

– Der deutliche Preisrückgang bei den Stromgestehungskosten insbesondere im Bereich der Photovoltaik und der Windkraft hat die Wettbewerbsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien deutlich erhöht.

– Die höhere Wirtschaftlichkeit wird auch durch die rasche technische Weiterentwicklung und den deutlichen Preisrückgang bei dem Einsatz moderner Speicherkapazitäten getrieben. Die Batteriespeicherung ermöglicht zukünftig eine von meteorologischen Gegebenheiten unabhängigere Energieversorgung auf Basis der Nutzung erneuerbarer Energiequellen. Die künftige Kopplung von erneuerbaren Energien und Batteriespeichern bietet ein hohes Maß an Versorgungssicherheit und hat das Potenzial, das überlegene Energiesystem der Zukunft zu werden.

– Darüber hinaus steigt weltweit auch der Energiebedarf weiter an. Die Digitalisierung der Wirtschaft, die fortschreitende Urbanisierung der Gesellschaft sowie das Thema Elektromobilität haben einen weiteren Anstieg des globalen Energiebedarfs zur Folge. Bis 2040 wird gegenüber dem Basisjahr 2015 mit einem Anstieg des weltweiten Energiebedarfs von rund 30 Prozent gerechnet.

Der Schutz des Klimas und eine sichere Energieversorgung gehören für Energiekontor zu den wichtigsten globalen Herausforderungen. Erneuerbare Energien, Energieeinsparungen und der Einsatz effizienter Technologien sind zentrale Strategien, um diese Herausforderungen zu meistern. Energiekontor hat sich den Ausbau und die Nutzung der erneuerbaren Energien aus Wind- und Sonnenkraft zur Aufgabe gemacht. Insofern leistet Energiekontor durch diese strategische Positionierung einen wichtigen Beitrag zur Vision von 100-Prozent erneuerbare Energien.

[1] Alle Angaben in diesen Abschnitten wurden entnommen: Energiekontor AG Geschäftsbericht 2018, S. 26, 27
[2] Weltweite Initiativen von Unternehmen für 100 Prozent erneurbare Energien (siehe: www.there100.org)

Weltweit installierte Windenergieleistung bis Ende 2018 (kumuliert)

Land	Leistung in MW
China	211.392
USA	96.635
Deutschland	59.560
Indien	35.129
Großbritannien	20.964
Frankreich	15.307
Brasilien	14.707
Kanada	12.816
Weltweit, gesamt	591.549

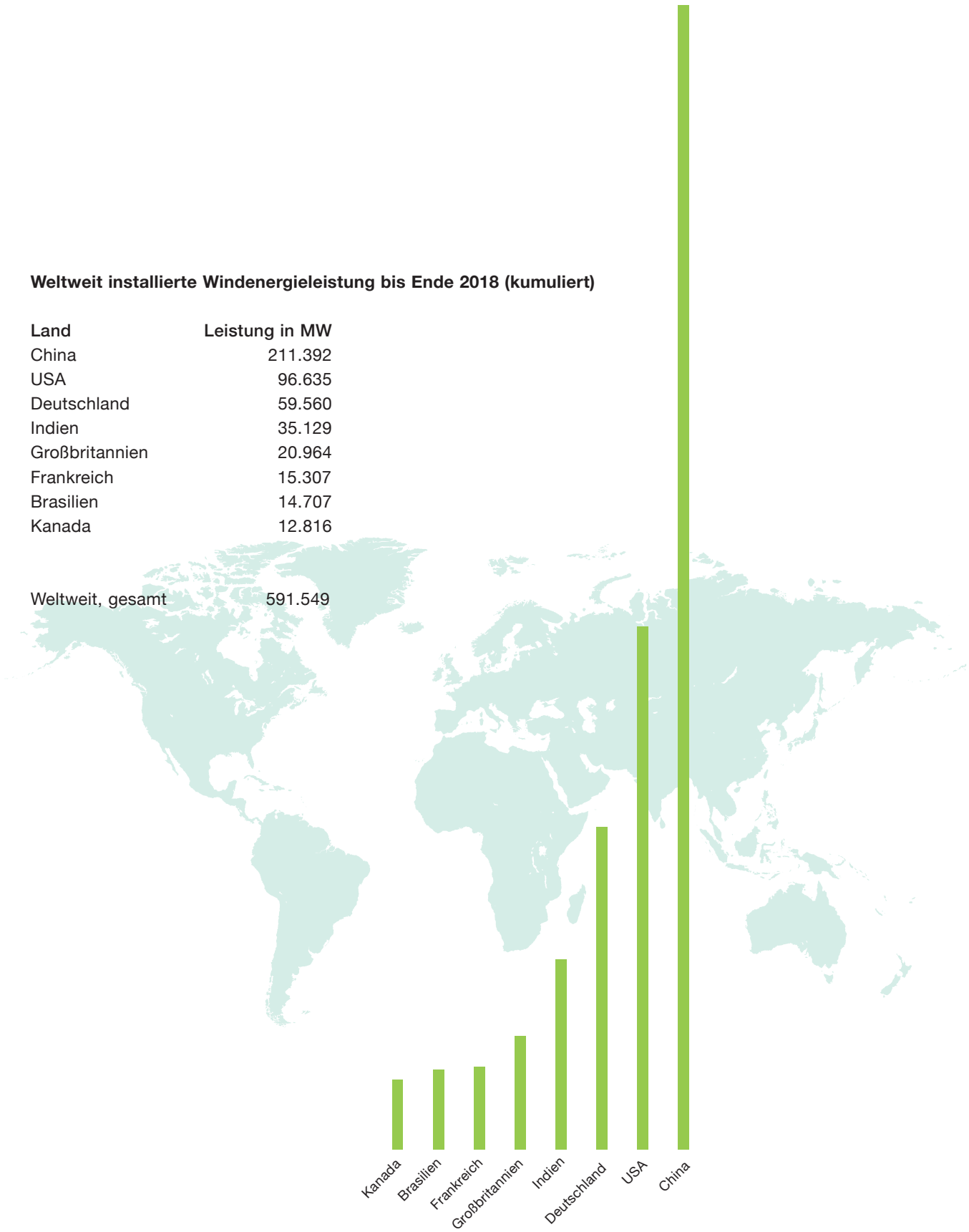

Quelle: GWEC: Global Wind Report 2018, vom 25.04.2019, S. 29

Der Strommix in Deutschland im Jahr 2018:
Nach Berechnungen des Fraunhofer-Institutes für Solare Energiesysteme (ISE) produzierten in Deutschland Solar- und Windenergieanlagen im Jahr 2018 gemeinsam ca.157 Terrawattstunden (TWh) und liegen damit in Summe vor Braunkohle, Steinkohle und Kernenergie. Insgesamt produzierten die erneuerbaren Energiequellen im Jahr 2018 etwa 219 TWh und legten damit um 4,3 Prozent gegenüber 2017 zu. Damit erreichten sie einen Anteil von über 40 Prozent an der öffentlichen Nettostromerzeugung.
Die deutschen Photovoltaikanlagen speisten 2018 etwa 45,7 TWh ins öffentliche Netz ein, das waren 16 Prozent mehr als im Vorjahr. Die Windenergie produzierte 2018 ca. 111 TWh und war damit die zweitstärkste Energiequelle nach der Braunkohle.
In zehn Monaten übertraf die Windstromproduktion die Erzeugung aus Steinkohle und Kernenergie.

Nettostromerzeugung zur öffentlichen Stromversorgung in Deutschland 2018
Angaben in % und TWh

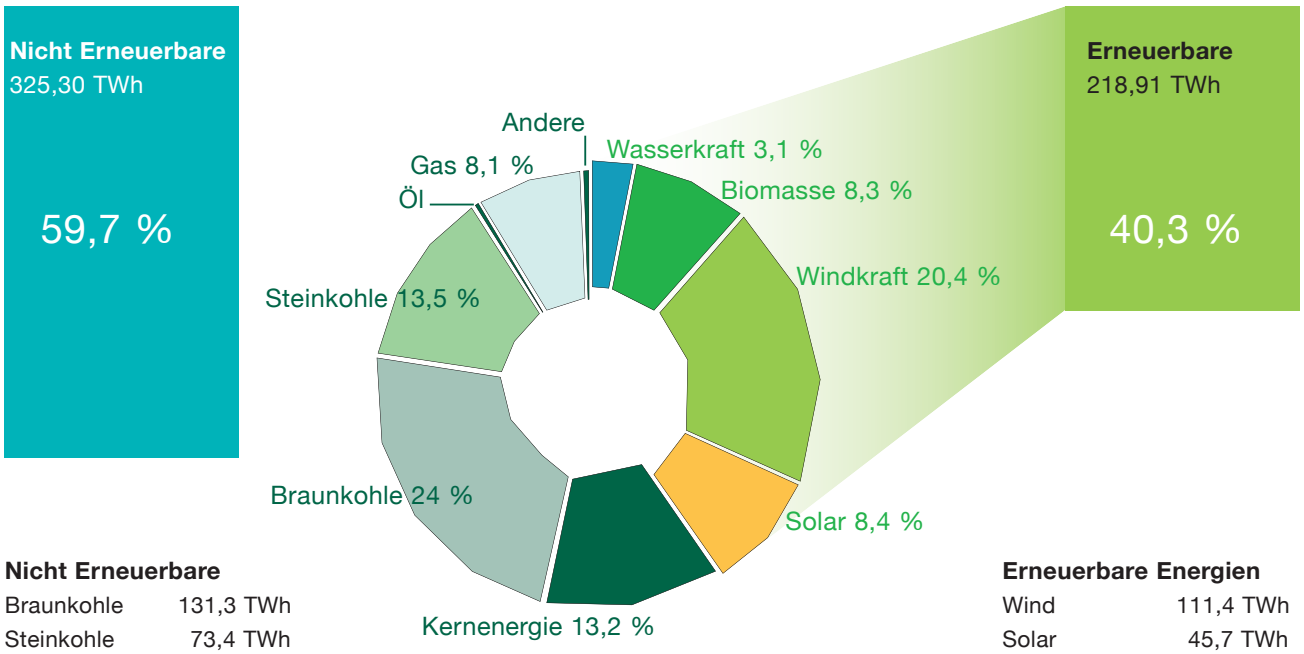

Nicht Erneuerbare

Braunkohle	131,3 TWh
Steinkohle	73,4 TWh
Kernenergie	72,1 TWh
Gas	43,8 TWh
Andere	2,09 TWh

Erneuerbare Energien

Wind	111,4 TWh
Solar	45,7 TWh
Biomasse	45,1 TWh
Wasserkraft	16,7 TWh

Nettostromerzeugung von Kraftwerken zur öffentlichen Stromversorgung.
Datenquelle: 50 Hertz, Amprion, Tennet, TransnetBW, Destatis, EEX
Stand: 10.01.2019

Quelle: Stand: 10. Januar 2019. Aus: Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland im Jahr 2018, Prof. Dr. Bruno Burger, Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme ISE, 10.01.2019

Informationen über die Emittentin

Angaben zur Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

Firma und Sitz
Die Firma der Emittentin lautet Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG. Sitz der Gesellschaft ist Bremerhaven. Gesellschaftsanschrift Bremerhaven: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven
Telefon: +49 421 3304-0, Anschrift Abteilung Vertrieb/Anleihe: Mary-Somerville-Straße 5,
28359 Bremen, Telefon: +49 421 3304-0

Rechtsform, Gründung, Rechtsordnung
Die Gesellschaft ist eine Kommanditgesellschaft in der Form der GmbH & Co. KG nach deutschem Recht. Sie ist beim Amtsgericht Bremen im Handelsregister Abt. A unter der Nummer 28450 HB eingetragen. Maßgeblich für die Emittentin ist die deutsche Rechtsordnung. Die Emittentin wurde am 28.03.2019 für unbestimmte Dauer nach deutschem Recht gegründet. Gründungskommanditistin ist die Energiekontor AG. Komplementärin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH. Die Energiekontor AG hält einen Gesellschaftsanteil von € 100.000, der in voller Höhe im April 2019 eingezahlt worden ist. Die Emittentin hat ihre Geschäftstätigkeit mit der Vorbereitung der Emission der Stufenzinsanleihe XII im April 2019 aufgenommen. Die eigentliche Geschäftstätigkeit der Darlehensvergaben wird erst mit den durch die Anleihe eingeworbenen Kapital aufgenommen. Einziger Geschäftszweck ist die Emission dieser Anleihe und die Darlehensvergabe aus dem Anleihekapital. Nach vollständiger Rückzahlung des Anleihekapitals an die Anleihegläubiger wird die Emittentin ihre Geschäftstätigkeit daher einstellen und aufgelöst werden.

Haupttätigkeitsbereiche
Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windparkprojekten dient. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendigen oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Der Unternehmensgegenstand ist in § 2 des Gesellschaftsvertrages der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG allgemein geregelt. Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG als Emittentin übernimmt im Rahmen der Energiekontor-Gruppe ausschließlich Finanzierungstätigkeit durch Darlehensvergabe an die Betreibergesellschaften der Windparks »Marao«, »Briest I« und »Sievern X«, jeweils als Refinanzierungsdarlehen zur Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen.

Die Geschäftstätigkeit der Emittentin bestand bisher ausschließlich in der Vorbereitung der Emission dieser Anleihe. Die eigentliche Geschäftstätigkeit der Emittentin im Rahmen der Darlehensvergaben wird erst aufgenommen, wenn die durch die Anleihe eingeworbenen Gelder zur Verfügung stehen. Durch die Emittentin wurden bisher keine Anleihen emittiert, andere Dienstleistungen oder Produkte sind von der Emittentin nicht erbracht bzw. vertrieben worden. Darüber hinaus sollen auch keine neuen Produkte oder Dienstleistungen angeboten werden, die nicht dem Rahmen der angebotenen Inhaber-Teilschuldverschreibungen entsprechen.

Die Emittentin beschränkt ihre operative Tätigkeit auf die Finanzierungstätigkeit durch die Darlehensvergabe. Die Tätigkeit der Darlehensvergabe beinhaltet insbesondere auch die notwendige Besicherung der Darlehen. Die Emittentin ist ausschließlich mit dem Instrument Stufenzinsanleihe auf dem deutschen Markt in Deutschland tätig.

Beschränkung der Tätigkeit auf eine Emission
In der Vergangenheit wurden Emissionen für Stufenzinsanleihen innerhalb der Energiekontor-Gruppe durch die Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG (Emissionen I–V) und ab der Stufenzins-Anleihe VI jeweils durch separate Tochtergesellschaften der Energiekontor AG herausgegeben. Alle Gesellschaften gehören zur Energiekontor-Gruppe und sind 100%-Töchter der Energiekontor AG. Die Zins- und Rückzahlungsverpflichtungen aus allen Wertpapieren sind seit der Ausgabe immer erfüllt worden. Darüber hinaus wurden in einigen Anleihen vorzeitige Sondertilgungen vorgenommen. Die Emittentin beschränkt ihre Tätigkeit auf die Emission der StufenzinsAnleihe XII. Die Beschränkung auf eine Anleiheemission bietet neben den Sicherungsinstrumenten aus der Darlehensvergabe nach Einschätzung der Emittentin zusätzlich den Schutz einer gesellschaftsrechtlichen und formellen Trennung von den Rechten und Pflichten aus den StufenzinsAnleihen I–XI.

Die Emittentin wird ihre eigentliche Geschäftstätigkeit der Darlehensvergaben erst nach Einwerbung des Anleihekapitals der StufenzinsAnleihe XII aufnehmen.

Wettbewerbsposition
Angaben der Emittentin zu ihrer Wettbewerbsposition sind in diesem Prospekt nicht erfolgt.

Bekanntmachungen
Bekanntmachungen der Emittentin erfolgen im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist.

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Geschäftsführung erfolgt durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, Bremerhaven, vertreten durch die Geschäftsführer:
Diplom-Kaufmann Peter Szabo, Kaufmann,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen, Ingenieur,
Diplom-Ingenieur Torben Möller, Ingenieur,

jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen

Persönlich haftende Gesellschafterin
Die Emittentin ist in der Rechtsform der GmbH & Co. KG gegründet. Die Kommanditisten haften jeweils in Höhe ihrer Kommanditeinlage. Die geschäftsführende und persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, eingetragen beim Amtsgericht Bremen unter HRB 34395 HB, Geschäftsanschrift: Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven. Sie haftet als GmbH mit dem Stammkapital. Das Stammkapital ist im Handelsregister mit € 25.000 eingetragen.

Gesellschafterversammlung
Gesellschaftsbeschlüsse werden in der Gesellschafterversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres Kommanditkapitals eine Stimme.

Potenzielle Interessenkonflikte
Herr Szabo ist Vorstandsvorsitzender und Herr Eschen und Herr Möller sind Vorstände der Energiekontor AG. Gleichzeitig sind die drei vorgenannten

Personen Geschäftsführer der Emittentin. Es könnten somit Interessenkonflikte auftreten, soweit die Sicherheiten für die durch die Emittentin gewährten Darlehen verwertet werden müssen. Der Interessenkonflikt kann darin bestehen, dass die genannten Personen als Geschäftsführer der Emittentin von der Energiekontor AG gestellte Sicherheiten zu einem Zeitpunkt verwerten müssen, zu dem sie Vorstände der Energiekontor AG sind. Die genannten Personen (Aufsichts- und Managementorgane, Geschäftsführer und Kommanditisten) üben außerhalb der Emittentin keine weiteren Tätigkeiten aus, die für die Tätigkeit der Emittentin von Bedeutung sind. Darüber hinaus bestehen auch keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen gegenüber der Emittentin vonseiten der in Aufsichts- und Managementorganen der Gesellschaft verantwortlichen Personen sowie ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen. Es liegen keinerlei Interessen bzw. Interessenkonflikte vonseiten der an der Emission beteiligten natürlichen oder juristischen Personen vor, die von wesentlicher Bedeutung sind. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG), Rechtsanwalt Caspar Feest, ist Gesellschafter der Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB, die auch mit der Unterstützung der Emittentin im Billigungsverfahren bei der BaFin beauftragt worden ist. Dieses könnte zu Interessenkonflikten führen. Es wäre z. B. möglich, dass im Rahmen der Verwertung von Sicherheiten gegen die Energiekontor AG als Gesellschafterin der darlehennehmenden Windparks vorzugehen ist, zu einem Zeitpunkt, zu dem diese die Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB mandatiert hat. Im Fall von Konflikten zwischen dem Anleihegläubiger und der Emittentin kann der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger aufgrund berufsrechtlicher Vorschriften möglicherweise die Anleihegläubiger gegen die Emittentin nicht vertreten. Rechtsanwalt Caspar Feest könnte in diesem Fall rechtlich verpflichtet sein, sein Mandat als gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger niederzulegen. In diesem Fall könnte die Gläubigerversammlung einen anderen Vertreter der Anleihegläubiger wählen. Der gemeinsame Vertreter der Anleihegläubiger kann gemäß § 7 SchVG von den Gläubigern jederzeit ohne Angabe von Gründen abberufen werden.

Interessen der Emissionsbeteiligten/Sachverständigen

Alle für die an der Emission beteiligten natürlichen und juristischen Personen wesentlichen – auch kollidierenden – Beteiligungen sind vorstehend in dem Abschnitt »potenzielle Interessenkonflikte« beschrieben worden. Es gibt darüber hinaus keine Interessen/Beteiligungen von Seiten der im Emissionsprospekt benannten Sachverständigen und/oder von sonstigen an dem Angebot beteiligten natürlichen oder juristischen Personen, die für die Emission von wesentlicher oder ausschlaggebender Bedeutung sind.

Praktiken der Geschäftsführung

Ein Audit-Ausschuss ist bei der Emittentin nicht eingerichtet. Da das Recht der Bundesrepublik Deutschland nach § 161 Aktiengesetz (AktG) die Geltung des Deutschen Corporate Governance Kodex nur für börsennotierte Aktiengesellschaften vorsieht, ist dieser für die Emittentin, die in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft organisiert ist, nicht einschlägig. Auch eine freiwillige Verpflichtung der Emittentin zur Corporate-Governance-Regelung erfolgt nicht.

Die Emittentin in der Konzernstruktur der Energiekontor Gruppe

Organisationsstruktur der Emittentin

Die Emittentin ist Teil der Energiekontor-Gruppe. Die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH als Komplementärin der Emittentin ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Energiekontor AG. Sie ist am Vermögen sowie dem Gewinn und Verlust der Emittentin nicht beteiligt. Kommanditistin der Emittentin mit einem Kommanditkapital in Höhe von € 100.000 ist ausschließlich die Energiekontor AG.

Die Emittentin handelt im Unternehmensverbund als GmbH & Co. KG autonom, das heißt, Beherrschungs- oder Gewinnabführungsverträge zulasten der Emittentin bestehen nicht. Allerdings ist die Energiekontor AG in Bezug auf die Emittentin herrschendes Unternehmen im Sinne von § 17 AktG, da über die Mehrheitsbeteiligung an dem Kommanditkapital ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann.

Es gibt keine Vereinbarung, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

Konzernstruktur – die Wertschöpfungskette

Die Bereiche der Wertschöpfungskette, die durch die Energiekontor-Gruppe abgedeckt werden, spiegeln sich auch im Aufbau des Konzerns wider. Die Akquisition, die Planung und der Vertrieb der Projekte erfolgt durch die Energiekontor AG, bei der auch die im Inland beschäftigten Mitarbeiter angestellt sind. Der Bau der Projekte in Deutschland erfolgt durch die Bauträgergesellschaften der Energiekontor-Gruppe. Die Betriebsführung wird durch die Energiekontor Management-Gesellschaften geleistet. Der Aufbau der Projektrealisierung im Ausland gestaltet sich analog. Die Planung und Errichtung der Auslandsprojekte erfolgt in den einzelnen Ländern durch eigenständige Planungs- und Bauträgergesellschaften, die im Regelfall als 100 %-Tochtergesellschaften der Energiekontor AG geführt werden. Der Eigenkapitalvertrieb für die Auslandsprojekte am deutschen Kapitalmarkt wird durch die Energiekontor AG durchgeführt. Für die jeweiligen Projekte im In- und Ausland werden eigenständige Projektgesellschaften gegründet, in denen für die Planungs- und Errichtungsphase die jeweiligen Projektrechte für die Wind- und Solarparks gesichert werden. Entsprechend hält die Energiekontor AG ausreichend Vorratsgesellschaften für zukünftige Projekte vor. Die Emittentin ist eingebunden in die Energiekontor-Gruppe und soll neben ihren Schwestergesellschaften – der Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG, und weiteren sechs separaten Finanzierungsgesellschaften die Finanzierung weiterer nationaler und internationaler Projekte sicherstellen.

Die nachfolgende Übersicht gibt eine Einordnung der Emittentin in die Konzernstruktur der Energiekontor-Gruppe zum Prospektdatum wieder.

Einordnung der Emittentin in die Konzernstruktur der Energiekontor-Gruppe

Energiekontor AG
Planung, Errichtung und Betrieb von Wind- und Solarparks

→ **Energiekontor Betreibergesellschaften**
Betrieb eigener Windparks der Energiekontor-Gruppe
Windpark-Betreibergesellschaften in Deutschland, Portugal und Großbritannien[1]

→ **Energiekontor Planungs- und Errichtungsgesellschaften**
Planung und Errichtung von Wind- und Solarparks im In- und Ausland
Planungs- und Errichtungsgesellschaften in Deutschland, Frankreich, Großbritannien, Portugal, und den USA

→ **Energiekontor Managementgesellschaften**
Technische und kaufmännische Betriebsführung von Windparks in Deutschland, Großbritannien und Portugal

→ **Energiekontor Projektgesellschaften**
Projektrechte/Standortrechte für jedes Projekt werden jeweils in einer gesonderten Gesellschaft gehalten
Eine Vielzahl von Projektgesellschaften für Wind- und Solarparks in Deutschland, Großbritannien, Portugal und den USA

→ **Energiekontor Vorratsgesellschaften**
Für zukünftig akquirierte Projekte im In- und Ausland

→ **Energiekontor Finanzierungsgesellschaften**
Finanzierung und Refinanzierung von Wind- und Solarparks im In- und Ausland
Finanzierungsgesellschaften ausschließlich in Deutschland ansässig

- → Energiekontor Finanzierungsdienste GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen II GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen III GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen IV GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen V GmbH & Co. KG
- → Energiekontor Finanzanlagen VI GmbH & Co. KG
- → **Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG**

[1] Stand zum Prospektdatum
Quelle: Recherche der Emittentin auf Grundlage des Geschäftsberichtes 2018 der Energiekontor AG, S. 151 ff.

Finanzinformationen

Zur Beurteilung der Finanzlage, der Verbindlichkeiten, der Vermögenswerte, der Gewinne und Verluste sowie der Zukunftsaussichten der Emittentin bieten sich die nachfolgend dargestellten Finanzinformationen an.

Ausgewählte Finanzinformationen
Die Emittentin wurde mit Anmeldung zur Handelsregistereintragung am 28.03.2019 gegründet. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft und die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse, z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen. Die Emittentin verfügt über ein Kommanditkapital von € 100.000.

Es wurden in der Vergangenheit keine Verbindlichkeiten, z. B. in Form von Anleiheemissionen, aufgenommen und noch keine Darlehen, z. B. zur Finanzierung von Windkraftprojekten, vergeben.

Jüngste Ereignisse zur Beurteilung der Solvenz der Emittentin
Seit Gründung der Emittentin ist das Kommanditkapital von € 100.000 eingezahlt worden. Darüber hinaus gibt es keine Ereignisse aus jüngster Zeit in der Geschäftstätigkeit der Emittentin, die im erheblichen Maße für die Bewertung der Solvenz der Emittentin relevant sein könnten.

Investitionen im laufenden Geschäftsjahr
Von der Emittentin wurden seit Gründung am 28.03.2019 und seit dem Datum des Zwischenabschlusses zum 30.04.2019 keine Investitionen getätigt.

Mit der StufenzinsAnleihe XII, die im laufenden Geschäftsjahr gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 28.03.2019 von der Emittentin emittiert wird, werden bis zu € 13.400.000 investiert. Die Mittel sollen für Darlehen an die Betreibergesellparks. Da die Gesellschaft darüber hinaus keine operativen Tätigkeiten ausübt, beschränken sich die Kennzahlen auf die oben dargestellten Größen.

Ausgewählte historische Finanzinformationen

Kennzahlen	Eröffnungsbilanz	Zwischenabschluss
	28.03.2019*	30.04.2019
	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten	100.000,00	99.971,64
Eigenkapital	100.000,00	99.971,64
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	100.000,00	81,94
Summe AKTIVA	100.000,00	100.081,64
Summe PASSIVA	100.000,00	100.081,64
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00	99.999,70

*Quelle: Entnommen der geprüften Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019 und dem geprüften Zwischenabschluss zum 30.04.2019

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht ausschließlich in der Emission der Anleihe sowie der Gewährung von Darlehen zur Finanzierung von Wind-

schaften der Windparks »Marao«, »Briest I« und »Sievern X« jeweils als Refinanzierungsdarlehen zur Ablösung der bestehenden Darlehensverpflichtungen verwandt werden. Hierbei werden insgesamt € 13.400.000 (netto € 12.462.000, da in den Darlehen 7 % als Kosten der Emission enthalten sind) zur Verfügung gestellt. Die in den ausgereichten Darlehen enthaltenen Bearbeitungsgebühren in Höhe von 7 % entsprechen den Gesamtkosten der Emission.

Ausblick auf die Geschäftsjahre 2019 und 2020
Die Emittentin wird in den Geschäftsjahren 2019 und 2020 das aus dieser Emission eingeworbene Anleihekapital in Höhe von € 13.400.000 Zug um Zug gegen Stellung der beschriebenen Sicherheiten auf dem Darlehensweg in die Refinanzierung der drei Windparks investieren. Die Darlehensvergaben der Emittentin werden ausschließlich aus dem Anleihekapital erfolgen. Darüber hinaus werden durch die Emittentin keine Finanzierungsmittel aufgenommen.

Für die von den Verwaltungsorganen bereits fest beschlossenen künftigen Investitionen der Emittentin werden somit keine weiteren Finanzierungsmittel erforderlich sein. Die Finanzierung erfolgt ausschließlich aus dem eingeworbenen Anleihekapital.

Gewinnprognose
Eine Gewinnprognose oder Gewinnschätzung für die Emittentin ist in diesem Prospekt nicht enthalten, sodass die Angaben gemäß Punkt 9.1 bis Punkt 9.3 nach der Verordnung EG 809/2004 Anhang IV entfallen.

Trendinformationen
Seit dem Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses zum 30.4.2019 hat es keine wesentlichen nachteiligen Veränderungen in den Aussichten der Emittentin gegeben.

Es gibt keine bekannten Trends, Unsicherheiten, Nachfragen, Verpflichtungen oder Vorfälle, die voraussichtlich die Aussichten der Emittentin zumindest im laufenden Geschäftsjahr wesentlich beeinflussen dürften.

Abschlussprüfer
Die Prüfung der im Abschnitt »Jahresabschlüsse und Kennzahlen« dargestellten historischen Finanzinformationen wurde von der PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Löffelstraße 44, 70597 Stuttgart, durchgeführt. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist Mitglied der Wirtschaftsprüferkammer mit Sitz in Berlin. Für die historischen Finanzinformationen wurde durch den Abschlussprüfer ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk ohne Vorbehalte erteilt. Der Abschlussprüfer hat sich mit der Veröffentlichung des Bestätigungsvermerks des Abschlusses in diesem Prospekt einverstanden erklärt.

Eine Abberufung, Nichtwiederbestellung oder Mandatsniederlegung von Abschlussprüfern ist während des Zeitraums der in diesem Prospekt dargelegten historischen Finanzinformationen nicht erfolgt.

Rating
Für die Emittentin wurde bis zum Prospektdatum kein Rating zur Bewertung ihrer Zahlungsfähigkeit und kein Antrag in Bezug auf die angebotene Schuldverschreibung durchgeführt.

Wichtige Verträge
Die Emittentin hat in der Vergangenheit ausschließlich Verträge im Rahmen der ordentlichen Geschäftstätigkeit abgeschlossen. Es gibt keine außerhalb des normalen Geschäftsverlaufs abgeschlossenen Verträge, die dazu führen könnten, dass jedwedes Mitglied der Unternehmensstruktur/Gruppe eine Verpflichtung oder ein Recht erlangt, die bzw. das für die Fähigkeiten der Emittentin, ihren Verpflichtungen gegenüber den Wertpapierinhabern in Bezug auf die ausgegebenen Wertpapiere nachzukommen, von großer Bedeutung ist.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren
Es gibt keine staatlichen Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden oder abgeschlossen wurden und die sich erheblich auf die Finanzlage oder die Rentabilität der Emittentin und/oder der Energiekontor-Gruppe auswirken bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben.

Wesentliche Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin
Seit Erstellung des Zwischenabschlusses zum 30.04.2019 hat es keine wesentlichen Veränderungen in der Finanzlage oder der Handelsposition der Emittentin gegeben.

Zwischenfinanzinformationen und sonstige Finanzinformationen
Die Emittentin hat seit Datum des letzten geprüften Zwischenabschlusses keine weiteren ungeprüften oder geprüften Finanzinformationen veröffentlicht. Die Emittentin erstellt keinen konsolidierten Jahresabschluss.

Alter der jüngsten Finanzinformationen
Die jüngsten Finanzinformationen als Grundlage dieses Wertpapierprospekts wurden zum Stichtag 30.04.2019 erhoben und sind somit zum Zeitpunkt des Prospektdatums nicht älter als neun Monate.

Jahresabschlüsse und Kennzahlen

Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019 der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

Aktiva		Passiva	
	€		€
Ausstehende Einlage auf das Kommanditkapital (Aktivausweis)	100.000,00	Kommanditkapital (Hafteinlage)	100.000,00
Summe Aktiva	**100.000,00**	**Summe Passiva**	**100.000,00**

Zwischenabschluss zum 30.04.2019
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

Zwischenbilanz zum 30.04.2019

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
27570 Bremerhaven

Aktiva

		Geschäftsjahr zum 30.04.2019	Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019
		€	€
A. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	81,94		100.000,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	99.999,70	**100.081,64**	0,00
Summe Aktiva		**100.081,64**	100.000,00

Passiva

	Geschäftsjahr zum 30.04.2019	Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019
	€	€
A. Eigenkapital		
I. Kapitalanteile Kommanditisten	99.971,64	100.000,00
Eigenkapital	**99.971,64**	100.000,00
B. Rückstellungen	**110,00**	0,00
Summe Passiva	**100.081,64**	100.000,00

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 28.03.2019 bis zum 30.04.2019

	Geschäftsjahr 28.03.–30.04.2019
	€
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen	541,58
2. Ergebnis nach Steuern	-541,58
3. Jahresfehlbetrag	-541,58
4. Belastung auf Kapitalkonten	541,58
5. Bilanzgewinn	**0,00**

Kontennachweis

Aktiva

			Geschäftsjahr zum 30.04.2019		Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019
		€	€	€	€
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					
7001	ki-Ausstehende Einlagen auf das Kommandit-Kapital, nicht eingefordert Finanzanlagegesellschaft		**0,00**		100.000,00
120001	ki-Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (bei passivischem Ausweis: kreditorische Debitoren)		**81,94**		0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks					
182705	Oldenburgische Landesbank 2282228200 EK Finanzanlage VII KG		**99.999,70**		0,00
Summe Aktiva			**100.081,64**		100.000,00

Passiva

			Geschäftsjahr zum 30.04.2019		Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019
		€	€	€	€
Kapitalanteile Kommanditisten					
205000	ki-Kapitalkonto I (Festkapital/Hafteinlage) EK AG	100.000,00		100.000,00	
206000	ki-Ergebnisvortragskonto IV EK AG	-541,58		0,00	
259000	ki-variables Kapitalkonto III EK AG	513,22	**99.971,64**	0,00	100.000,00
Rückstellungen					
307000	Sonstige Rückstellungen		**110,00**		0,00
Summe Passiva			**100.081,64**		100.000,00

Kontennachweis

		Geschäftsjahr zum 30.04.2019
	€	€
Sonstige betriebliche Aufwendungen		
682500 Rechts- und Beratungskosten	541,28	
685500 Nebenkosten des Geldverkehrs	0,30	**541,58**
Jahresfehlbetrag		**-541,58**
Belastung auf Kapitalkonten		
979000 ki-Ergebnisanteil EK AG		**541,58**
Bilanzgewinn		**0,00**

Anhang für den Zeitraum vom 28.03.2019 bis 30.04.2019

I. Allgemeine Angaben

Der Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven (Amtsgericht Bremen, HR A 28450 HB) wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften wurden die Regelungen des Gesellschaftsvertrages beachtet.

Größenabhängige Erleichterungen bei der Erstellung (§§ 266 Abs. 1 Satz 3, 276, 288 Abs. 1 HGB) und bei der Offenlegung (§ 326 HGB) des Zwischenabschlusses wurden in Anspruch genommen.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungsmethoden
Im Zwischenabschluss sind sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Aufwendungen und Erträge enthalten, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist. Die Posten der Aktivseite sind nicht mit Posten der Passivseite, Aufwendungen nicht mit Erträgen verrechnet worden.

Das Umlaufvermögen, das Eigenkapital und die Schulden wurden in der Bilanz gesondert ausgewiesen und hinreichend aufgegliedert.

Aufwendungen für die Gründung des Unternehmens und für die Beschaffung des Eigenkapitals, sowie für immaterielle Vermögensgegenstände, die nicht entgeltlich erworben wurden, wurden nicht bilanziert. Rückstellungen wurden nur im Rahmen des § 249 HGB und Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet. Haftungsverhältnisse im Sinne von § 251 HGB sind ggf. nachfolgend gesondert angegeben.

Bewertungsmethoden
Bei der Bewertung wurde von der Fortführung des Unternehmens ausgegangen. Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet. Es ist vorsichtig bewertet worden, namentlich sind alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden sind, berücksichtigt worden, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und der Aufstellung des Zwischenabschlusses bekannt geworden sind. Gewinne sind nur berücksichtigt worden, wenn sie bis zum Abschlussstichtag realisiert wurden. Aufwendungen und Erträge des Geschäftsjahres sind unabhängig vom Zeitpunkt der Zahlung berücksichtigt worden.

Für die Aufstellung des Zwischenabschlusses waren die nachfolgenden Bewertungsmethoden maßgebend:

- Die Forderungen wurden mit dem Nennbetrag angesetzt.
- Die flüssigen Mittel wurden mit dem Nominalwert angesetzt.
- Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz

Die **Forderungen gegen Gesellschafter** betragen zum 30.04.2019 € 81,94 (zum 28.03.2019 € 100.000,00).

IV. Haftungsverhältnisse gem. §§ 251, 268 Abs. 7 HGB

Am Zwischenabschlussstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse.

V. Sonstige Angaben

Im Rumpfgeschäftsjahr beschäftigte die Gesellschaft keine Arbeitnehmer.

Unterzeichnung des Zwischenabschlusses zum 30.04.2019

Bremerhaven, den 6. Mai 2019

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG,
vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH

Geschäftsführung:
Günter Eschen
Torben Möller
Peter Szabo

Kapitalflussrechnung
für den Zeitraum vom 28.03.2019 bis 30.04.2019
Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

	28.03.2019 – 30.04.2019
	€
1. Cashflow aus betrieblicher Geschäftstätigkeit	
Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern	-541,58
Betriebsergebnis vor Änderung des Nettoumlaufvermögens	**-541,58**
Veränderungen der	
– Forderungen sowie der sonstigen Vermögensgegenstände	-81,94
– übrigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen	110,00
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	**-513,52**
2. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	
Saldo der Entnahmen und Einlagen der Gesellschafter	100.513,22
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	**100.513,22**
3. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-513,52
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	100.513,22
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	**99.999,70**
4. Zusammensetzung des Finanzmittelfonds	
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	99.999,70
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	**99.999,70**

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven

Prüfungsurteil
Wir haben den Zwischenabschluss der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Bremerhaven – bestehend aus der Bilanz zum 30.04.2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.03.2019 bis zum 30.04.2019 und den Anhang unter Einbeziehung der Eröffnungsbilanz zum 28.03.2019 sowie die Kapitalflussrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.03.2019 bis zum 30.04.2019 einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Zwischenabschluss einschließlich der Eröffnungsbilanz in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften gemäß §§ 264a i.V.m. 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 30.04.2019 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28.03.2019 bis zum 30.04.2019.
Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Zwischenabschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil
Wir haben unsere Prüfung des Zwischenabschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz in Übereinstimmun mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt »Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Zwischenabschlusses« unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.
Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Zwischenbschluss einschließlich der Eröffnungsbilanz zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Zwischenabschluss
Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Zwischenabschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz, der den deutschen, für Personenhandelsgesellschaften im Sinne des § 264a HGB geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Zwischenabschlusses einschließlich der Eröffnungsbilanz unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften gemäß §§ 264a i.V.m. 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, da sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Zwischenabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Zwischenabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Zwischenabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Zwischenabschluss einschließlich der Eröffnungsbilanz als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Zwischenabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Zwischenabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Zwischenabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Zwischenabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kom-

men, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Zwischenabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussforderungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukuntige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

– beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Zwischenabschlusses einschlich der Angaben sowie ob der Zwischenabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Zwischenabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der Erleichterung für Kleinstpersonenhandelsgesellschaften gemäß §§ 264a i.V.m. 264 Abs. 1 Satz 5 HGB ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Stuttgart, 06.05.2019
PKF WULF & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Julian Wenninger
Wirtschaftsprüfer

Steuerliche Aspekte zur StufenzinsAnleihe XII

aAllgemeines
Nachfolgende Darstellungen, betreffend die steuerlichen Konsequenzen aus dem vorliegenden Anleihekonzept, gelten ausschließlich für in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige natürliche Personen, die die Anleihe in ihrem Privatvermögen halten. Die dargestellten Konsequenzen gelten daher weder für Körperschaften noch für Anleger, die die Anleihe im Betriebsvermögen halten oder die in Deutschland nicht oder nur beschränkt steuerpflichtig sind. Die Darstellungen basieren auf der aktuellen Gesetzes- und Rechtslage mit Stand vom 25.03.2019. Nach diesem Zeitpunkt eventuell eintretende Gesetzes- oder Rechtsänderungen (eventuell auch mit steuerlicher Rückwirkung) wie auch künftig abweichende Rechtsauffassungen der Finanzverwaltung und der Finanzgerichte können naturgemäß nicht berücksichtigt werden, weswegen die tatsächliche Besteuerung von den Darstellungen abweichen kann.

Die vorstehenden Ausführungen können eine individuelle steuerliche Beratung nicht ersetzen, da für eine Investitionsentscheidung eine vorherige individuelle steuerliche Beratung unter Einbeziehung aller jeweils gegebenen steuerlichen Rahmenbedingungen des einzelnen Anlegers erfolgen sollte. Jedem Interessenten wird daher vor einem Erwerb der Anleihe empfohlen, sich von seinem persönlichen Steuerberater beraten zu lassen.

Einkommensteuer/Einkünfte aus Kapitalvermögen
Der Anleger, dem die Erträge zuzurechnen sind, erzielt Einnahmen aus Kapitalvermögen im Sinne von § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz (EStG), die zu dem Zeitpunkt zu versteuern sind, zu dem sie ihm zufließen (Zuflussprinzip nach § 11 Abs. 1 EStG). Zufließende Zinszahlungen unterliegen der Abgeltungsteuer in Höhe von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag und ggf. zzgl. Kirchensteuer. Alternativ kann der Anleihegläubiger für seine gesamten Kapitaleinkünfte zur Einkommensteuerveranlagung optieren. Dann wird auf die Zinszahlungen sein persönlicher Einkommensteuersatz angewendet. Der Sparerpauschbetrag beträgt € 801 für Ledige und € 1.602 für zusammen veranlagte Ehegatten. Werbungskosten, insbesondere Finanzierungsaufwendungen für den Erwerb der Schuldverschreibung, sind steuerlich nicht abzugsfähig. Dies gilt auch dann, wenn der Anleihegläubiger zur Veranlagung optiert.

Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung
Veräußerungen und auch die Rückzahlung des Anleihekapitals durch die Gesellschaft zu den Rückzahlungsstufen oder am Ende der Laufzeit unterliegen mit dem Veräußerungsgewinn bzw. -verlust grundsätzlich der Besteuerung als Einkünfte aus Kapitalvermögen und damit der Abgeltungsteuer. Der Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist die Differenz zwischen dem erzielten Veräußerungspreis und den Anschaffungskosten (ohne Stückzinsen). Wird die Inhaberschuldverschreibung zum Nominalwert erworben und zu diesem Wert auch wieder veräußert, ergibt sich somit weder ein Gewinn noch ein Verlust. Negative Einkünfte aus Kapitalvermögen können mit Einkünften aus anderen Einkunftsarten nicht verrechnet werden.

Abgeltungsteuerabzug
Bei Auszahlung der laufenden Zinsen wird die Abgeltungsteuer in Höhe der geltenden Abgeltungsteuer von 25 % zzgl. 5,5 % Solidaritätszuschlag hierauf und ggf. zzgl. Kirchensteuer auf den Zinsbetrag erhoben. Dies gilt auch für Gewinne aus der Veräußerung oder Rückzahlung der Inhaberschuldverschreibung. Die entsprechenden Steuern werden von der depot-

führenden Bank des Anleihegläubigers einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Optiert der Anleihegläubiger zur Veranlagung, wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer auf seine Einkommensteuerschuld angerechnet.

Freistellungsbescheinigung/Nichtveranlagungsbescheinigung
Eine Zinsauszahlung kann gemäß § 44a EStG ohne Einbehalt von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag erfolgen, wenn rechtzeitig vor Auszahlung ein Freistellungsauftrag in ausreichender Höhe oder eine vom Wohnsitzfinanzamt ausgestellte Nichtveranlagungsbescheinigung der depotführenden Bank vorgelegt wird.

Stückzinsen
Wird die Anleihe von einem Anleger während des laufenden Zinszeitraums veräußert, unterliegt das Entgelt für die auf den Zeitraum bis zur Veräußerung entfallenden Zinsen (sogenannte Stückzinsen) der Einkommensteuer. Der Käufer kann die an den Veräußerer gezahlten Stückzinsen im Zahlungsjahr als negative Einnahmen bei den Einkünften aus Kapitalvermögen geltend machen. Das gilt auch für im Jahr der Erstemission gezahlte Stückzinsen.

Die depotführende Bank gleicht unterjährig die gezahlten Stückzinsen bis zur Höhe ggf. anfallender positiver Kapitalerträge aus. Verbleibt danach noch ein Verlust, wird dieser in der Regel auf das nächste Kalenderjahr vorgetragen. Eine Ausnahme besteht dann, wenn der Anleger von der Bank verlangt, ihm über die Höhe des nicht ausgeglichenen Verlustes eine Bescheinigung zu erteilen. In diesem Fall entfällt der Verlustvortrag und der Anleger kann die bescheinigten Verluste im Rahmen seiner Einkommensteuererklärung als negative Kapitaleinnahmen angeben.

Erbschaft- und Schenkungsteuer
Eine unentgeltliche Übertragung (Schenkung) bzw. der unentgeltliche Übergang der Inhaberschuldverschreibung im Todesfall (Erbschaft) unterliegt als steuerpflichtiger Vorgang der Schenkung- bzw. Erbschaftsteuer. Für die Bewertung wird nach § 12 Abs. 1 Erbschaftsteuer- und Schenkungsteuergesetz (ErbStG) i. V. m. § 12 Abs. 1 Bewertungsgesetz (BewG) der Nominalwert des Anleihekapitals zugrunde gelegt. Ob und ggf. in welcher Höhe Schenkung- oder Erbschaftsteuer anfällt, ist abhängig von der Steuerklasse (in Abhängigkeit vom Verwandtschaftsgrad) und den in Ansatz zu bringenden Freibeträgen. Es ist zu empfehlen, die individuellen Gestaltungsmöglichkeiten mit dem persönlichen steuerlichen Berater zu koordinieren.

Gesellschaftsvertrag

der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

§ 1 Firma, Sitz
1.1. Die Firma der Gesellschaft lautet Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG. (HRA 28450 HB)

1.2. Sitz der Gesellschaft ist 27570 Bremerhaven.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens
2.1. Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen oder Beteiligungen), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Windpark und/oder Solarprojekten dient.

2.2. Die Gesellschaft ist berechtigt, alle zur Erreichung des Gesellschaftszwecks notwendig oder zweckmäßig erscheinenden Geschäfte und Maßnahmen durchzuführen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen.

§ 3 Geschäftsjahr, Dauer der Gesellschaft, Kündigung
3.1. Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

3.2. Die Gesellschaft wurde am 28.03.2019 gegründet und hat ihre Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2019 aufgenommen. Sie ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

3.3. Die Kündigung der Gesellschaft kann von jedem Kommanditisten (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

§ 4 Gesellschafter, Einlagen
4.1. Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH (HRB 34395 HB). Sie ist am Vermögen der Gesellschaft nicht beteiligt.

4.2. Kommanditistin ist die Energiekontor AG, Bremen, mit € 100.000 Kommanditanteil.

§ 5 Vertretung
Die Geschäftsführung im Außenverhältnis erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin, diese wiederum vertreten durch die Geschäftsführer.

§ 6 Geschäftsführung
6.1. Die Geschäftsführung erfolgt durch die persönlich haftende Gesellschafterin.

6.2. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung weitere Kommanditisten aufnehmen und ihnen Kommanditanteile zur Zeichnung anbieten. Sie kann ferner einen Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung in die Geschäftsführung berufen sowie geschäftsführende Kommanditisten mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung abberufen. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung einem geschäftsführenden Kommanditisten Vertretungsvollmacht erteilen, die Gesellschaft nach außen zu vertreten.

6.3. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist verpflichtet, die Geschäfte der Kommanditgesellschaft mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes zu führen und ihre Geschäftserfahrungen und ihre Verbindungen der Gesellschaft nach besten Kräften zur

Verfügung zu stellen. Die Kommanditisten sind ebenso wie die persönlich haftende Gesellschafterin von der Beschränkung des § 112 Abs. 1 HGB befreit.

6.4. Die Geschäftsführungsbefugnis erstreckt sich auf den gewöhnlichen Geschäftsgang der Gesellschaft. Außergewöhnliche Geschäfte bedürfen der Zustimmung der Gesellschafterversammlung. Die Gesellschafterversammlung kann der Geschäftsführung Weisungen erteilen.

6.5. Jeder geschäftsführende Kommanditist kann die Gesellschaft unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist kündigen. Kündigt ein geschäftsführender Kommanditist, so scheidet er zum Wirksamwerden der Kündigung aus der Gesellschaft aus. Die Gesellschaft wird bei Ausscheiden eines geschäftsführenden Kommanditisten von den übrigen Gesellschaftern fortgesetzt.

§ 7 Gesellschafterbeschlüsse, Gesellschafterversammlung

7.1. Die Gesellschafter fassen ihre Beschlüsse in der Gesellschafterversammlung oder auf schriftlichem Wege.

7.2. Eine ordentliche Gesellschafterversammlung, in der insbesondere über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Jahresergebnisses und Entnahmen/Liquiditätsausschüttungen sowie über die Ausschüttungen an die Genussrechtsinhaber zu beschließen ist, soll einmal im Jahr bis zum 30.06. stattfinden.

7.3. Die Geschäftsführung hat die Gesellschafterversammlung mit einer Frist von 3 Wochen einzuberufen, wenn mindestens 20 % der Gesamtkommanditeinlage es verlangen. Kommt die Geschäftsführung einem solchen Verlangen nicht mit einer Frist von 3 Wochen nach, sind die Kommanditisten, die ein solches Verlangen gestellt haben, selbst zur Einladung berechtigt.

7.4. Die Kommanditisten haben je volle € 500 ihres festen Kapitalkontos eine Stimme.

7.5. Gesellschafterbeschlüsse werden mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Die Gesellschafter können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.6. Soweit gesetzlich zulässig, können die Gesellschafter auch in eigenen Angelegenheiten abstimmen. Sie können sich durch andere Gesellschafter oder durch zur Berufsverschwiegenheit verpflichtete Personen mit schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

7.7. Gesellschafterbeschlüsse sind in einem von der persönlich haftenden Gesellschafterin zu unterzeichnenden Protokoll festzuhalten und den Kommanditisten zu übersenden.

§ 8 Jahresabschluss

Die persönlich haftende Gesellschafterin hat innerhalb von 6 Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres die Bilanz mit der Gewinn- und Verlustrechnung nach den gesetzlichen Vorschriften aufzustellen.

§ 9 Verfügungen über Beteiligungsrechte

9.1. Jeder Kommanditist kann seinen Kommanditanteil mit schriftlicher Zustimmung der Gesellschafterversammlung, die nur aus wichtigem Grund versagt werden darf, übertragen.

9.2. Die Energiekontor AG hat für diese Anteile ein Vorkaufsrecht.

9.3. Voraussetzung für die Übertragbarkeit eines Kommanditanteils ist, dass der übertragende Kommanditist nach Übertragung keine geschäftsführende Funktion mehr wahrnimmt.

§ 10 Ausschließung, Kündigung, Folgen

10.1. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann mit Zustimmung der Gesellschafterversammlung die Ausschließung eines Gesellschafters beschließen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn

a) über das Vermögen eines Gesellschafters ein Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet wird;
b) der Anteil eines Gesellschafters gepfändet wird;
c) ein Gesellschafter gegen diesen Gesellschaftsvertrag oder Gesellschafterbeschlüsse verstößt oder durch sein Verhalten der Gesellschaft Schäden oder Nachteile zufügt und einen solchen Verstoß oder ein solches Verhalten trotz Abmahnung durch die geschäftsführenden Organe fortsetzt;
d) wenn ein Kommanditist mehr als einen Monat mit der Zahlung seiner Einlage oder Teilzahlung auf die Einlage in Rückstand ist.

10.2. Die Ausschließung eines Gesellschafters erfolgt mit Zugang des Protokolls der Gesellschafterversammlung, in der die Ausschließung beschlossen wurde. Die Ausschließung hat die Einziehung der Anteile des ausgeschlossenen Gesellschafters zur Folge.

10.3. Die ordentliche Kündigung kann von jedem Gesellschafter (mit Ausnahme der geschäftsführenden Komplementärin, für die die Regelung des § 6 Abs. 5 gilt) nur auf den Schluss eines Geschäftsjahres unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten erfolgen.

10.4. In allen anderen Fällen ist die Kündigung des Gesellschafterverhältnisses ausgeschlossen.

10.5. Das Ausscheiden eines Gesellschafters hat in keinem Fall die Auflösung der Gesellschaft zur Folge. Die Gesellschaft wird mit den verbleibenden Gesellschaftern fortgeführt.

§ 11 Abfindungsguthaben

11.1. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. a), b) oder c) aus der Gesellschaft aus, so erhält er als Abfindung den Buchwert seiner Beteiligung zuzüglich anteiliger Rücklagen und Rückstellungen mit Eigenkapitalcharakter zuzüglich eines eventuell positiven Saldos bzw. abzüglich eines eventuell negativen Saldos auf dem Abrechnungskonto abzüglich Darlehensverbindlichkeiten gegenüber der Gesellschaft. Ein möglicherweise bestehender Firmenwert bleibt in jedem Fall unberücksichtigt.

11.2. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) aus der Gesellschaft aus, so ist er an dem Ergebnis der Gesellschaft nicht beteiligt; der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

Hat der gemäß § 10 Abs. 1 Buchst. d) ausgeschiedene Kommanditist einen Teil seiner Kommanditeinlage geleistet, so erhält er diesen Teil seiner Kommanditeinlage, gekürzt um den Kostenbeitrag nach Satz 1, zurück.

Beschränkt sich der Ausschluss auf den noch nicht eingezahlten Teil der Kommanditeinlage, so ist der ausscheidende Kommanditist im Verhältnis dieses Teils zu der von ihm gezeichneten Kommanditeinlage an dem Ergebnis, das die Gesellschaft erzielt, nicht beteiligt. Der ausscheidende Kommanditist hat zur Deckung der mit seinem Beitritt zur Gesellschaft verbundenen Kosten einen Betrag in Höhe von 10 % des von ihm im Zeitpunkt seines Ausscheidens noch nicht geleisteten Teils seiner Kommanditeinlage an die Gesellschaft zu zahlen.

11.3. Scheidet ein Kommanditist gemäß § 10 Abs. 3 aus der Gesellschaft aus, so erhält er eine Abfindung, die sich nach dem wirklichen Wert des Unternehmens der Gesellschaft richtet. Dieser Wert ist in entsprechender Anwendung der Grundsätze des von der Finanzverwaltung angewendeten Stuttgarter Verfahrens zu ermitteln.

11.4. Scheidet ein Gesellschafter im Laufe eines Geschäftsjahres aus der Gesellschaft aus, bleiben noch entstandene Gewinne und Verluste zwischen dem Jahresabschlussstichtag und dem Tag des Ausscheidens bei der Ermittlung außer Betracht. An diesen Gewinnen bzw. Verlusten ist der Ausscheidende auch sonst nicht beteiligt. Ebenso nimmt der Ausscheidende an den am Tage des Ausscheidens schwebenden Geschäften nicht teil.

11.5. Die Abfindung ist in sechs gleichen Halbjahresraten zu zahlen, deren erste Rate ein Jahr nach dem Ausscheiden fällig wird. Das Abfindungsguthaben ist mit dem an die Stelle des bisherigen Diskontsatzes getretenen, jeweiligen von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Basiszins zu verzinsen; die Zinsen sind zusammen mit den Halbjahresraten zu bezahlen. Die Gesellschaft ist berechtigt, das Abfindungsguthaben vorzeitig auszuzahlen.

Der ausgeschiedene Kommanditist hat weder Anspruch auf Sicherstellung der Abfindung noch auf Befreiung von der etwaigen Inanspruchnahme durch Gläubiger der Gesellschaft, auch nicht durch Stellung von Sicherheiten. Die Gesellschaft steht dem ausgeschiedenen Kommanditisten dafür ein, dass er für die Schulden der Gesellschaft nicht in Anspruch genommen wird.

§ 12 Auflösung der Gesellschaft

12.1. Die Gesellschaft tritt in Liquidation, wenn die Gesellschafter die Auflösung beschließen, zum selben Zeitpunkt kündigen oder ein gesetzlicher Auflösungsgrund vorliegt.

12.2. Bei Auflösung der Gesellschaft erfolgt die Liquidation durch die geschäftsführenden Organe. Der Umfang ihrer Geschäftsführungsvollmacht wird durch die Eröffnung der Liquidation nicht verändert.

12.3. Ein nach Befriedigung der Verbindlichkeiten der Gesellschaft verbleibender Liquidationserlös wird an die Gesellschafter im Verhältnis ihrer festen Kapitalkonten ausgeschüttet.

§ 13 Schlussbestimmung

13.1. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Ansprüche, Verpflichtungen und Streitigkeiten aus diesem Gesellschaftsvertrag ist der Sitz der Gesellschaft.

13.2. Die Kosten dieses Vertrages und seiner Durchführung trägt die Gesellschaft. Ausgenommen hiervon sind die Kosten der Beglaubigung der Handelsregistervollmachten sowie die Kosten von Handelsregisteränderungen, die durch Abtretung von Gesellschaftsanteilen, das Ausscheiden eines Gesellschafters oder sonstige Verfügungen über Gesellschafts-

anteile begründet werden. Diese Kosten trägt der jeweilige Gesellschafter, der die Änderungen veranlasst, soweit in diesem Vertrag nicht etwas anderes bestimmt ist. Dies gilt auch bei Handelsregisteränderungen im Todesfall.

§ 14 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der hier festgelegten Bedingungen als Ganzes nicht. In diesem Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine solche Klausel zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung inhaltlich am nächsten kommt. Dies gilt auch für den Fall, dass eine Vertragslücke offenbar werden sollte oder eine Bestimmung sich als undurchführbar erweist.

Bremerhaven, den 28.03.2019

gez. EK Finanzierungsdienste VIII GmbH

gez. Energiekontor AG

Hinweise zu den Prospektangaben

Informationen und Erklärungen von Seiten Dritter
Die für diesen Prospekt übernommenen Informationen von Seiten Dritter wurden korrekt wiedergegeben. Es wurden keine Fakten verschwiegen, die diese unkorrekt oder irreführend gestalten würden, soweit dies der Emittentin bekannt war. In dem Emissionsprospekt sind mit Ausnahme des Bestätigungsvermerks der Abschlussprüfersi keine Erklärungen oder Berichte von Personen aufgenommen, die als Sachverständige gehandelt haben. Die Bestätigungsvermerke, Bescheinigungen und geprüften Angaben der Abschlussprüfer sind in in dem Abschnitt »Jahresabschlüsse und Kennzahlen« zutreffend wiedergegeben worden. Die PKF WULF & PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat sich mit Veröffentlichung der Bestätigungsvermerke in der Form und in dem Zusammenhang, in dem sie in diesem Prospekt aufgenommen wurden, einverstanden erklärt und den Inhalt dieses Teils des Prospekts genehmigt. Darüber hinaus enthält dieser Prospekt keine weiteren Informationen, die von gesetzlichen Abschlussprüfern teilweise oder vollständig geprüft wurden.

Beraterverträge
Die Emittentin hat für die Beratung und Unterstützung bei Herausgabe der Emission die folgenden Beraterverträge abgeschlossen: Für die Unterstützung des Billigungsverfahrens bei der BaFin wurde eine Mandatsvereinbarung mit Rechtsanwalt Reinhard Engel, Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB, Bremen, geschlossen. Für die steuerrechtliche Prüfung des Prospekts wurde eine Mandatsvereinbarung mit der Interdata Treuhand AG Steuerberatungsgesellschaft, Bad Homburg, geschlossen. Darüber hinaus hat die Emittentin für die Beratung und Unterstützung bei der Herausgabe der Emission keine weiteren Beraterverträge abgeschlossen. Die in Form von Beratungsleistungen oder Vertriebsleistungen an der Emission der Anleihe direkt oder indirekt beteiligten Personen erhalten für ihre Tätigkeiten eine marktübliche Vergütung. Interessenkonflikte bestehen insoweit nicht.

Informationsrechte/einsehbare Dokumente
Die Kopien der hier veröffentlichten Dokumente, insbesondere der Gesellschaftsvertrag der Emittentin, der Zwischenabschluss zum 30.04.2019, die Anleihebedingungen, die Verträge des Anleihegläubigervertreters mit der Emittentin und die Bestätigungsvermerke des Abschlussprüfers, können während der Zeichnungsfrist und der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts zu den Geschäftszeiten in den Geschäftsräumen der Energiekontor AG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen, eingesehen werden. Auf Wunsch schicken wir Interessenten Kopien dieser Dokumente auch in postalischer oder elektronischer Form zu.

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG ist zur Erstellung eines Jahresabschlusses mit Anhang verpflichtet, der von den Anlegern nach Veröffentlichung unter vertrieb@energiekontor.de zur Ansicht angefordert werden kann.

Auf der Homepage von Energiekontor unter www.energiekontor.de (unter den Menüpunkten: Investor Relations und Finanzberichte) sind sämtliche veröffentlichte Finanzinformationen zur Energiekontor AG und dem Energiekontor-Konzern einsehbar.

Quellenangaben
Sämtliche Angaben zu Marktentwicklungen und Wachstumsraten für die Geschäftsfelder der Emittentin aus diesem Prospekt beruhen auf öffentlich zugänglichen Quellen oder Schätzungen der Gesellschaft. Die Quellenangaben für die Informationen werden an den entsprechenden Stellen im Emissions-

prospekt benannt. Sofern die Angaben auf Schätzungen der Gesellschaft beruhen, können diese von Einschätzungen Dritter abweichen. Sofern Angaben von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese Informationen korrekt wiedergegeben worden und soweit es der Emittettin bekannt ist und er aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte – wurden keine Tatsachen unterschlagen, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Glossar

Agio
Aufgeld, Ausgabeaufschlag. Betrag, um den der Preis den Nennwert eines Wertpapiers übersteigt. Bei Ausgabe von Wertpapieren wird regelmäßig ein verlorener, nicht von der Emittentin rückzahlbarer Ausgabeaufschlag von 3–5 % der Zeichnungssumme (des Nennwertes) erhoben. Auf die StufenzinsAnleihe XII wird kein Agio erhoben.

Anleihe
Sammelbezeichnung für alle Schuldverschreibungen mit vor Ausgabe festgelegter Verzinsung, Laufzeit und Rückzahlung.

Anleihegläubiger
Anleger, Käufer, Inhaber von Anleihen, welche die Rechte daraus gegenüber der Anleiheschuldnerin geltend machen können. Vertragspartner der Anleiheschuldnerin.

Anleiheschuldnerin
Ausgebende (Emittentin) einer Anleihe. Empfängerin/Verwenderin des Anleiheerlöses. Vertragspartnerin der Anleihegläubiger.

Betreibergesellschaft
Betreibergesellschaften oder Projektgesellschaften werden die Gesellschaften genannt, die sämtliche für den Betrieb des Wind- oder Solarparks notwendigen Genehmigungen und Erlaubnisse halten sowie über die Eigentumsrechte an den Windkraft- und Solarenergieanlagen und der notwendigen Infrastruktur verfügen.

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin)
Die BaFin vereint die Geschäftsbereiche der ehemaligen Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen (Bankenaufsicht), für das Versicherungswesen (Versicherungsaufsicht) sowie den Wertpapierhandel (Wertpapieraufsicht/Asset-Management) in sich und führt diese weiter. Die BaFin ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen.

Clearstream Banking AG
Die Clearstream Banking AG gilt als die einzige deutsche Wertpapiersammelbank im Bereich Girosammelverwahrung. Sie firmiert in Deutschland unter Clearstream Banking AG, Frankfurt, und gibt als Geschäftsadresse die Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn an. In diesem Prospekt wird die Clearstream Banking AG mit ihrem kommerziellen Namen bezeichnet und die Geschäftsadresse in Eschborn angegeben.

Depotkonto
Andere Bezeichnung für Wertpapierdepotkonto. Ein Wertpapierdepotkonto ist im Bankwesen das Konto, über welches ausschließlich Wertpapiergeschäfte (Kauf, Verkauf, Übertragung) abgewickelt und Wertpapierbestände geführt werden. Für eine Inhaber-Teilschuldverschreibung wird zwingend ein Wertpapierdepot oder Depotkonto benötigt.

EEG, EEG-Vergütung
Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien, welches die Einspeisevergütung aus allen erneuerbaren Energien in Deutschland regelt.

Emittentin
Anleiheschuldnerin, die Wertpapiere herausgibt (emittiert).

Energiekontor/Energiekontor-Gruppe
Soweit Energiekontor in diesem Prospekt ohne weitere Namenszusätze genannt oder als Energiekontor-Gruppe bezeichnet wird, ist die Energiekontor AG mit ihren Tochterunternehmen gemeint.

EU-Prospekt-Verordnung
Verordnung (EG) Nummer 809/2004 der Kommission zur Umsetzung der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rats, betreffend die in Prospekten enthaltenen Angaben sowie die Aufmachung, die Aufnahme von Angaben in Form eines Verweises und die Veröffentlichung solcher Prospekte sowie die Verbreitung von Werbung.

Globalurkunde
Sammelurkunde. Nicht in Form von Einzelurkunden vorliegendes Wertpapier. Mehrzahl von Wertpapieren (Teilschuldverschreibungen), die aus Vereinfachungsgründen in einer Urkunde zusammengefasst sind.

GuV
Gewinn- und Verlustrechnung im Rahmen der Jahresabschlüsse der Emittentin.

IBN
Inbetriebnahmedatum des Solar- bzw. Windparks

Inhaberschuldverschreibung
Anleihe, Inhaberpapiere, die den Emittenten verpflichten, an den jeweiligen Inhaber der Anleiheurkunde die Zinsen und den Rücknahmebetrag bei Fälligkeit der Papiere zu leisten. Der jeweilige Inhaber der Wertpapierurkunde ist stets der Forderungsinhaber. Übliche Form für heute emittierte Anleihen.

ISIN
International Securities Identification Number. Das System der Wertpapierkennnummern (WKN) ist in Deutschland auf den internationalen Standard ISIN umgestellt worden.

Kaufpreis
Der Kaufpreis setzt sich zusammen aus dem Nennbetrag und den Stückzinsen, wenn die Einzahlung nach dem 01.12.2019 erfolgt.

Nennwert
Nennbetrag. Nominalwert einer Aktie, Anleihe usw. Der Nominalwert entspricht dem Anlage-Rückzahlungsbetrag eines Wertpapiers.

PPA (Power Purchase Agreement)
Siehe unter dem Stichwort: Stromlieferungsvertrag

Projektgesellschaft
Siehe Definition der Betreibergesellschaft.

Repowern/Repowering
Der Ersatz von Kraftwerken zur Stromerzeugung durch neue Anlagen mit höherem Wirkungsgrad oder sonstiger technischer Verbesserung.

Rumpfgeschäftsjahr
Rumpfgeschäftsjahr nennt man ein Geschäftsjahr

eines Unternehmens, das nicht volle zwölf Monate umfasst.

Stromlieferungsvertrag
Mit Stromlieferungsvertrag werden in der Branche der erneuerbaren Energien langfristige Verträge bezeichnet, in denen Erzeuger von regenerativem Strom sich verpflichten, außerhalb einer Förderung des EEG direkt an Dritte liefern. Stromlieferungsverträge werden häufig auch als »PPA« (Power Purchase Agreement) bezeichnet.

Stückzinsen
Stückzinsen sind Zinsteilbeträge, die vom letzten Zinszahlungstermin bis zum Abrechnungsmonat berechnet werden.

Stufenzinsanleihe
Die Stufenzinsanleihe ist eine Anleihe, deren Verzinsung in Stufen ansteigt und die im Fall der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG auch in Stufen zurückgezahlt wird.

Teilschuldverschreibungen
Entspricht der Anleihe. Bei der Teilschuldverschreibung erfolgt die Herausgabe der Anleihe im Wege einer Stückelung in einer definierten Anzahl von Teilen.

Treuhandkonten
Konten der Emittentin, von denen sämtliche Zahlungen durch einen externen Treuhänder freigegeben werden.

WEA
Windenergieanlage.

Windpark
Die Definition eines Windparks in diesem Prospekt: eine oder mehrere Windenergieanlage/n nebst Infrastruktur und Netzeinspeisung.

WKN
Wertpapierkennnummer.

Zeichnung
Unterschriftsleistung, mit der sich der Erwerber zum Erwerb und zur Zahlung des auf dem Zeichnungsschein angegebenen Betrages und zu den vorgesehenen Bedingungen verpflichtet.

Zeichnungsfrist
Zeitraum, in dem die Zeichnung neu aufgelegter Wertpapiere möglich ist.

Zinsen
Preis für die Überlassung von Kapital.

Anleihebedingungen der StufenzinsAnleihe XII

§ 1 Form und Nennbetrag

(1) Die Anleihe der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG (»Anleiheschuldnerin«) im Gesamtnennbetrag von € 13.400.000 (dreizehnmillionenvierhunderttausend) ist in 13.400 Teilschuldverschreibungen im Nennbetrag von je € 1.000 eingeteilt, die auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind (»Teilschuldverschreibung«). Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Weitere Zeichnungsstufen erfolgen in 1.000-€-Schritten. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

(2) Die Teilschuldverschreibung und die Zinsansprüche sind für die gesamte Laufzeit der Anleihe in einer Inhaber-Sammelschuldverschreibung (der »Global- oder Sammelurkunde«) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt, hinterlegt wird. Ein Anspruch auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Teilschuldverschreibungen oder Zinsscheine ist während der gesamten Laufzeit der Anleihe ausgeschlossen. Die Sammelurkunde trägt die Unterschrift der drei Geschäftsführer der Komplementärin der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG.

§ 2 Verzinsung

(1) Die Teilschuldverschreibung wird vom 01.12.2019 (einschließlich) (»Zinslaufbeginn«) bis zum 30.11.2036 (einschließlich) mit Zinsen zwischen 4,0 % und 5,0 % jährlich in den nachfolgend dargestellten Zinsperioden verzinst:

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungs-stufen, Datum	Rückzahlung
01.12.2019 – 30.11.2023	4,00 %	01.12.2023	35 %
01.12.2023 – 30.11.2027	4,25 %	01.12.2027	25 %
01.12.2027 – 30.11.2032	4,50 %	01.12.2032	20 %
01.12.2032 – 30.11.2036	5,00 %	01.12.2036	20 %

(2) Die Zinsen werden jährlich berechnet und sind jeweils zum 01.12. eines jeden Jahres nachträglich fällig. Die Verzinsung der Teilschuldverschreibung endet mit Ablauf des Tages, der dem Fälligkeitstag am Erfüllungsort (§ 16 Nr. 2) vorausgeht. Die Auszahlung der Zinsen erfolgt am Fälligkeitstag oder, wenn dieser auf einen Samstag, Sonntag oder gesetzlichen Feiertag fällt, dann am darauf folgenden Bankarbeitstag. Sofern die Anleiheschuldnerin jedoch die Verpflichtung zur Rückzahlung bei Fälligkeit nicht erfüllt, verlängert sich die Verzinsung auf die Teilschuldverschreibung bis zu dem Tag, der der tatsächlichen Rückzahlung vorausgeht. Weitergehende Ansprüche der Anleihegläubiger bestehen nicht.

(3) Sind Zinsen für einen Zeitraum von weniger als einem Jahr zu berechnen, erfolgt die Berechnung auf Grundlage der deutschen Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen angesetzt.

(4) Die Auszahlung der Zinsen erfolgt von der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG an die Quirin Privatbank AG, welche als Zahlstelle fungiert. Die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) wird die zu zahlenden Beträge an die Clearstream Banking AG, Frankfurt, zur Auszahlung an die Anleihegläubiger weiterleiten.

(5) Die Zahlstelle in ihrer Eigenschaft als solche handelt ausschließlich als Beauftragte der Anleiheschuldnerin und steht nicht in einem Auftrags- oder Treuhandverhältnis zu den Anleihegläubigern.

(6) Die Emittentin wird für die Zahlungsabwicklung ein separates Treuhandkonto einrichten, über das die Kapitaleinzahlung der Anleihezeichner, die Netto-Darlehensvergabe an die Darlehensnehmer, die Zahlung der Emissionskosten, die Zins- und Tilgungszahlungen der Darlehensnehmerin gemäß den geschlossenen Darlehensverträgen, sowie die Zins- und Tilgungszahlungen an die Anleihegläubiger für die StufenzinsAnleihe XII abgewickelt werden. Das Treuhandkonto ist von einem externen Treuhänder (Rechtsanwalt, Notar oder Steuerberater) für die Emittentin zu überwachen.

(7) Der Treuhänder hat vor der ersten Auszahlung eines Darlehens vom Treuhandkonto zu prüfen, ob sich die Darlehensnehmer vertraglich zur Bestellung der im Emissionsprospekt dargestellten Sicherheiten verpflichtet haben.

(8) Soweit zukünftig nach erster Teilrückzahlung der Anleihe die Sicherheiten durch andere vergleichbare Sicherheiten getauscht werden sollen, kann dies nur mit Zustimmung des Treuhänders erfolgen. Die Zustimmung wird durch den Treuhänder nur erteilt, soweit durch das Gutachten eines Wirtschaftsprüfers die Gleichwertigkeit der Sicherheit in Höhe des noch ausstehenden Nominalbetrages der Anleihe testiert wurde. Der Treuhänder darf die Zustimmung nicht verweigern, sofern nach Testat des Wirtschaftsprüfers die neue Sicherheit ausreicht, den dann noch valutierenden Anleihebetrag abzusichern.

§ 3 Erwerb, Rückerwerb, Übertragung

(1) Die Anleiheschuldnerin ist berechtigt, die in diesen Anleihebedingungen beschriebenen Teilschuldverschreibungen am Markt oder auf sonstige Weise zu erwerben und zu veräußern.
(2) Der Erwerb der Teilschuldverschreibungen erfolgt mit einem Zeichnungsschein und einem Eingangs- und einemBestätigungsschreiben der Emittentin.
(3) Die Teilschuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Wertpapierdepot des Zeichners einbuchen kann. Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen können, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung des Kaufs zurückgezahlt.
(4) Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufes fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin.

(5) Den Anleihegläubigern stehen Miteigentumsrechte an der Globalurkunde zu. Jeder Anleihegläubiger ist jederzeit berechtigt, seine Teilschuldverschreibungen gemäß den Regelungen der Clearstream Banking AG, Frankfurt, auf Dritte zu übertragen.

§ 4 Laufzeit, Rückzahlung

(1) Die Laufzeit der Teilschuldverschreibung beträgt 17 Jahre.

(2) Die Teilschuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Regelungen in § 5 wie folgt zurückgezahlt:

a . 35 % des Nennbetrages am 01.12.2023
b. 25 % des Nennbetrages am 01.12.2027
c. 20 % des Nennbetrages am 01.12.2032
d. 20 % des Nennbetrages am 01.12.2036

§ 5 Kündigung

(1) Die Anleiheschuldnerin kann die Teilschuldverschreibung durch Bekanntmachung gemäß § 14 insgesamt oder anteilig nach Maßgabe von § 5 Ziffer 3 mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 31.10. 2023.
Teilkündigungen sind zulässig.

(2) Der Anleihegläubiger ist berechtigt, seine sämtlichen Forderungen aus der Teilschuldverschreibung durch Kündigung ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist fällig zu stellen und sofortige Rückzahlung zum Nennbetrag einschließlich aufgelaufener Zinsen unter Abzug der gemäß § 4 Ziffer 2 geleisteten Teilrückzahlungen zu verlangen, wenn die Anleiheschuldnerin allgemein ihre Zahlungen einstellt oder ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder ein Insolvenzverfahren gerichtlich eröffnet wird.

(3) Anteilige Rückzahlungen der Inhaber-Teilschuldverschreibung erfolgen für jeden Inhaber in prozentual gleichem Umfang (Quotenrückzahlung).

§ 6 Begebung weiterer Schuldverschreibungen

(1) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, ohne Zustimmung der Inhaber der Teilschuldverschreibung weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den bereits begebenen Teilschuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Teilschuldverschreibung mit ihnen bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff »Teilschuldverschreibungen« umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch die zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.
(2) Die Begebung von weiteren Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder von anderen Schuldtiteln bleibt der Anleiheschuldnerin unbenommen.
(3) Die Anleiheschuldnerin behält sich vor, weitere Anleihen, die mit dieser Schuldverschreibung keine Einheit bilden, oder andere Schuldtitel zu begeben, die den Verwendungszweck der Teilschuldverschreibung haben und diese teilweise oder vollständig ablösen.

§ 7 Gemeinsamer Vertreter der Anleihegläubiger
(1) Zum gemeinsamen Vertreter der Gläubiger gemäß § 8 Schuldverschreibungsgesetz (SchVG) wird bestellt: Rechtsanwalt Caspar Feest, Kanzlei Engel & Feest Rechtsanwälte PartGmbB, Schwachhauser Heerstraße 59, 28211 Bremen

(2) Für den bestellten gemeinsamen Vertreter gelten § 7 Abs. 2–6 SchVG entsprechend.

(3) Der gemeinsame Vertreter hat die Weisung der Gläubiger zu befolgen. Soweit er zur Geltendmachung von Rechten der Gläubiger ermächtigt ist, sind die einzelnen Gläubiger zur selbstständigen Geltendmachung dieser Rechte nicht befugt, es sei denn, der Mehrheitsbeschluss sieht dies ausdrücklich vor.

(4) Der gemeinsame Vertreter kann für die Gläubiger Änderungen oder Aufhebungen von Nebenbestimmungen von Schuldverschreibungen ohne Beschluss der Gläubigerversammlung zustimmen, soweit es sich um Änderungen handelt, die keine wirtschaftlichen Folgen für die Anleihegläubiger haben. Für alle grundlegenden Entscheidungen, insbesondere die Entscheidungen aus § 8 Ziffer 2, benötigt der Gläubigervertreter die entsprechende Zustimmung der Gläubigerversammlung.

(5) Der gemeinsame Vertreter der Gläubiger kann von der Anleiheschuldnerin verlangen, alle Auskünfte zu erteilen, die zur Erfüllung der ihm übertragenen Aufgaben erforderlich sind.

(6) Die durch die Bestellung eines gemeinsamen Vertreters der Gläubiger entstehenden Kosten und Aufwendungen einschließlich einer angemessenen Vergütung des gemeinsamen Vertreters trägt gemäß § 7 Abs. 6 SchVG die Anleiheschuldnerin.

(7) Die Haftung des gemeinsamen Vertreters der Gläubiger wird auf das Zehnfache seiner jährlichen Vergütung begrenzt, es sei denn, ihm fällt Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last.

§ 8 Mehrheitsbeschlüsse der Gläubiger
(1) Beschlüsse der Gläubigerversammlung gemäß § 5 SchVG werden auf der Gläubigerversammlung mit einfacher Mehrheit gefasst.

(2) Die Gläubiger können durch Mehrheitsbeschluss auf Vorschlag der geschäftsführenden Komplementärin oder des gemeinsamen Vertreters insbesondere folgenden Maßnahmen zustimmen:
a. der Veränderung der Fälligkeit, der Verringerung oder dem Ausschluss der Zinsen;
b. der Verlängerung der Laufzeit;
c. der Verringerung der Hauptforderung;
d. dem Nachgang der Forderung aus der Schuldverschreibung im Insolvenzverfahren des Schuldners;
e. der Umwandlung oder dem Umtausch der Schuldverschreibung in Gesellschaftsanteile, andere Wertpapiere oder andere Leistungsversprechen;
f. dem Verzicht auf das Kündigungsrecht der Gläubiger oder dessen Beschränkungen;

g. der Schuldnerersetzung;
h. der Änderung oder Aufhebung von Nebenbestimmungen der Schuldverschreibung.

(3) Soweit die von der Gläubigerversammlung zur Beschlussfassung vorgelegten Maßnahmen der Zustimmung Dritter bedürfen, muss diese Zustimmung vor der Abstimmung in der Gläubigerversammlung eingeholt werden.

§ 9 Gläubigerversammlung

(1) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin, dem gemeinsamen Vertreter der Gläubiger oder auf Verlangen von Anleihegläubigern, deren Schuldverschreibungen zusammen mindestens 5 % der ausstehenden Schuldverschreibungen erreichen, einberufen.

(2) Die Einberufung ist mit der Beschlussfassung über die Wirkung der Kündigung oder ein sonstiges besonderes Interesse begründet, insbesondere liegt ein besonderes Interesse in der Beschlussfassung zu den in § 8 der Anleihebedingungen genannten Beschlussgegenständen.

(3) Die Gläubigerversammlung wird von der Anleiheschuldnerin spätestens einen Monat vor dem Versammlungstag durch Bekanntmachung gemäß § 14 einberufen. Die Versammlung findet am Sitz der Gesellschaft statt. Die Einberufung muss Zeit und Ort der Versammlung sowie die Bedingungen angeben, von denen die Teilnahme an der Versammlung und die Ausübung des Stimmrechts abhängen. Der Wortlaut der vorgesehenen Änderung ist dabei bekannt zu machen.

(4) Beschlüsse der Gläubigerversammlung sind durch notarielle Niederschrift in entsprechender Anwendung des § 130 Abs. 2–4 AktG zu beurkunden.

(5) Soweit in den Anleihebedingungen nicht anders geregelt, gelten für das Verfahren und die Beschlussfassung in der Gläubigerversammlung die gesetzlichen Vorschriften des SchVG.

§ 10 Steuern

Alle Zahlungen auf die Teilschuldverschreibungen erfolgen ohne Einbehalt oder Abzug von Steuern oder Abgaben oder behördlichen Gebühren; es sei denn, die Anleiheschuldnerin ist kraft Gesetz verpflichtet, solche gegenwärtigen oder zukünftigen Steuern oder Abgaben gleich welcher Art von den Zahlungen in Bezug auf die Teilschuldverschreibungen abzuziehen oder einzubehalten. In diesem Fall ist die Anleiheschuldnerin und/oder Zahlstelle daher berechtigt, sämtliche einzubehaltenden Steuern oder Abgaben von den an den Anleihegläubiger auszuzahlenden Beträgen abzuziehen und entsprechend abzuführen. Soweit die Anleiheschuldnerin oder die Zahlstelle nicht gesetzlich zum Abzug und/oder zur Einbehaltung von Steuern, Abgaben oder sonstigen Gebühren verpflichtet ist, trifft diese keinerlei Verpflichtung im Hinblick auf abgaberechtliche Verpflichtungen des Anleihegläubigers.

§ 11 Änderung der Anleihebedingungen
(1) Änderungen dieser Bedingungen, die nur die formale Fassung betreffen, können die vertretungsberechtigten Geschäftsführer der Anleiheschuldnerin vornehmen.

(2) Im Übrigen können die Bedingungen nur mit Zustimmung der Gläubigerversammlung gemäß § 8 geändert werden.

§ 12 Zusicherungen
Die Anleiheschuldnerin verpflichtet sich gegenüber den Anleihegläubigern bis zur Rückführung der Teilschuldverschreibung folgende Bedingungen im Rahmen der Zweckbindung der Mittel für die Finanzierung der Windparks sicherzustellen:

(1) Die Anleiheschuldnerin gewährt den Darlehensnehmern (Betreibergesellschaften der Windparks) die Darlehen nur gegen Bestellung erstrangiger Sicherheiten, in der Regel durch Abtretung der entsprechenden Gesellschaftsanteile oder vergleichbarer banküblicher Sicherheiten.

Hierzu ist vorgesehen:
a. Sicherungsabtretung mindestens der Kommanditanteile der Darlehensnehmer
b. Für Windparks mit Standorten in Deutschland erfolgt die dingliche Sicherung der Nutzungsrechte durch Eintragung beschränkt persönlicher Dienstbarkeiten für die Windkraftanlagen-Standorte.
Für den Standort in Portugal verbleibt es bei der banküblichen Sicherheit der Abtretung der Gesellschaftsanteile.
c. Herausgabe einer nachrangigen Bürgschaft zu den vorgenannten Sicherungsinstrumenten durch die Energiekontor AG.
d. Die Emittentin verpflichtet sich, Treuhandkonten einzurichten, über die alle Einzahlungen, Darlehensvergaben (netto), Emissionskosten, Zinszahlungen und Rückzahlungen abgewickelt werden.

(2) Die vorgenannten Sicherheiten können nach Beurteilung durch einen vereidigten Sachverständigen oder Wirtschaftsprüfer durch vergleichbare Sicherheiten und nach Zustimmung des Treuhänders gemäß den Regelungen §§ 2 Abs. 6 ff. ersetzt werden. Darüber hinaus können bei Rückzahlung gemäß § 4 Ziffer 2 die Sicherheiten angemessen im Verhältnis zu den dann noch bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen reduziert werden.

§ 13 Börsennotierung
Eine Börsennotierung der Teilschuldverschreibung ist derzeit im Freiverkehr einer deutschen Wertpapierbörse geplant. Es liegt jedoch im alleinigen Ermessen der Börse, den Antrag auf Zulassung oder Einbeziehung der Teilschuldverschreibung zum Handel zuzulassen und eine Börsennotierung zu bewirken. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung.

§ 14 Bekanntmachungen
Alle diese Inhaber-Teilschuldverschreibungen betreffenden Bekanntmachungen werden im Bundesanzeiger, soweit gesetzlich nicht etwas anderes bestimmt ist, erfolgen.

§ 15 Teilunwirksamkeit
Sollte eine der Bestimmungen der Anleihebedingungen ganz oder teilweise unwirksam oder nicht durchführbar sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt. Anstelle der unwirksamen oder teilweise unwirksamen oder nicht durchführbaren Bestimmung soll eine dem Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen entsprechende Regelung gelten.

§ 16 Anwendbares Recht, Erfüllungsort, Gerichtsstand
(1) Form und Inhalt der Anleihebedingungen sowie alle sich daraus ergebenden Rechte und Pflichten bestimmen sich ausschließlich nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Erfüllungsort ist Bremen.

(3) Gerichtsstand für alle sich aus den in diesen Anleihebedingungen geregelten Rechtsverhältnissen ergebenden Rechtsstreitigkeiten mit der Anleiheschuldnerin ist – soweit gesetzlich zulässig – Bremen.

Globalurkunde (Muster)

Globalurkunde Nr.: 1

GLOBALURKUNDE

WKN: A2TR8Y
ISIN: DE000A2TR8Y4

der

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
(die „Emittentin")

über bis zu

EURO 13.400.000,00
(EURO dreizehn Millionen vierhunderttausend)

INHABER-TEILSCHULDVERSCHREIBUNG von 2019 (2036)

eingeteilt in 13.400 Inhaber-Teilschuldverschreibungen zu je EURO 1.000,00.

Diese Globalurkunde verbrieft die Inhaber-Teilschuldverschreibung der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG Bremerhaven, gemäß den beigefügten Anleihebedingungen.

Die Emittentin verpflichtet sich, nach Maßgabe der Anleihebedingungen an den Inhaber dieser Globalurkunde die hierauf nach den Anleihebedingungen zahlbaren Beträge zu zahlen.

Die jeweilige Valutierung der Global-Inhaber-Teilschuldverschreibung ergibt sich aus der jeweils aktuellen EDV-Dokumentation der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main.

Für die jeweilige Zinszahlung ist kein Sammel-(Global-)Zinsschein beigefügt. Der Inhaber dieser Urkunde ist berechtigt, die sich aus der Urkunde ergebenden Zinsansprüche zum jeweiligen Fälligkeitstermin geltend zu machen.

Die Gläubiger haben lediglich Miteigentumsanteile an dieser Globalurkunde über EURO 1.000,00 oder einem Mehrfachen davon.

Die Globalurkunde dient ausschließlich der Hinterlegung bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main. Ansprüche auf Lieferung von Einzelurkunden können für die gesamte Dauer der Laufzeit nicht geltend gemacht werden.

Bremerhaven, 21.10.2019 *

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG

vertreten durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Energiekontor Finanzierungsdienste VII GmbH

(Geschäftsführung)

* voraussichtliches Emissionsdatum

Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge

Inhaber-Teilschuldverschreibungen
Der Gesetzgeber hat die Vertragspartner bei sogenannten Fernabsatzverträgen verpflichtet, neben den bereits im Prospekt enthaltenen Informationen eine gesonderte schriftliche Aufklärung der Vertragspartner vorzunehmen. Die nachfolgende Information wird für Vertragsabschlüsse zur Verfügung gestellt, die unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln (z. B. Post, Fax, E-Mail) abgeschlossen werden. Die Verpflichtung ergibt sich aus §§ 312 ff. BGB in Verbindung mit der BGB-Informationspflichten-Verordnung.

1. Informationen zu den Vertragspartnern

a) Anleiheschuldnerin
ist die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28450 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, vertreten durch mindestens zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
Diplom-Ingenieur Torben Möller,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

b) Persönlich haftende Gesellschafterin
ist die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH mit einem Stammkapital von € 25.000.
Geschäftsführer der Komplementärin sind Diplom-Kaufmann Peter Szabo und Diplom-Ingenieur Günter Eschen und Diplom-Ingenieur Torben Möller.
Gesellschafterin ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

c) Gesellschafterin der Komplementärin
ist die Energiekontor AG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

d) Herausgeberin des Wertpapierprospekts
ist die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Bremen unter HRA 28450 HB; vertreten durch die Komplementärin Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, vertreten durch mindestens zwei gemeinsam vertretungsberechtigte Geschäftsführer:

Diplom-Kaufmann Peter Szabo,
Diplom-Ingenieur Günter Eschen,
Diplom-Ingenieur Torben Möller,
jeweils Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Gegenstand des Unternehmens ist die Verwaltung des Vermögens der Gesellschaft, insbesondere die Überlassung von Kapital zur Nutzung aufgrund verschiedener Rechtsverhältnisse (z. B. in Form von Darlehen, stillen Beteiligungen oder dem Erwerb von Genussrechten), soweit die Kapitalüberlassung der Finanzierung von Solar- und Windparkprojekten dient. Sollten Sie den Prospekt und die Zeichnungserklärung über einen Makler oder Vermittler erhalten haben, so wird dieser Ihnen gegenüber als Vermittler bzw. Makler tätig. Möglicherweise sind dann die gesetzlichen Regelungen für Fernabsatzverträge bei Finanzdienstleistungen nicht anwendbar, sofern der

Beitritt zur Gesellschaft nicht unter ausschließlicher Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erfolgt ist. Die Anschrift des Maklers oder Vermittlers ergibt sich aus dem Stempelaufdruck am Ende der Verbraucherinformation oder aus den Unterlagen des Vermittlers bzw. Maklers.

Es werden keine Finanzintermediäre von der Emittentin als Vermittler beauftragt.

e) Aufsichtsbehörden
Für die Zulassung der Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anlageprospekts gibt es keine Aufsichtsbehörden. Zuständige Aufsichtsbehörde für die Prüfung des Prospekts auf Vollständigkeit einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und Verständlichkeit der vorgelegten Informationen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main. Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht beurteilt.

2. Allgemeine Informationen über die Beteiligung

a) Wesentliche Merkmale der Beteiligung
Mit dem Kauf einer Anleihe werden Sie Gläubiger der Anleiheschuldnerin. Die Anleihe entspricht damit einer Darlehensgewährung an die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG. Der Kauf stellt keine unternehmerische Beteiligung dar und Sie sind somit nicht an dem Unternehmen der Anleiheschuldnerin als Gesellschafter beteiligt. Der Kauf einer Anleihe eröffnet die Chance auf eine attraktive Vermögensvermehrung, birgt aber unter ungünstigen Bedingungen auch das Risiko eines Verlustes der eingesetzten Kapitalanlage. Das Anleiheangebot wird im Prospekt ausführlich dargestellt. Wegen der Einzelheiten wird ergänzend darauf verwiesen. Die aufmerksame Lektüre des Prospekts kann nicht durch diese Mitteilung ersetzt werden. Die Darstellung der Risiken erfolgt im Prospekt, insbesondere im Kapitel »Risikofaktoren« (Seite 14).

b) Anwendbares Recht und Gerichtsstand
Die Anleiheschuldnerin und Herausgeberin des Anleiheprospekts legt ihren Beziehungen zum Anleger das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Auf die Beitrittserklärung findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Der Gerichtsstand für alle Verpflichtungen aus dem Gesellschaftsverhältnis ist Bremen, soweit nicht im Einzelfall durch gesetzliche Bestimmungen ein anderer Gerichtsstand gegeben ist.

c) Außergerichtliche Schlichtungsstelle
Eine außergerichtliche Streitschlichtung ist nicht vorgesehen. Im Streitfall entscheiden die zuständigen deutschen Gerichte.

d) Vertragssprache
Vertragssprache und maßgebliche Sprache für die Kommunikation mit dem Anleger ist Deutsch.

e) Hinweis zum Bestehen einer Einlagensicherung
Ein Garantiefonds oder andere Entschädigungsregelungen für diese Anleihe bestehen nicht.

3. Vertragliche Grundlagen der Anleihe

a) Zeichnung der Anleihe
Die Zeichnung der Anleihe erfolgt durch die Zusen-

dung des vollständig und richtig ausgefüllten unterzeichneten Zeichnungsscheins an die Anleiheschuldnerin, die Einzahlung des Anleihebetrages auf das Treuhandkonto und die schriftliche Annahme durch die Anleiheschuldnerin. Die Anleiheschuldnerin ist nicht zur Annahme des Vertragsangebotes verpflichtet.

b) Laufzeit der Anleihe
Die Laufzeit der Anleihe ist auf 17 Jahre befristet. Die Rückzahlung des Anleihekapitals erfolgt zu den folgenden vier Stufen:

Zinszeitraum	Zins	Rückzahlungs-stufen, Datum	Rückzahlung
01.12.2019 – 30.11.2023	4,00 %	01.12.2023	35 %
01.12.2023 – 30.11.2027	4,25 %	01.12.2027	25 %
01.12.2027 – 30.11.2032	4,50 %	01.12.2032	20 %
01.12.2032 – 30.11.2036	5,00 %	01.12.2036	20 %

Die Anleiheschuldnerin kann die Anleihe mit einer Frist von acht Wochen zum Ende des Quartals zur vorzeitigen Rückzahlung zum Nennbetrag unter Abzug bereits geleisteter Teilrückzahlungen ordentlich kündigen, erstmalig zum 30.11.2024.

c) Gesamtpreis der Anleihe
Die Mindestzeichnungshöhe beträgt € 3.000. Höhere Zeichnungen müssen durch 1.000 ohne Rest teilbar sein. Der beabsichtigte Börsenhandel im Freiverkehr erfolgt in 1.000-€-Schritten und beinhaltet keine Mindestzeichnung. Der zu zahlende Betrag für die Zeichnung ergibt sich aus dem vom Anleger in dem Zeichnungsschein gezeichneten Nennwert zzgl. eventueller Stückzinsen. Detaillierte Informationen zur Berechnung dieser Jahreszinsvorauszahlungen entnehmen Sie bitte dem Wertpapierprospekt. Die Höhe der Wertpapierdepotgebühren richtet sich nach der von der Depotbank berechneten Gebühr.

d) Zusätzliche Kosten, die durch Fernkommunikation entstehen und von der Emittentin in Rechnung gestellt werden
Entsprechende Kosten werden dem Anleger von der Emittentin nicht in Rechnung gestellt.

e) Zahlung
Nach Eingang des Zeichnungsscheins (Kaufantrags) bei der Emittentin erhalten Sie von dieser ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des Zeichnungsbetrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Die Bareinlage ist unter Nennung des Namens des Zeichners/der Zeichnerin und, sofern vorhanden, der Zeichnungsnummer auf das im Kaufantrag genannte Treuhandkonto zu überweisen.

Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin, Telefon: 030 890 21-300, E-Mail: berlin@quirinprivatbank.de

f) Leistungsvorbehalte
Nach Annahme des Zeichnungsscheins bestehen keine Leistungsvorbehalte seitens der Emittentin. Inhaberschuldverschreibungen können nur so lange erworben werden, bis die Höhe des Emissionsvolumens ausgeschöpft ist.

g) Steuern
Der Kauf der Kapitalanlage ist von der Umsatzsteuer befreit, die Besteuerung der Erträge aus der Kapitalanlage erfolgt nach dem Einkommensteuergesetz. Diesbezüglich wird auf den Abschnitt »Steuerliche

Aspekte zur StufenzinsAnleihe XII« (Seite 76) im Wertpapierprospekt verwiesen.

h) Gültigkeitsdauer der Informationen/ des Angebots
Das Angebot zur Zeichnung bzw. zum Kauf der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Teilschuldverschreibungen und die dem Anleger insoweit zur Verfügung gestellten Informationen sind bis zur Vollplatzierung, spätestens aber auf ein Jahr nach Billigung befristet.

4. Vertragliche Kündigungsbedingungen

Während der Laufzeit der Anleihe bis zum 30.11.2036 besteht für die Anleihegläubiger kein ordentliches Kündigungsrecht. Außerordentliche Kündigungsgründe entnehmen Sie bitte den Anleihebedingungen.

5. Widerrufsrecht des Anlegers

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Art. 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen
Telefon: +49 421 3304-0, Telefax: +49 421 3304-444
E-Mail: vertrieb@energiekontor.de

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z. B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ermittlung der Stückzinsen[1]

Stückzinsen sind nur zu zahlen, wenn die Einzahlung des Anleihebetrages nach dem 01.12.2019 erfolgt. Der Termin des Geldeingangs ist für die Höhe der Stückzinsen entscheidend.

Ermittlung der Stückzinsen
Die eingehenden Zeichnungen der Teilschuldverschreibungen und die entsprechenden Geldeingänge auf dem Konto der Emittentin werden jeweils monatlich zum 30. erfasst. Ihren Kaufpreis ermitteln Sie, indem Sie in der Spalte »Datum der Einzahlung« Ihren Einzahlungstermin auswählen und den zugeordneten »Einzahlungsbetrag pro € 1.000« mit der gewünschten Stückzahl multiplizieren.

Datum der Einzahlung	Einzahlungsbetrag pro € 1.000
02.12. – 31.12.2019	1.003,33
01.01. – 31.01.2020	1.006,67
01.02. – 28.02.2020	1.010,00
01.03. – 31.03.2020	1.013,33
01.04. – 30.04.2020	1.016,67
01.05. – 31.05.2020	1.020,00
01.06. – 30.06.2020	1.023,33
01.07. – 31.07.2020	1.026,67
01.08. – 31.08.2020	1.030,00
01.09. – 30.09.2020	1.033,33
01.10. – 31.10.2020	1.036,67
01.11. – 30.11.2020	1.040,00

Beispiel:
Der gewünschte Nennbetrag (Anleihebetrag) beträgt € 10.000 und er wird am 31.03.2020 eingezahlt.
Der Wert aus der Tabellenspalte 28.02.2019 wird mit zehn multipliziert.
Es ergibt sich dann ein Kaufbetrag in Höhe von insgesamt € 10.133,30.

Beispielrechnung		
Datum der Einzahlung:		15.03.2020
Anzahl Stücke:	10 je	€ 1.000,00
Kaufbetrag		
pro € 1.000 Nennbetrag:		€ 1.013,33
Gesamtkaufbetrag:		€ 10.133,30

[1] Die Zinsberechnung erfolgt nach deutscher Zinsberechnungsmethode. Demnach wird jeder Monat mit 30 Tagen und das Jahr mit 360 Tagen erfasst

Abwicklungshinweise

Zeichnungsschein, Bestätigungsschreiben und Überweisung
Nach dem Ausfüllen und Zusenden des Zeichnungsscheins (per Post, Fax oder E-Mail) erhalten Sie von der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG ein Eingangs- und Bestätigungsschreiben mit der Bitte um Einzahlung des zugeteilten Betrages zzgl. eventueller Stückzinsen auf das angegebene Treuhandkonto. Im Verwendungszweck der Überweisung geben Sie bitte die Zeichnungsnummer (sofern vorhanden) und den Namen des Zeichners/der Zeichnerin an. Sofern noch kein Wertpapierdepot vorhanden ist, muss ein solches bei einem Kreditinstitut eröffnet werden. Stückzinsfrei muss der Zahlungseingang bis spätestens 01.12.2019 auf das Treuhandkonto erfolgt sein.

Bezugsbedingungen
Grundlage der Zeichnung der StufenzinsAnleihe XI ist der vollständig und richtig ausgefüllte und vom Zeichner unterschriebene Zeichnungsschein, welcher im Anhang zu diesem Wertpapierprospekt abgedruckt ist.
Die Zeichner erhalten über den Eingang des Zeichnungsscheins und den zugeteilten Betrag eine Mitteilung. Weiterhin benötigt der Anleihegläubiger ein Wertpapierdepot bei einer Bank. Die Zeichnung erfolgt durch Zusendung des Zeichnungsscheins an die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG und Überweisung der Zeichnungssumme auf das Treuhandkonto der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG:
IBAN: DE52 2802 0050 2282 2282 01
BIC: OLBODEH2XXX
bei der Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg.

Verfügungen über dieses Konto können nur mit Zeichnung des Treuhänders Rechtsanwalt Caspar Feest vorgenommen werden.

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich im Depot identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt. Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte« (Seite 76).

Ermittlung des Kaufpreises
Der Kaufpreis (Einzahlungsbetrag) setzt sich aus dem Nennbetrag und, sofern die Einzahlung nach dem 01.12.2019 erfolgt, den Stückzinsen zusammen.

Ein Agio wird nicht erhoben.

Die Zeichner erhalten eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch ihre Depotbank. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend. Auf dem Zeichnungsschein erklärt der Zeichner u. a., dass er den Wertpapierprospekt erhalten und seine Inhalte zur Kenntnis genommen hat.

Stückzinsen
Stückzinsen fallen bei diesem Angebot erstmals bei Einzahlung nach dem 01.12.2019 an. Stückzinsen sind aufgelaufene Zinsteilbeträge, die vom vorangegangenen Zinszahlungstermin bis zum Einzahlungsmonat berechnet werden. Die Stückzinsen sind vom

Käufer der Schuldverschreibung zu bezahlen, da dem Käufer am nächsten Zinstermin der Zinsbetrag für den vollen Zinszahlungszeitraum gutgeschrieben wird, obwohl ihm nur der Zinsbetrag vom Kaufzeitpunkt bis zum nächsten Zinstermin zusteht. Die Vorauszahlung dieser Stückzinsen ist also kein Verlust für den Käufer der Schuldverschreibung.

Der Tabelle auf Seite 100 können Sie die Höhe der Stückzinsen für verschiedene Anlagezeitpunkte entnehmen. Die Stückzinsen werden immer zum 30. eines Monats ermittelt. In der Tabelle können Sie die Stückzinsen für die jeweiligen Monate ersehen. Für die Berechnung der Stückzinsen ist der Zahlungseingang und nicht der Eingang der Zeichnung entscheidend.

Fälligkeit des Kaufpreises
Die Einzahlung des Kaufpreises ist zu Beginn des ersten Zinslaufes fällig, frühestens aber 14 Tage nach Erhalt des Eingangs- und Bestätigungsschreibens der Emittentin.

Wertpapierabrechnung
Nachdem die Zahlstelle (Quirin Privatbank AG) von der Anleiheschuldnerin einen Übertragungsauftrag erhalten hat, werden die Schuldverschreibungen im Giroverkehr zwischen der Zahlstelle und der Depotbank des Zeichners verrechnet. Die Depotbank erstellt daraufhin nach Eingang der Schuldverschreibungen eine Depoteingangsanzeige für den Zeichner. Die Zeichner erhalten somit eine Abrechnung über die Höhe des von ihnen erworbenen Betrages durch die Depotbank.
Die Verbuchung und Lieferung der Schuldverschreibungen erfolgt in der Regel 14 Tage nach Zahlungseingang des Kaufpreises in das jeweilige Depotkonto des Zeichners bei seiner Depotbank.

Einzahlung vor dem 01.12.2019
Anleger, die vor dem 01.12.2019 die Anleihe einzahlen, erhalten für den Zeitraum vor dem ersten Zinslauf (01.12.2019) keine Zinsen.

Wertpapierdepot
Voraussetzung für den Kauf der Inhaber-Teilschuldverschreibung ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das das Wertpapier eingebucht werden kann. Über die diesbezüglich anfallenden Depotgebühren, deren Höhe von der depotführenden Bank festgelegt wird, sollte sich der Anleger vorab bei dem jeweiligen Institut informieren.
Die Schuldverschreibungen können nur erworben werden, wenn die Depotbank des Zeichners die Schuldverschreibung in das Depot einbuchen kann. Sollte die Depotbank des Zeichners die Einbuchung nicht vornehmen, wird der vom Zeichner eingezahlte Kaufpreis unter Rückabwicklung der Zeichnung zurückgezahlt.

Zahlstelle
Die Zinszahlungen und die Rückzahlungen der Anleihe werden über eine Zahlstelle abgewickelt.

Zahlstelle für die Anleihe ist die Quirin Privatbank AG, Kurfürstendamm 119, 10711 Berlin.

Außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gibt es für die Anleihe keine Zahlstelle.

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG überweist die Zinsen nach Ablauf des jeweiligen Zinslaufs und den Rückzahlungsbetrag der Anleihe am Ende der Laufzeiten mit befreiender Wirkung an die Zahlstelle. Diese übernimmt die Auszahlung der jährlichen Zinsen sowie die Rückzahlung des Anleihe-

kapitals über die Clearstream Banking AG, Frankfurt, an die jeweils depotführenden Banken zur Gutschrift auf dem jeweiligen Anlegerkonto.

Steuern/Kosten

Die Zinseinkünfte aus Teilschuldverschreibungen werden steuerlich identisch behandelt wie Zinseinkünfte von Sparbüchern, festverzinslichen Wertpapieren usw. Die depotführende Bank des Anleihezeichners ist verpflichtet, Abgeltungsteuer und Solidaritätszuschlag einzubehalten und abzuführen, es sei denn, in der depotführenden Bank des Anlegers ist ein Freistellungsauftrag oder eine Nichtveranlagungsbescheinigung hinterlegt. Die Steuern werden entsprechend von der depotführenden Bank einbehalten und abgeführt.

Die Emittentin übernimmt keine Verantwortung für die Einbehaltung der Steuern an der Quelle. Bitte lesen Sie für weitere Details das Kapitel »Steuerliche Aspekte«. Spezielle Kosten werden von der Emittentin dem Zeichner nicht in Rechnung gestellt. Ein Agio wird nicht erhoben.

Zeichnungsschein zur StufenzinsAnleihe XII

ökologisch
VCD Service GmbH
innovativ

VCD Umwelt & Verkehr Service GmbH
Weiherstraße 38 · 53111 Bonn
Fon 02 28/98 585-67/87
Fax 02 28/98 585-90
e-Mail: service@vcd-service.de
www.vcd-service.de

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen für Inhaber-Teilschuldverschreibungen, Laufzeit 17 Jahre ab dem 01.12.2019 bis 30.11.2036, WKN A2TR8Y, ISIN DE000A2TR8Y4

Der/die Unterzeichnende

. . . . . .
Name, Vorname

. . . . . .
Straße

. . . . . .
PLZ/Ort

. . . . . .
Telefon

. . . . . .
E-Mail-Adresse

. . . . . .
Geburtsdatum

. . . . . .
Beruf

Nennwert

Ich kaufe laut Anleihebedingungen Inhaber-Teilschuldverschreibungen im Nennwert von:

€ . . . . . Mindestanlage (€ 3.000)

Kaufpreis

Nennwert plus Stückzinsen (Berechnungsgrundlage ist das Datum des Geldeinganges, siehe Seite 100. Bei einer Einzahlung bis zum 01.12.2019 entspricht der Kaufpreis dem Nennwert. Es fallen dann keine Stückzinsen an.

€ . . . . . .

Einbuchung soll erfolgen zugunsten:

Der/die Depotinhaber/in

. . . . . .

. . . . . .
Name, Vorname (bei mehreren Depotinh. bitte die jeweiligen Namen vollständig und entsprechend den Angaben im Depot)

. . . . . .
Straße

. . . . . .
PLZ/Ort

. . . . . .
Wertpapierdepot-Nr.

. . . . . .
BLZ

. . . . . .
Name des Kreditinstituts

Konto zur Überweisung des Kaufpreises

Empfänger: Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
IBAN: DE52 2802 0050 2282 2282 01
BIC: OLBODEH2XXX
Kreditinstitut: Oldenburgische Landesbank AG, Oldenburg
Verwendungszweck: (Zeichnungsnummer, Name des Zeichners)

. . . . . .
Ort, Datum

. X
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 Absatz 1 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt.
Der Widerruf ist zu richten an: Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Mary-Somerville-Straße 5, 28359 Bremen; Fax: 0421/3304-444, E-Mail: vertrieb@energiekontor.de.
Widerrufsfolgen: Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beidseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf die Rechtsfolgen hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang. Ende der Widerrufsbelehrung.

. . . . . .
Ort, Datum

. X
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Den Emissionsprospekt der Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG sowie die Verbraucherinformationen für Fernabsatzverträge habe ich erhalten und vor Unterzeichnung dieses Kaufauftrages zur Kenntnis genommen.

Datenschutzhinweis

Mit Zeichnung der Anleihe wird der Verarbeitung der personenbezogenen Daten durch die Emittentin und die beteiligten Banken/Verwahrstellen zum Zwecke der Durchführung der Emission und Verwaltung der Inhaber-Teilschuldverschreibungen zugestimmt. Weitere Informationen können den Datenschutzerklärungen unter https://www.energiekontor.de/allgemein/impressum-datenschutz.html (Energiekontor/Impressum & Datenschutz) entnommen werden.

. X
Ort, Datum

. . . . . .
Unterschrift des Zeichners/der Zeichnerin

Angabe nach § 3 (1) Geldwäschegesetz

Der/die Anleger/in ist der/die wirtschaftlich Berechtigte, sofern nichts anderes angegeben wird. Nur wenn der/die Anleger/in nicht wirtschaftlich berechtigt ist, bitte hier Namen und Adresse des/der Berechtigten eintragen und eine Ausweiskopie des/der Betreffenden beifügen.

Prüfung des Wertpapierprospekts

Der Prospekt wurde durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Marie-Curie-Straße 24–28, 60439 Frankfurt/Main, gemäß den gesetzlichen Bestimmungen auf Vollständigkeit geprüft, einschließlich einer Prüfung der Kohärenz und der Verständlichkeit der vorgelegten Informationen (§ 13 Abs. 1 WpPG). Die inhaltliche Richtigkeit wird von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht nicht überprüft. Der Wertpapierprospekt wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt.

Herausgeberin des Wertpapierprospekts

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46
27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0
Telefax +49 421 3304-444

Konzeption und Gestaltung:
bäuerlegestaltung, Bremen

Prospektverantwortung und Vollständigkeits-erklärung

Die Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG, Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven (vertreten durch die Energiekontor Finanzierungsdienste VIII GmbH, diese vertreten durch die Geschäftsführer Peter Szabo, Günter Eschen und Torben Möller), ist Anbieterin und Emittentin der mit diesem Wertpapierprospekt angebotenen Anleihe. Sie übernimmt gemäß § 5 Abs. 4 Wertpapierprospektgesetz die Verantwortung für den Inhalt des Prospekts und erklärt, dass ihres Wissens die Angaben im Prospekt richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

Weiter erklärt sie, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Prospekt genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen weggelassen werden, die die Aussage des Prospekts wahrscheinlich verändern können (Erklärung gemäß EU-Prospekt-Verordnung, Anhang IV, Ziffer 1.2.).

Bremen, den 08.07.2019

Aus drucktechnischen Gründen hat diese Seite keinen Inhalt

EnergieKontor

Energiekontor Finanzanlagen VII GmbH & Co. KG
Stresemannstraße 46, 27570 Bremerhaven

Telefon +49 421 3304-0, Telefax +49 421 3304-444
vertrieb@energiekontor.de, www.energiekontor.de
https://www.energiekontor.de/investment/stufenzinsanleihe.html
(Energiekontor/Investment/StufenzinsAnleihe)

Service-Telefon 0800 3304555
kostenfrei aus dem deutschen Festnetz